



Jugendplan der Erzdiözese Bamberg

Aufgabenbeschreibung
von Verantwortlichen in der
Jugend(verbands)arbeit

Die



- Auf der Suche nach
dem Drachenherz -
Suchschritt März 2008, Diözese Bamberg

Die

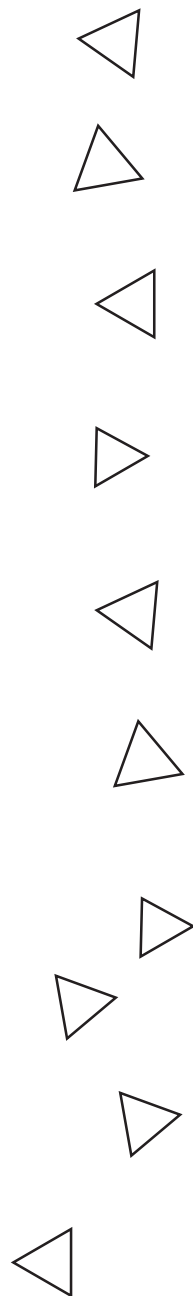


- Auf der Suche nach
dem Drachenherz -

Impressum:

Erzbischöfliches Jugendamt
BDKJ-Diözesanverband Bamberg
Kleberstraße 28
Postfach 11 01 38
96047 Bamberg
Tel. 09 51 - 86 88-0
Fax 09 51 - 86 88-66
Auflage: 2000
Druck: Druckerei Bussard, Gundelsheim
Layout: Franziska Buchberger
E-Mail: info@eja-bamberg.de
Internet: www.jugendinfoportal.de
Titelbild: Eva Daferner, Bamberg

Bamberg, November 2006



Kirchlicher Jugendplan

**für die Erzdiözese
Bamberg**

Jugendplan

Seite

Vorwort	6
----------------------	----------

Leitgedanke	9
--------------------------	----------

A. Wahrnehmen 12

1. Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft	12
1.1 Demographische Entwicklung	12
1.2 Arbeit und Wirtschaft	12
1.3 Politik und Demokratie	13
1.4 Familie	14
1.5 Bildung	15
1.6 Religion und Glaube	16
1.7 Soziale Problemlagen	16
1.8 Migration und interkulturelle Gesellschaft	17
1.9 Geschlechtergerechtigkeit	17
2. Kinder und Jugendliche in der Kirche	18
2.1 Situation im Erzbistum Bamberg	18
2.2 Kinder- und Jugendverbände im BDKJ	18
2.3 Nichtverbandliche Gruppen und Kreise	19
2.4 Ministrantinnen und Ministranten	20
2.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit /Jugendberatung	21
2.6 Jugendbildungshäuser	21
2.7 Weitere Angebote kirchlicher Jugendarbeit	23
2.8 Die Mehrheit der Unbekannten	23

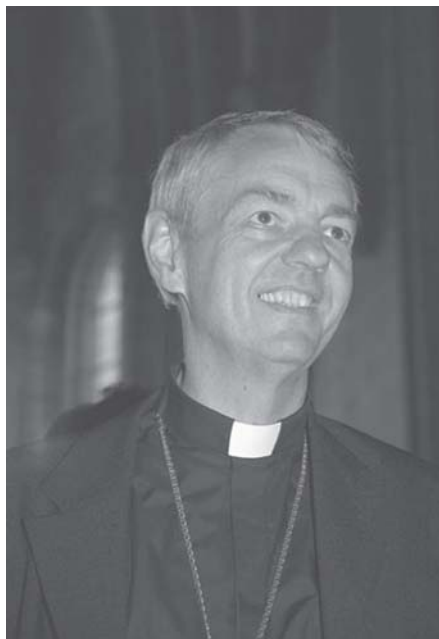
B. Echt sein 24

1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit	24
1.1 Orientierung an der Botschaft Jesu	24
1.2 Orientierung an der Tradition des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode	26
1.3 Aufbruch im Umbruch: der Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg	28
2. Prinzipien der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit	29
2.1 Ganzheitliche Bildung	29
2.2 Personales Angebot	29
2.3 Christliche Grundorientierung	30
2.4 Freiwilligkeit	30
2.5 Förderung der Ehrenamtlichkeit	30
2.6 Demokratische Partizipation	30
2.7 Eigenverantwortlichkeit	30
2.8 Subsidiarität	31
2.9 Arbeit in Gruppen	31

C.	Wertschätzen	32
1.	Ziele	32
1.1	Persönlichkeitsentwicklung	32
1.2	Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen	32
1.3	Entdeckung eigener Spiritualität	32
1.4	Eigenverantwortliches und solidarisches Handeln	33
1.5	Begleitung und Unterstützung	33
1.6	Beteiligung in Gesellschaft und Kirche	33
1.7	Wertschätzung der Kinder- und Jugendverbände	34
1.8	Die reflektierte Gruppe	34
2.	Herausforderungen	35
2.1	Jugendsozialhilfe	35
2.2	Schule	35
2.3	Migration	36
2.4	Einsatz für eine gerechte Welt	36
3.	Rahmenbedingungen	37
3.1	Ausgangsbasis: Strukturen	37
3.2	Drei Säulen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit	37
3.3	Raumangebot	38
3.4	Finanzielle Absicherung	38
3.4.1	... in der Pfarrei	39
3.4.2	... im Dekanat	40
3.4.3	... in der Erzdiözese	41
4.	Konkretionen	42
4.1	Basisebene kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit	42
4.2	Allgemeine Leitlinien	42
4.3	Pfarreien	44
4.3.1	Verantwortung des Pfarrers	44
4.3.2	Verantwortlichenrunde	45
4.3.3	Firm- und Kommunionkatechese	46
4.4	Seelsorgebereiche	46
4.5	Dekanate	46
4.5.1	BDKJ-Dekanatsverband	46
4.5.2	Dekanatsjugendseelsorger/in	47
4.5.3	Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes	48
4.5.4	Stadtjugendseelsorger/in in Nürnberg	48
4.6	Erzdiözese	49
4.6.1	BDKJ-Diözesanverband	49
4.6.2	Diözesanjugendpfarrer	49
4.6.3	Kinder- und Jugendverbände	50
4.6.4	Jugendverbandsseelsorger/in	50
4.6.5	Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes	51
4.6.6	Ressourcen für die Leitungsämter kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit	52
4.7	Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen	52
	Fußnoten	156

Jugendplan

**Liebe Kinder und Jugendliche,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit
unseres Erzbistums!**



Kirche "Unterm Sternenmantel" gilt auch für Sie und Euch! Ganz bewusst tritt am 1. November 2006 der neue "kirchliche Jugendplan für das Erzbistum Bamberg" in Kraft. Die Eröffnung des Jubiläums "1000 Jahre Bistum Bamberg" und der neue Jugendplan bilden eine Einheit. Mit dem ganzen Bistum soll die Jugendarbeit die Ziele anstreben: *Glauben stärken, Gemeinschaft leben, für die Menschen da sein*. "Unterm Sternenmantel" können die Kinder und Jugendlichen durch die Jugendverbände und die nichtverbandliche Jugendarbeit Orientierung finden. Der zentrale Stern auf dem Mantel des heiligen Heinrich ist

Jesus Christus; auf ihn sind alle übrigen Sterne hingeordnet. Christus und sein Evangelium sollen der Stern sein, der unserem Leben Sinn und Ordnung gibt sowie das Ziel anzeigt. Mit Jesus könnt auch Ihr, liebe Kinder und Jugendliche, Sterne der Orientierung für Eure Altersgenossen werden auf der Suche nach Erfüllung und Glück. Die Jugend- und Kindergruppen sollen auch immer Mantel sein, der wärmt, schützt und Geborgenheit schenkt, besonders den Schwächeren und Benachteiligten unter Euch. Kirchliche Jugendarbeit soll diakonisch/ karitativ ausgerichtet sein.

Im Jubiläumsjahr blicken wir zurück auf eine ereignisreiche und spannende 1000-jährige Geschichte unseres Bistums Bamberg; vor allem lenken wir aber unseren Blick auf die Gegenwart und die Zukunft. Gemeinsam sind wir als Kirche von Bamberg unterwegs und wir stellen uns voller Hoffnung den Herausforderungen der Zukunft.

Vor diesem Hintergrund beschreibt der kirchliche Jugendplan die Leitlinien und Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Erzbistum. Er will umsetzen, was wir im Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!" an wichtigen Weichenstellungen für eine zukunftsorientierte Pastoral festgelegt haben. Der Jugendplan versteht sich als Konkretion des Pastoralplans im Hinblick auf Kinder und Jugendliche. Er soll *"mit wachem Verstand"*, *"mit großer Hoffnung"* und *"mit starker Liebe"* in den Pfarreien, Verbänden und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden.

Mit wachem Verstand gilt es die Zeichen der Zeit wahrzunehmen. Gerade Kinder und Jugendliche sind von den gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen herausgefordert. Der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit kommt die wichtige Aufgabe zu, die jungen Menschen zu begleiten, christliche Werte zu vermitteln und Tugenden einzuüben. In den Zeiten sinkender Mitgliederzahlen und Einnahmen in der Kirche war es auch im Jugendbereich unumgänglich, Umstrukturierungen und Einsparungen zu veranlassen. Es ist notwendig, mit den verbleibenden Personen und Mitteln sowie in guter Kooperation mit den pädagogischen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft zu treffen. Jugendpastoral ist und bleibt ein pastoraler Schwerpunkt in unserem Erzbistum. Sie muss vor allem auch missionarisch sein und darauf ausgerichtet bleiben, Kinder und Jugendliche für Christus zu gewinnen und sie zu einem engagierten Mitleben in der Kirche zu motivieren.

Mit großer Hoffnung vertrauen wir auf Jesus Christus, der uns seine Gegenwart immer neu schenkt. Die beeindruckenden Erfahrungen des XX. Weltjugendtages in Köln und in unserem Bistum haben gezeigt, dass in unserer schnelllebigen Zeit die Sehnsucht nach Gott, der Halt gibt und Sinn schenkt, wächst. Spirituelle Elemente und Akzente sind in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit gewünscht und werden selbstverständlich angeboten. Dabei ist vor allem das Hören auf das Wort Gottes in der Heiligen Schrift und die Feier der Eucharistie am Sonntag wichtig. Es wird aber auch notwendig sein, die Verbin-

Jugendplan

dung von Glaube und Leben durch das Zeugnis engagierter Christinnen und Christen im gesellschaftlichen Bereich neu sichtbar zu machen. Gläubige, engagierte Christen und kirchliche Mitarbeiter sind die besten Werbeträger für Glaube und Kirche. Ich bitte deshalb alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit um kooperatives Engagement für eine evangelisierende und diakonisch/karitative Pastoral.

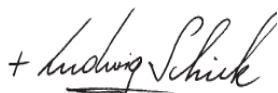
Mit starker Liebe sind wir für die Menschen da. Im persönlichen Gespräch, bei Festen und Feiern, im Leben und Arbeiten begegnen wir jungen Menschen. In der Wertschätzung ihnen gegenüber wird die Haltung Jesu zu den Menschen deutlich. Er ruft die Menschen in seine Gemeinschaft und begleitet sie, er geht den Verlorenen nach und führt sie so zum Vater.

Allen, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, wünsche ich die Erfahrung, dass sie nicht alleine sind. Jesus verheißt ihnen: "Bleibt in mir, dann bleibe ich in euch" (Joh 15,4). Bleiben Sie mit Jesus Christus, aber auch miteinander und mit der ganzen Kirche verbunden. Das stärkt und macht Mut! Herzlich danke ich für die oft mühevollen Arbeit, das hohe ehrenamtliche Engagement und die Bereitschaft, am Reich Gottes mitzubauen.

Der nun vorliegende kirchliche Jugendplan wurde in einem langen Prozess auf verschiedensten Ebenen diskutiert und beraten. Verbunden mit dem Dank für die Erstellung, setze ich den kirchlichen Jugendplan mit Wirkung vom 1. November 2006 für die Dauer von fünf Jahren in Kraft.

**Der Friede Gottes, der alles übersteigt,
halte Euren Verstand wach, Eure Hoffnung groß
und mache Eure Liebe stark.**

In herzlicher Verbundenheit
Euer / Ihr Erzbischof



Dr. Ludwig Schick

Leitgedanke

Wenn einer von euch hundert Schafe hat und eins davon verliert, lässt er dann nicht die neunundneunzig in der Steppe zurück und geht dem verlorenen nach, bis er es findet? Und wenn er es gefunden hat, nimmt er es voll Freude auf die Schultern, und wenn er nach Hause kommt, ruft er seine Freunde und Nachbarn zusammen und sagt zu ihnen: Freut euch mit mir; ich habe mein Schaf wiedergefunden, das verloren war.“ (Lk 15,4-6)

Das Gleichnis vom verlorenen und wiedergefundenen Schaf ist vielleicht kein typisches Gleichnis, um daran Leitgedanken für den vorliegenden kirchlichen Jugendplan zu entwickeln. Es fordert aber dazu heraus, die gegenwärtige Praxis zu überdenken und neue Impulse für eine zukunftsgewandte Ausrichtung der Kinder- und Jugendpastoral¹ zu entwickeln.

Das Gleichnis ist die Antwort Jesu auf das Unverständnis seiner Hörer, das ihm aufgrund seiner befreienden und frohen Botschaft und seines unkonventionellen Handelns entgegengebracht wurde.

Jesus verweist auf die Liebe und Barmherzigkeit Gottes. Er charakterisiert ihn als einen, der unermüdlich nach dem Menschen sucht.

Wenn heute von einer “nachgehenden Seelsorge”² gesprochen wird, so ist dies keine beliebige Strategie pastoralen Handelns. Diese Redeweise hat vielmehr ihren Grund in dem von Jesus verkündeten Gottesbild und in seinem eigenen Verhalten.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit leistet wertvolle Dienste für Kinder und Jugendliche in Gesellschaft und Kirche, gerade weil sie ihren Blick nicht nur auf den binnenkirchlichen Bereich lenkt. Dadurch trägt sie ihren Teil zu einer evangelisierenden Pastoral bei, die als Herausforderung im Pastoralplan für die Erzdiözese Bamberg beschrieben wird:

“Die vom Konzil geforderte Aufmerksamkeit gegenüber den “Zeichen der Zeit” bedeutet für eine evangelisierende Pastoral, [dass] sie aufmerksam [ist] für alle Personen und sozialen Gruppierungen, die in einer Gemeinde existieren, unabhängig davon, ob sie sich der Gemeinde oder Kirche zugehörig fühlen. Evangelisierende Pastoral hat wesentlich aufsuchenden, einladenden und gemeinschaftsbildenden Charakter.”³

Jugendplan

Auf dieser Grundlage orientiert sich kirchlich Kinder- und Jugendarbeit an drei wichtigen Schritten für eine nachgehende Seelsorge:

Wahrnehmen - Echt sein - Wertschätzen.

1. Wahrnehmen

Kinder und Jugendliche leben in einer schnelllebigen Zeit. Gesellschaftliche Umbrüche vollziehen sich immer rasanter. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit nimmt am Leben der Jugendlichen teil und nimmt ihre Probleme und Sorgen, aber auch ihre Freuden und Stärken wahr.

2. Echt sein

Kinder und Jugendliche haben ein ausgeprägtes Bewusstsein für authentische Lebensformen. Sie sind auf der Suche nach sinnstiftenden Antworten auf die großen Fragen des Lebens.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Frohen Botschaft und an der Tradition des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie der Würzburger Synode. Diesen Grundsätzen verhaftet bietet sie auf der Grundlage ihrer Prinzipien Kindern und Jugendlichen authentische Angebote.

3. Wertschätzen

Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft der Kirche, sie sind auch ihre Gegenwart. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit leistet ihren Beitrag zu einem einladenden und wertschätzenden Klima innerhalb der Kirche und bringt diese Wertschätzung auch Kindern- und Jugendlichen durch die Verfolgung der Ziele und die Bewältigung der Herausforderungen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit entgegen. Im Gegenzug erwarten die Träger der Kinder- und Jugendarbeit auch Unterstützung und Wertschätzung von Seiten der Verantwortlichen in der Kirche.

Erarbeitung

Kirchliche Jugendpläne für die Erzdiözese Bamberg gibt es schon seit 1971. Wie es in den vergangenen Jahren Tradition geworden ist, wurde der vorliegende Plan von einer Kommission, bestehend aus dem Diözesanjugendpfarrer, allen Mitgliedern des BDKJ-Diözesanvorstandes und dem Leiter des Erzbischöflichen Jugendamtes, erstellt. Durch schriftliche Rückmeldungen sowie durch verschiedene Diskussionsrunden wurden die Gremien des BDKJ, die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes und auch die Mitglieder der Ordinariatskonferenz am Entstehungsprozess beteiligt.

Zielsetzung

Der vorliegende Jugendplan ist die Fortsetzung, Übersetzung und Konkretisierung des Beschlusses „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der Würzburger Synode und des Pastoralplans für das Erzbistum Bamberg. Ausgehend von einer Analyse der Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und in der Kirche stellt der Jugendplan die zentralen Prinzipien, Ziele und Herausforderungen dar, denen sich die verschiedenen Träger der Jugendpastoral ausstellen müssen.

Adressat(inn)en

Der Jugendplan richtet sich an alle Verantwortlichen im gesamten Erzbistum, die in der Kinder- und Jugendarbeit selbst sowie in weiteren Bereichen wie der kommunalen Jugendhilfe, dem Jugendring, den Schulen und Schulbehörden, Universitäten und Fachhochschulen tätig sind.

Zum Verständnis

a) Kinder, Jugendliche, junge Menschen

Der Jugendplan orientiert sich in seiner Definition von Kindern und Jugendlichen an dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII)⁴: Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist und junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Die Angebote kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit richten sich an diese Zielgruppe in der Regel ab dem Grundschulalter. Unter dem Begriff „Jugendliche“ werden auch junge Menschen bis 27 Jahre verstanden.

b) Kinder- und Jugend(verbands)arbeit

Der Begriff Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird in manchen Dokumenten und Schriftstücken als Fachbegriff verwendet. In diesem Begriff wird deutlich, dass die Interessen der Kinder in gleicher Weise Berücksichtigung finden sollen wie die der Jugendlichen. Ebenso wird die Bandbreite von offener bis verbandlicher Jugendarbeit zum Ausdruck gebracht. Aus stilistischen Gründen wird im vorliegenden Dokument von Kinder- und Jugendarbeit gesprochen.

A. Wahrnehmen

1. Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft

Unsere Gesellschaft ist raschen Wandlungsprozessen unterworfen, welche die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in erheblichem Maß betreffen. Als besonders relevante Entwicklungen werden dabei folgende Aspekte wahrgenommen.

1.1 Demographische Entwicklung

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. Dieser Trend wird sich fortsetzen.⁵ In den ländlichen Gebieten Oberfrankens und der Oberpfalz vollzieht sich diese Entwicklung noch schneller. Eine sich verstärkende Binnenmigration gerade der jüngeren Bevölkerungsanteile hin zu städtischen Zentren und Metropolen (z. B. Nürnberg/Fürth/Erlangen) ist in ihren Auswirkungen schon heute sichtbar.

1.2 Arbeit und Wirtschaft

Der Faktor Wirtschaft nimmt in unserer Gesellschaft einen immer höheren Stellenwert ein. Kennzeichnend ist die zunehmende Dominanz des Dienstleistungssektors und die Entwicklung hin zu einer Informations- bzw. Wissensgesellschaft. Eine immer weitergehende Differenzierung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen ist zu beobachten, welche mit einer immer enger werdenden Verzahnung und gegenseitigen Abhängigkeit unterschiedlichster gesellschaftlicher Bereiche auch außerhalb des wirtschaftlichen Sektors einhergeht.

Daraus ergeben sich - auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden Globalisierung - verschiedene Problemlagen und Herausforderungen:

- Die Anforderungen an den Einzelnen wachsen. Dies gilt einerseits für dessen Ausbildung, für die kognitiven wie auch kommunikativen Fähigkeiten. Es betrifft andererseits aber auch die Bereitschaft zu größerer Flexibilität im Berufsleben, zu räumlicher Mobilität und den häufig damit verbundenen Belastungen des privaten Lebens, dessen Nachordnung gegenüber dem Beruf gerade bei jungen Menschen häufig vorausgesetzt wird. Jugendliche, die diesen Anforderungen

aufgrund ihres Bildungsweges oder ihrer Leistungsfähigkeit nicht genügen, gehören zu den Verlierern dieser gesellschaftlichen Entwicklung.

- Die wachsende Rationalisierung und Technisierung von Produktion und Dienstleistungen, die verstärkte Tendenz der Arbeitsplatzverlagerung ins Ausland sowie ein Zuwachs der Nachfrage nach Erwerbsarbeit in den Jahrzehnten seit 1973 führen zu einer aktuell hohen Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, der gerade, aber nicht nur, Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss kaum gewachsen sind. Eine hohe Arbeitslosigkeit, besonders auch Jugendarbeitslosigkeit, ist die Folge. Häufig scheitert der Berufseinstieg des Einzelnen schon am Mangel an geeigneten Ausbildungsplätzen.
- Die Beteiligung am Wirtschaftsleben stellt für den Einzelnen sowohl in materieller wie auch emotionaler Hinsicht eine Grundvoraussetzung zur Partizipation an der Gesellschaft, für gesellschaftliches Ansehen und die Konstruktion der eigenen Identität dar. Längerfristige Arbeitslosigkeit bzw. das Erleben einer Chancenlosigkeit schon beim Berufseinstieg lassen das Entstehen einer positiven Einstellung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber sich selbst kaum zu.

1.3 Politik und Demokratie

Unsere Gegenwart ist geprägt von der Erfahrung einer zunehmenden Komplexität von Welt und Gesellschaft. Einfache Erklärungsmuster nützen oft schon für die Lebenswirklichkeit des Einzelnen nicht mehr. Die Konsequenzen aus individuellem wie auch aus institutionalisiertem Handeln sind kaum mehr nachvollziehbar, ebenso wenig wie die Abhängigkeiten, denen jeder ausgesetzt ist.

Zugleich sieht sich die nationalstaatliche Politik, deren Aufgabe es ist, Rahmenbedingungen für die Gesellschaft im Sinne eines Hinwirkens auf das Gemeinwohl festzulegen, mit einem Phänomen konfrontiert, das als Steuerungskrise umschrieben wird: Für Politik im Rahmen von Einzelstaaten wird es zunehmend unmöglich – gerade für den Bereich der globalisierten Wirtschaft –, derartige Rahmenbedingungen effektiv zu setzen. So kann etwa mancher multinationale Konzern einen Umsatz vorweisen, der selbst den Umsatz einer wohlhabenden europäischen Volkswirtschaft übertrifft. Die institutionalisierte Politik erscheint vor diesem Hintergrund oft ratlos und ohne wirklichen Ansatzpunkt, um die daraus entstehenden Probleme zu lösen.

Die genannten Erfahrungen führen vor allem, wenn auch nicht nur, bei Jugendlichen zu einem zunehmend fehlenden Vertrauen auf eine zu-

künftig positive gesellschaftliche Entwicklung und nur geringem Zutrauen in die Politik, eine derartige Entwicklung auf den Weg bringen zu können. Oft steigert sich dies sogar zu Misstrauen, wenn es Politiker nicht schaffen, ihre Handlungen und Vorgehensweisen allgemeinverständlich, nachvollziehbar und transparent zu erklären. Sich mit institutionalisierter Politik zu beschäftigen scheint wenig reizvoll und für viele Jugendliche auch nicht zielführend zu sein.

Wie einschlägige Studien zeigen, heißt dies nun aber nicht, dass Jugendliche sich nicht gesellschaftlich engagieren wollten oder sogar tun. Dieses Engagement verlagert sich nur zunehmend in zeitlich begrenzte Projekte oder findet im Rahmen sog. NGOs (Non-Governmental Organizations), zu denen auch die kirchlichen Kinder- und Jugendverbände zu zählen sind, mit Blick auf konkrete soziale oder ökologische Problemfelder, oft auch im transnationalen Kontext, statt.

1.4 Familie

Unsere heutige Gesellschaft ist von einer Pluralität der Lebensformen gekennzeichnet, die Kernfamilie oder gar die Großfamilie haben ihre Dominanz verloren (mittlere Haushaltsgröße 2000: 2,2 Personen)⁶. Familienmitglieder stellen aber nach wie vor 54 % der Bevölkerung dar. Die "Familie" an sich ist also nach wie vor die Lebensform der Mehrheit in Deutschland.

Dennoch muss bei Kindern und Jugendlichen durchaus mit sehr unterschiedlichen familiären Hintergründen gerechnet werden. Ein besonderes Augemerck ist dabei auf die steigende Zahl allein erziehender Väter und Mütter zu richten (2001 lebten 7 % der Bevölkerung in Alleinerziehendenhaushalten)⁷. Für deren Kinder hat dies zur Folge, dass sie von vornherein nur mit einem Elternteil aufwachsen oder dass sie mit der Trennung ihrer Eltern konfrontiert werden. Auch so genannte Patchwork-Familien, in welche ein oder beide Partner Kinder aus früheren Beziehungen mitbringen, sind keine Seltenheit mehr.

Gerade jedoch dann, wenn Kinder bei einem allein erziehenden Elternteil leben oder wenn es in einer Familie im Gegensatz zum gesellschaftlichen Trend (im Jahr 2000 ca. 1,4 Kinder pro Frau)⁸ eine größere Anzahl von Kindern gibt, besteht eine besonders große Gefahr der (relativen) Armut (ca. 20 % aller weiblichen Alleinerziehenden müssen mit Sozialhilfe auskommen)⁹. Damit verbunden sind häufig vielfältige soziale Benachteiligungen, nicht zuletzt im gesamten Bildungswesen.

1.5 Bildung

Im Leben von Heranwachsenden nimmt Bildung (Vermittlung von Werthaltungen, Einstellungen, Wissensbeständen und Fertigkeiten) - vor allem in Form von Schule - einen sehr hohen Stellenwert ein. Dabei werden der zeitliche Umfang und die Bedeutung der schulischen Leistungen immer größer:

Mit dem achtstufigen Gymnasium wurde der Nachmittagsunterricht schon in den unteren Jahrgangsstufen erheblich ausgeweitet – hier und auch in den anderen Schularten wird der Ruf nach Ganztagschulen laut. Dass Kinder und Jugendliche jedoch immer mehr Zeit in schulische Lernbemühungen investieren müssen, hat auch Konsequenzen für ihre weiteren Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten.

Kennzeichnend gerade für das bayerische Bildungssystem ist es, dass Kinder sich sehr bald entscheiden müssen, welchen Bildungsweg sie einschlagen wollen. Diese frühe Selektion übt schon in der Grundschule einen gewissen Leistungs-, aber auch Entscheidungsdruck auf die Kinder aus. Gleichzeitig hat die Pisa-Studie erwiesen, dass sich eine frühe Selektion auf Kinder aus sozial schwächeren Familien negativ auswirkt, da diese etwa durch schlechte Wohn-, Freizeit- und/oder Kommunikationsbedingungen in ihrer Leistungsentfaltung eingeschränkt werden und weniger Chancen erhalten, einen höheren Bildungsweg einzuschlagen. Diese Kinder und Jugendlichen partizipieren im Übrigen auch nur zu einem vergleichsweise geringen Anteil an den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung.

Für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum besteht die zusätzliche Schwierigkeit oft weiter Schulwege, wenn sie weiterführende Schulen besuchen wollen. Dies vor dem Hintergrund einer eindeutigen Entwicklung hin zu höheren Bildungsabschlüssen (Anteil der 13-Jährigen, die an Hauptschulen unterrichtet werden: 1960 70 %, 2000 20 %) ¹⁰ und einer zunehmenden Verringerung "einfacher" Tätigkeiten in der Wirtschaft (allein von 1995 - 2000 von 20 % auf 18 % der Arbeitsplätze) ¹¹, was für verbliebene Hauptschüler/innen sehr häufig erschwerte Bedingungen bei der Integration in die Berufswelt nach sich zieht.

Inhaltlich wird von der Schule zunehmend ein Spagat zwischen dem Aufbau berufsspezifischer und ganzheitlicher Bildung gefordert. Viele in den zweiten Bereich einzuordnende Kernkompetenzen (z. B. Selbstwertgefühl, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein usw.) und Fähigkeiten werden aber vor allem außerhalb der Schule im Bereich der nonformalen und informellen Bildung – als wichtiger Lernort ist hier die Kinder- und Jugendarbeit zu nennen – erworben.

1.6 Religion und Glaube

In der momentanen Situation der Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft bleiben Religion als subjektiv-individuelle Ebene des Glaubens und Kirche als Institution nicht von Veränderungen unberührt.

Während die Kirche als Institution von vielen Jugendlichen kritisch betrachtet wird¹², suchen Jugendliche vermehrt nach spirituellen Erfahrungen und sinnstiftenden Werten, so dass mancherorts von einer "Renaissance der Werte" und einer "Wiederkehr des Religiösen" gesprochen wird.

Die Akzeptanz dieser Werte bedeutet nicht unbedingt, sie selbst zu leben, sondern zu akzeptieren, wenn andere ihr Leben danach ausrichten und sie für richtig erachten. "Religiöse Selbstbestimmung" ist ein zentrales Kennzeichen der Religiosität Jugendlicher; sie ist im subjektiven Empfinden wichtiger als konfessionelle Herkunft oder der Vollzug religiöser Handlungen.¹³

1.7 Soziale Problemlagen

Soziale Problemlagen finden sich u.a. dort, wo den Menschen materielle und soziale Ressourcen fehlen und wo insbesondere Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt werden.

- Während früher materielle Notlagen besonders bei älteren Menschen auftraten, sind in neuester Zeit vor allem Kinder und Jugendliche von Armut betroffen: Im Jahr 2003 galten 15% der Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren in Deutschland als arm.¹⁴ Das höchste Armutsrisiko tragen Alleinerziehende und kinderreiche Familien.¹⁵ Oftmals leiden arme Kinder in besonderem Maße unter sozialer Ausgrenzung, haben gesundheitliche Probleme und schlechtere Chancen in ihrer schulischen und beruflichen Laufbahn.
- Als weitere gesellschaftliche Problemlage muss die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit Gewalt benannt werden. Es ist davon auszugehen, dass Kinder und Jugendliche im Verborgenen häufig Opfer von seelischer Gewalt werden: Sie erleben bestimmte Haltungen, Gefühle oder Aktionen, die ihre positive Entwicklung zu einer autonomen und lebensbejahenden Persönlichkeit beeinträchtigen. Mit körperlicher Gewalt werden überwiegend männliche Jugendliche vor allem im sozialen Nahraum und in der Öffentlichkeit konfrontiert.¹⁶ Opfer sexueller Gewalt sind vor allem Frauen und Mädchen; diese Form der Gewalt wird primär im Kontext privater Beziehungen ausgeübt. Den Ergebnissen bisher erstellter Dunkelzifferstudien nach

dürfte in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte bis vierzehnte Junge sexuell missbraucht worden sein.¹⁷

1.8 Migration und interkulturelle Gesellschaft

Deutschland ist zu einem Einwanderungsland geworden. Der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund ist groß und wird voraussichtlich weiter zunehmen. Ein großer Teil dieser Kinder und Jugendlichen ist von sozialen Problemlagen und Benachteiligungen betroffen. Häufig kommt es zu keiner Integration, sondern zu Konfrontationen mit der Mehrheitskultur und dem Rückzug bestimmter ethnischer Gruppen auf sich selbst.

Durch Migration auch aus entfernten Weltregionen (z. B. China, Indien) wird die Gesellschaft zunehmend kulturell und sprachlich vielschichtiger. Aus Politik und Wirtschaft werden Forderungen nach einer Intensivierung und Ausweitung des interkulturellen Lernens oder der interkulturellen Bildung immer lauter, um Jugendliche auf die Anforderungen der zukünftigen Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten.

1.9 Geschlechtergerechtigkeit

Mädchen und Frauen, Jungen und Männer wachsen in einer scheinbar geschlechtergerechten Gesellschaft auf. Im Lauf ihrer Entwicklung stellen jedoch junge Frauen, aber auch junge Männer fest, dass das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit in der Praxis nur bedingt umgesetzt ist. Dies gilt sowohl für Schule und Ausbildung, in der Mädchen und Frauen mittlerweile bis in den Tertiärbereich (Studium) hinein quantitativ und qualitativ dominieren, als auch für den Bereich der Erwerbsarbeit, in dem vor allem Führungspositionen nach wie vor in erheblichem Maß von Männern besetzt werden.

2. Kinder und Jugendliche in der Kirche

2.1 Situation im Erzbistum Bamberg

Der vorliegende Jugendplan nimmt die Situation der Kinder und Jugendlichen sowie die Besonderheiten der Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Bamberg wahr. Das Erzbistum ist geprägt von "katholischen Gebieten", die vor allem im näheren Umkreis von Bamberg zu finden sind und in denen auch Kinder- und Jugendarbeit häufig eine lange Tradition hat. Auf der anderen Seite gibt es auch Diasporagebiete, wie z. B. in den Dekanaten Ansbach, Neustadt/Aisch und Hof. Dort ist der Anteil der Katholiken geringer und damit auch der Anteil katholischer Kinder und Jugendlicher. Gleichzeitig sind diese Dekanate räumlich sehr groß, was vor allem für die Kinder- und Jugendarbeit ein Problem darstellt, da Kinder- und Jugendliche häufig nicht mobil sein können.

Im Alltag der Kinder- und Jugendarbeit spielt deshalb der regionale Bezug, die Arbeit vor Ort eine wichtige Rolle. Es gilt die Jugendlichen dort abzuholen, wo sie sind, d. h. auch Angebote vor Ort zu unterstützen und zu begleiten.¹⁸

Die besondere und zentrale kirchliche Kinder- und Jugendarbeit findet in regelmäßiger Gruppenarbeit statt. So hat eine Erhebung für katholische Jugendarbeit in Bayern für das Erzbistum Bamberg ergeben, dass nahezu die Hälfte aller erreichten Kinder und Jugendlichen allein über die Form der Gruppenarbeit erreicht werden, etwa 2/3 aller verantwortlichen Leiterinnen und Leiter sind in der Gruppenarbeit engagiert.¹⁹

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, findet kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in entsprechend unterschiedlichen Formen statt: als Gruppenangebot im verbandlichen und nichtverbandlichen Bereich, als offenes Angebot (z. B. Jugendzentren oder Cafébetrieb), sowie als Angebot von Jugendbildungshäusern.

2.2 Kinder- und Jugendverbände im BDKJ

Der BDKJ ist der Dachverband der katholischen Jugendverbandsarbeit und organisiert sich auf Dekanats-, Diözesan- und Bundesebene. Die Mitgliedsverbände im BDKJ sind selbständig. Je nach Zielsetzung gehören ihnen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Mitglieder an. Die Mitgliedsverbände beschließen in eigener Zuständigkeit und Verantwortung die Inhalte, Ziele, Strukturen und Arbeitsformen ihres jeweiligen

Verbandes, haben eigene Satzungen, Leitungsgremien und Verwaltungseinrichtungen.

Die Arbeit des BDKJ als Dachverband kirchlicher Kinder- und Jugendverbandsarbeit und damit auch als Teil der Jugendpastoral umfasst gleichermaßen politisches, pädagogisches und spirituelles Handeln.

Der Kinder- und Jugendverbandsarbeit kommt eine hervorgehobene Rolle zu.

Mitgliedsverbände im BDKJ Diözesanverband Bamberg sind:

- die Christliche ArbeiterInnenjugend (CAJ)
- die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG),
- die Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)
- die Katholische Junge Gemeinde (KJG)
- die Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
- die Kolpingjugend
- die Katholische Studierende Jugend (KSJ)
- die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)
- die Unitas Henricia - Wissenschaftlicher katholischer Studentenverein

Assoziierte Mitgliedsverbände sind:

- die Deutsche Jugendkraft (DJK)
- die Junge Aktion der Ackermannngemeinde
- die Malteser-Jugend

Durch Kinder- und Jugendverbandsarbeit wird im Erzbistum Bamberg neben den Mitgliedern der Kinder- und Jugendverbände durch deren Maßnahmen und Angebote eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen erreicht.

2.3 Nichtverbandliche Gruppen und Kreise

Neben den verbandlichen Kinder- und Jugendgruppen in den Pfarreien gibt es häufig auch nichtverbandliche Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen. Die Bandbreite der Aktivitäten, Aufgaben und Zielsetzungen dieser Gruppierungen ist sehr breit und hängt von der Motivation der jeweiligen Leiterinnen und Leiter ab. Häufig ist eine Konzentration auf besonders ansprechende Veranstaltungen, z. B. Zeltlager oder Jugendfahrten, feststellbar. Die Leiterinnen und Leiter bemühen sich um ein ansprechendes Angebot für Kinder und Jugendliche. Sie benötigen eine adäquate Unterstützung durch die hauptamtlich Verantwortlichen. Qualifizierung und Ausbildung der Leiterinnen und Leiter differieren stark.

2.4 Ministrantinnen und Ministranten

In den Pfarreien genießt im Hinblick auf die Kinder- und Jugendpastoral insbesondere die Zielgruppe der Ministrantinnen und Ministranten große Aufmerksamkeit. Diese umfasst sowohl verbandliche als auch sehr unterschiedlich organisierte nichtverbandliche Gruppierungen. Auf sie treffen jeweils die unter A 2.2 bzw. A 2.3 beschriebenen Spezifika zu. Nicht selten gibt es mehr oder weniger große organisatorische und personelle Überschneidungen mit anderer Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei.

Bei allen Unterschiedlichkeiten zeichnen sich Ministrantinnen und Ministranten durch ihre Aufgabe am Altar und ihren liturgischen Dienst aus. In der Ministrantenpastoral soll es nicht nur darum gehen, zu lernen, wie der Dienst richtig ausgeübt wird, sondern auch darum, warum etwas getan wird und in welchem Zusammenhang dieses Tun mit der Feier des Gottesdienstes steht.²⁰

Im Erzbistum Bamberg gibt es in nahezu allen Pfarreien Ministrantinnen und Ministranten – etwa 60% davon sind Mädchen, 70% sind Kinder unter 14 Jahren. Offensichtlich hat das Ministrant-Sein für Kinder und Jugendliche also nach wie vor eine hohe Attraktivität, wobei sehr unterschiedliche Motive für die Übernahme des Dienstes eine Rolle spielen. Neben der Entscheidung aus einer positiven Haltung dem christlichen Glauben gegenüber und der Suche nach einem intensiveren Verständnis der Liturgie sind hier altersabhängig z. B. auch der Wunsch nach Wertschätzung durch Pfarrer und Gemeinde, die Übernahme einer konkreten Funktion und eigenverantwortlichen Aufgabe, die Suche nach sozialen Kontakten und Gemeinschaftserlebnissen sowie „Aufstiegsmöglichkeiten“ zu nennen.²¹ Die Erfahrung zeigt allerdings, dass eine große Anzahl der Ministrantinnen und Ministranten nach Beendigung ihres Dienstes (überwiegend mit ca. 13 bis 16 Jahren) nicht mehr aktiv am Leben der Pfarrei teilnimmt. Längerfristiges Engagement im Ministrantendienst findet man eher bei Jugendlichen, die aus einem kirchennahen Umfeld stammen, Kirchenferne sind dagegen kaum länger zu binden. Gerade ehemalige Ministrantinnen und Ministranten bieten allerdings ein hohes Potential für eine spätere Übernahme ehrenamtlicher Dienste in den Pfarreien. Eine gezielte Förderung der Ministrantinnen und Ministranten bei der Ausübung des Lektoren- und Kommunionhelferdienstes sowie die Motivation für die Übernahme anderer ehrenamtlicher Aufgaben (z. B. Pfarrgemeinderat) ist deshalb anzustreben.

Die Erwartungshaltung, die Ministrantinnen und Ministranten meist von Seiten der Pfarrei entgegengebracht wird, bezieht sich primär auf eine

reibungslose, geordnete Erfüllung des liturgischen Dienstes. „Ministrantinnen und Ministranten dürfen aber nicht nur als Funktionsträger gesehen werden, sondern primär als Kinder und Jugendliche mit eigenen Wünschen, Ansprüchen und Bedürfnissen.“²² Eine ganzheitliche Entwicklung wird also dort unterstützt, wo Ministrantinnen und Ministranten auch als Kinder und Jugendliche wahrgenommen werden. Daher treffen auf die Arbeit mit Ministrantinnen und Ministranten die Prinzipien, Grundlagen und Ziele der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit im Erzbistum Bamberg sowie die Aufgaben der Leiterinnen und Leiter und Verantwortlichen von Kinder- und Jugendgruppen zu.

Nach der Leistungsstatistik für katholische Jugendarbeit in Bayern liegt die große Stärke der Ministrantenpastoral in den Pfarreien des Erzbistums in der Gewinnung von Kindern für einen kirchlichen Dienst und ihrer Begleitung bis in das beginnende Jugendalter. Im Durchschnitt längerfristiges und Verantwortung tragendes Engagement findet sich dagegen stärker im Kontext der Jugendverbandsarbeit. Hier besteht die Möglichkeit, durch eine enge Vernetzung Synergieeffekte zu nutzen bzw. herzustellen.

2.5 Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendberatung

Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Jugendberatung, wie Jugendtreffs, Jugendkulturtreffs, Jugendzentren oder Jugendhäuser sind niedrigschwellige Angebote auch für kirchenferne Jugendliche. Ziel ist eine Unterstützung der Jugendlichen bei der Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen und altersspezifischen Entwicklungsaufgaben. Die Angebote reichen vom Café- und Discobetrieb über zielgruppenorientierte Gruppen- und Kulturarbeit, verschiedene Möglichkeiten der Jugendberatung bis hin zu differenzierten Bildungsangeboten. Jugendlichen werden Freiräume angeboten, die über die Möglichkeiten der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in Gruppen hinausgehen. Es besteht die Möglichkeit, diese verfügbar gemachten Freiräume eigenverantwortlich und mit anderen gemeinsam zu gestalten.

2.6 Jugendbildungshäuser

Jugendbildungsstätte Burg Feuerstein

Burg Feuerstein ist die zentrale Jugendbildungsstätte der Erzdiözese Bamberg und seit 1979 vom Bayerischen Jugendring als Bildungsstätte anerkannt. Burg Feuerstein richtet eigene Bildungsangebote an die Kinder und Jugendlichen in der Erzdiözese und arbeitet bei spezifischen

A Jugendplan

Angeboten mit den Kinder- und Jugendverbänden, den Dekanatsstellen und anderen Trägern der Jugendbildung und Jugendarbeit zusammen. Darüber hinaus dient Burg Feuerstein als Beleghaus für die Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendbildungshaus „Am Knock“ (Teuschnitz)

Das Jugendbildungshaus „Am Knock“ in Teuschnitz dient der Kinder- und Jugendarbeit im nördlichen Teil der Erzdiözese, vor allem für die Dekanate Teuschnitz, Kronach, Lichtenfels, Coburg, Kulmbach und Hof, als regionales Bildungshaus und Begegnungsstätte. In Zusammenarbeit und Absprache mit den Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes und des BDKJ sowie mit den in der Region aktiven Kinder- und Jugendverbänden bietet das Haus ein eigenes Bildungsangebot für junge Menschen an. Dieses hat einen besonderen Schwerpunkt in religiösen und persönlichkeitsbildenden Maßnahmen.

Die Jugendbildungsarbeit des Caritas-Pirckheimer-Hauses (Nürnberg)

Das Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH) ist die von der Erzdiözese und dem Jesuitenorden getragene Akademie in der Erzdiözese Bamberg. Dort werden für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene besondere Bildungsangebote und pastorale sowie spirituelle Angebote gemacht. Insbesondere Schulklassen werden eingeladen z. B. zu Tagen der Orientierung und Seminaren zu gesellschaftsrelevanten oder persönlichkeitsbildenden Themen. Dabei ist die Einbeziehung von spirituellen Elementen und die Hinführung zu Fragen des Glaubens Bestandteil aller Seminare. Außerdem finden Angebote für Multiplikatoren statt. Es werden pastorale und spirituelle Angebote für Jugendliche in der Tradition der ignatianischen Spiritualität entwickelt.

Darüber hinaus fördert das CPH besonders im Raum Nürnberg die katholische Jugendbildung. Dazu wird die Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Stadtvorstand und dem Jugendreferat der Stadtkirche Nürnberg gesucht. Regelmäßig finden Treffen zur Koordination der gegenseitigen Angebote mit dem BDKJ Diözesanvorstand und dem Diözesanjugendpfarrer statt.

2.7 Weitere Angebote kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit

Neben der Jugendarbeit auf den verschiedenen Ebenen, in Verbänden, Dekanaten, Einrichtungen offener Jugendarbeit und dem Angebot der Bildungshäuser wird Jugendarbeit auch von anderen Trägern in unserer Erzdiözese geleistet. Darunter fallen z. B.:

- **die Schulpastoral**
- **die Ordensgemeinschaften**
- **die neuen geistlichen Gemeinschaften**
- **die Diözesanstelle Berufe der Kirche**
- **die Seelsorge im Jugendstrafvollzug.**

Diese Träger von Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer Arbeit den allgemeinen Zielen, Prinzipien und Aufgaben, wie sie im vorliegenden Jugendplan beschrieben werden, verpflichtet. Um Konkurrenzsituationen zu vermeiden, geschieht ihre Arbeit in Kooperation mit der Gesamtheit der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit und in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer. Die Trägerinnen und Träger haben dabei die Aufgabe der gegenseitigen Information und Koordination im Hinblick auf eine sich ergänzende Kinder- und Jugendpastoral in der Diözese.

2.8 Die Mehrheit der Unbekannten

Durch regelmäßige Veranstaltungen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit wird eine beachtliche Zahl der etwa 175.000 katholischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 26 Jahren im Erzbistum Bamberg erreicht. Auffallend ist, dass durch die traditionellen Angebote häufig Kinder und Jugendliche höherer Bildungsebenen angesprochen werden. In der Regel sind es auch diese, die später bereit sind, selbst verantwortliche Aufgaben zu übernehmen.

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen tauchen nur sporadisch im Leben der Gemeinde auf. Sie nehmen in manchen Fällen von Zeit zu Zeit am Gottesdienst teil, sind ansonsten aber eher unbekannt. Wichtige Anknüpfungspunkte für das Kennenlernen sind die zeitlich begrenzte Kommunion- und Firmkatechese sowie die Schule und der konfessionelle Religionsunterricht. Positive Erfahrungen werden auch durch die Kontaktaufnahme und Anteilnahme aus Anlass bestimmter Lebenswendepunkte gesammelt - z. B. Gratulation zum Schulabschluss oder zum 18. Geburtstag.

B Echt sein

1. Grundlagen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Orientierung an der Botschaft Jesu

Dann kam Jesus nach Jericho und ging durch die Stadt. Dort wohnte ein Mann namens Zachäus; er war der oberste Zollpächter und war sehr reich. Er wollte gern sehen, wer dieser Jesus sei, doch die Menschenmenge versperrte ihm die Sicht; denn er war klein. Darum lief er voraus und stieg auf einen Maulbeerfeigenbaum, um Jesus zu sehen, der dort vorbeikommen musste. Als Jesus an die Stelle kam, schaute er hinauf und sagte zu ihm: Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein. Da stieg er schnell herunter und nahm Jesus freudig bei sich auf. Als die Leute das sahen, empörten sie sich und sagten: Er ist bei einem Sünder eingekehrt. Zachäus aber wandte sich an den Herrn und sagte: Herr, die Hälfte meines Vermögens will ich den Armen geben, und wenn ich von jemand zu viel gefordert habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück. Da sagte Jesus zu ihm: Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden, weil auch dieser Mann ein Sohn Abrahams ist. Denn der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist. (Lk 19,1-10)

Die Erzählung vom Zöllner Zachäus ist vielen bekannt. Es gibt allerdings auch viele Aspekte, die bei genauerem Hinsehen gerade im Hinblick auf Kinder- und Jugendarbeit zum Nachdenken anregen.

Persönliche Suche

Warum klettert Zachäus auf den Baum? Er möchte Jesus sehen, heißt es im Schrifttext, aber warum?

Er könnte unterschiedliche Motive gehabt haben, so wie auch heute Kinder und Jugendliche unterschiedliche Motive für die Suche nach Gott haben können: Neugier, Interesse, das Gefühl, Antworten auf existentielle Lebensfragen bekommen zu können, oder auch die Sehnsucht nach dem "Mehr".

Begegnung mit Jesus

Jesus erkennt die Bedürfnisse der Menschen. Er bemerkt Zachäus in seinem Fragen und Suchen und das Unglaubliche geschieht! Jesus macht selbst den ersten Schritt und geht auf Zachäus zu. Er sieht Zachäus an und verleiht ihm Ansehen. Der "Kleine", von den Menschen nicht Beachtete steht nun im Mittelpunkt des Geschehens. Hier zeigt sich ein Grundsatz im Handeln Jesu, der immer für die Menschen da war und sie mit ihren Problemen und Hoffnungen ernst nahm.

Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an diesem Beispiel Jesu. Sie nimmt Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Hoffnungen ernst, spricht sie immer wieder an, setzt sich für sie ein und ermöglicht ihnen Begegnungen mit Jesus und seiner Botschaft vom Reich Gottes.

Sie sieht sich daher verpflichtet, immer wieder auch auf fernstehende Kinder und Jugendliche zuzugehen und gerade solche anzusprechen, die am Rand der Gesellschaft und der Kirche stehen.

In diesem Sinn ist sie Ausdruck der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen und hilft ihnen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, indem sie Anteil nimmt an ihren Sorgen und Nöten des Alltags, an ihrer Freude, die sie teilen will, und an ihrer Zukunft, die ihre eigene Hoffnung ist.

Gemeinschaftserfahrung

Jesus will bei Zachäus zu Gast sein, es heißt sogar, dass er es muss. Jesus schaut nicht von oben auf die Menschen herab. Er wendet sich gegen bestehende Vorurteile und Hindernisse, die eine Begegnung mit ihm erschweren. Er reißt Menschen aus ihrer Isolation. Er sucht Gemeinschaft sogar mit den Sündern und wird dafür auch kritisch angefragt.

Kinder und Jugendliche sind auf der Suche nach ihrer Identität und offen für den Aufbau von Beziehungen, die über den familiären Rahmen hinausgehen. So wie Zachäus in der Gemeinschaft mit Jesus seine positiven Lebensmöglichkeiten wahrnehmen und entfalten konnte, so eröffnet die Erfahrung dieser Gemeinschaft auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten einer sinnvollen Lebensgestaltung.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Gemeinschaftserfahrungen zwischen Menschen und eröffnet Räume für die Begegnung und Gemeinschaft zwischen Gott und Mensch.

B Jugendplan

Leben aus Gottes Kraft

Jesus macht Zachäus keine Vorwürfe. Er isst und trinkt mit ihm. Offenbar ändert allein die Begegnung mit Jesus seine Sicht der Dinge, was Zachäus zu der Erkenntnis führt, dass er sein Leben ändern will. Er nimmt das Geschenk der Liebe Gottes an und zieht zugleich die Konsequenz, indem er in eigener Verantwortung sein Leben in die Hand nimmt und verändert.

In seinem ganzen Leben, in seiner Botschaft vom Reich Gottes, in seinem heilbringenden Handeln an den Menschen und durch seinen Tod und seine Auferstehung hat Jesus immer wieder gezeigt, dass Gott auf die Menschen zugeht; auch Kinder und Jugendliche heute wünschen sich diese Erfahrung uneingeschränkter Zuwendung, die nicht an bestimmte Bedingungen, Erfüllung von Vorschriften und Vorleistungen geknüpft ist, sondern die Kraft gibt, die erfahrene Liebe Gottes mit den Menschen zu teilen.

Kinder- und Jugendarbeit versucht in ihrem Handeln die liebende Zuwendung Gottes zu den Menschen zum Ausdruck zu bringen und die Kinder und Jugendlichen so zu befähigen, ihr Leben kritisch zu betrachten, es in Eigeninitiative zu gestalten und solidarisch zu handeln.

1.2 Orientierung an der Tradition des II. Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode

*„Freude und Hoffnung,
Trauer und Angst der Menschen von heute,
besonders der Armen und Bedrängten aller Art,
sind auch Freude und Hoffnung,
Trauer und Angst der Jünger Christi.“²³*

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit weiß sich der Botschaft und dem Auftrag Jesu verpflichtet und steht in der Tradition des zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode, die nach wie vor die Grundlegung kirchlicher Jugendarbeit in ihren Zielen und Aufgaben anbieten.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich am Gesamtauftrag der Kirche und an der konkreten Situation sowie an den Bedürfnissen und Problemen der Kinder und Jugendlichen. Dies setzt voraus, dass die Verantwortlichen am Leben der Kinder und Jugendlichen Anteil nehmen.

Diakonisches Verständnis der Kinder- und Jugendarbeit

“Das Verständnis von Jugendarbeit als Dienst an Kindern und Jugendlichen als individuelle und gesellschaftliche Diakonie ist eine nach wie vor bedeutsame Umsetzung der Weichenstellung des II. Vatikanischen Konzils: Die Kirche ist eine Kirche, die in der Welt lebt und wirkt. Das bedeutet für das Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit: es geht nicht darum, Jugendliche aus der Welt heraus für die Kirche zu gewinnen, sondern mitten in der Welt mit und für Kinder und Jugendliche als Volk Gottes Kirche zu sein.”²⁴ So ist Kinder- und Jugendarbeit Dienst der Kirche an Kindern und Jugendlichen, wie sie auch Dienst junger Menschen in der Kirche und an der Welt ist.

Lebensorientierung aus dem Glauben

“Jugendarbeit der Kirche – Jugendarbeit der Christen – stellt sich darauf ein, dass sie Räume und Lernfelder zu schaffen versucht, in denen junge Menschen, junge Christen, Leben erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen.”²⁵ Besonders in einer Gesellschaft, die durch zunehmende Individualisierung, Globalisierung und Pluralisierung gekennzeichnet ist, sind die Suche nach einer eigenen Identität und das Angebot einer Lebensorientierung aus dem Glauben für junge Menschen von hoher Bedeutung.

Aktive Gestaltung von Kirche und Gesellschaft

“Junge Menschen müssen die ersten und unmittelbaren Apostel der Jugend werden und in eigener Verantwortung unter ihresgleichen apostolisch wirken, immer unter Berücksichtigung des sozialen Milieus, in dem sie leben.”²⁶ Kinder und Jugendliche selbst sind die Träger der Veränderung und nicht nur Adressaten kirchlichen Dienstes. Ihr Suchen und Fragen kann auch Erwachsene nachdenklich machen, wenn diese intensiv auf sie hören und zur Zusammenarbeit mit ihnen bereit sind.

Wenn Kinder und Jugendliche das Bewusstsein gewinnen sollen, “lebendige und aktive Glieder des Volkes Gottes zu sein”²⁷, müssen sie im Leben der Kirche gleichberechtigt Platz und Freiraum haben, um diesen Auftrag verwirklichen zu können.

Der aktive Einsatz der Jugendlichen geschieht auch in der Gesellschaft. “Gerade in einer zunehmend von Eigeninteressen und partikularen Egoismen geprägten Gesellschaft ist die Option für soziale und solidarische Grundsätze menschlichen Lebens, für Engagement und kritische Mitgestaltung von Gesellschaft und Kirche, außerordentlich relevant.”²⁸

B Jugendplan

Personales Angebot und solidarische Gemeinschaft

“Entscheidend im Angebot der Kirche an junge Menschen ist, dass sie sich selbst anbietet als eine Gemeinschaft von Glaubenden bzw. von Menschen, die sich um den Glauben mühen. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit macht zuerst und zuletzt ein ‚personales Angebot‘: solidarische und engagierte Gruppen, solidarische und engagierte Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter”²⁹

In der Nachfolge des Herrn, “der ganz für die Menschen da war und sein Leben für sie eingesetzt hat”³⁰, bietet sich Kirche den Menschen als glaubendes Volk Gottes an und wird in Personen erlebbar, die ihr Leben nach der Botschaft Jesu gestalten.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit leistet so auch Unterstützung, damit Kinder und Jugendliche ihre Einstellung gegenüber Kirche zum Ausdruck bringen können und in die Lage versetzt werden, ihren Gestaltungswillen umzusetzen. Jugendliche sind in besonderer Weise sensibel für die Diskrepanzen, die zwischen der Botschaft Jesu und der Wirklichkeit der Kirche entstehen können. In der Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung Jugendlicher findet sich für die Kirche eine Möglichkeit, zu einem klareren Zeugnis für das Evangelium zu kommen und eine größere “Echtheit” zu finden.

1.3 Aufbruch im Umbruch: der Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg

*“Das Erzbistum Bamberg lebt und wirkt in der Gesellschaft von heute. Deshalb muss es sein Umfeld genau in den Blick nehmen.”*³¹

“Den Aufbruch wagen - heute!” - unter diesem Titel steht der Pastoralplan des Erzbistums Bamberg, der als Ergebnis eines synodalen Prozesses - des Bamberger Pastoralgesprächs - verabschiedet und in Kraft gesetzt wurde. Im Pastoralplan wird die Kinder- und Jugendpastoral als ein Schwerpunkt für das Erzbistum hervorgehoben und festgelegt.

Der Aufbruch der Kirche von Bamberg geschieht in einer Zeit des Umbruchs. Der gesellschaftliche Wandel, die wirtschaftliche Situation und die soziologischen Entwicklungen in der Gesellschaft haben Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten der Verantwortungsträger im Erzbistum Bamberg. Niedrigere Einnahmen führen zu Einsparungen im Haushalt und zu Konsolidierungsmaßnahmen, von denen auch der Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit nicht verschont wurde.³²

Die Bemühungen um Vernetzung und Kooperation werden aktiv gefördert. Die Errichtung von Seelsorgebereichen unterstützt dieses Vorhaben, führt aber auch zu einer Veränderung der pastoralen Landschaft.

Zeiten des Umbruchs sind aber auch Chancen für eine Erneuerung. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit will Kinder und Jugendliche befähigen, die Aufbrüche in der Gesellschaft und in der Kirche aktiv mitzugestalten. Dabei ist in besonderer Weise festzustellen, dass "aus der Jugendarbeit erfahrungsgemäß Frauen und Männer erwachsen, die auf allen kirchlichen und gesellschaftlichen Ebenen Verantwortung übernehmen."³³ Dieses Potential gilt es zu nutzen, um den Aufbruch der Kirche von Bamberg dauerhaft zu gestalten.

2. Prinzipien

Die Prinzipien kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich an den allgemeinen Prinzipien für Kinder- und Jugendarbeit und ergänzen diese durch ihr eigenes Selbstverständnis. Diese Prinzipien sind das Fundament, auf dem Kinder und Jugendliche in zunehmendem Maße ihr eigenes Leben gestalten und für sich und andere bewusst Verantwortung übernehmen. Bei diesem Prozess der eigenen Entwicklung benötigen Kinder und Jugendliche Begleitung und Unterstützung.

2.1 Ganzheitliche Bildung

Sämtliche Angebote kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit haben einen Bildungsauftrag. Sie unterstützen die einzelnen Kinder und Jugendlichen bei ihrer individuellen Entwicklung. Dabei sind die Angebote immer auf den ganzen Menschen ausgerichtet.

2.2 Personales Angebot

Das personale Angebot bezieht sich auf alle Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Kinder- und Jugendverbände sowie des BDKJ, das pastorale Personal der Pfarreien und die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes verstehen sich als personales Angebot der Kirche. Sie dienen Kindern und Jugendlichen als glaubwürdige Vorbilder in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität.

B Jugendplan

2.3 Christliche Grundorientierung

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit weiß sich der Botschaft Jesu Christi verpflichtet. Theologisch qualifizierte Arbeit unterstützt dieses Prinzip. Kinder und Jugendliche lernen durch authentische Vorbilder, das eigene Leben auf der Grundlage der Frohen Botschaft von der Gottes- und Nächstenliebe zu gestalten.

2.4 Freiwilligkeit

Die Teilnahme an den Angeboten kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit ist für alle freiwillig. Die freiwillige Teilnahme entspricht dem Bild vom freien Menschen und setzt vielfach erstmals Potentiale von Kindern und Jugendlichen frei, die sonst versteckt und unentdeckt blieben. Auch in neuen Tätigkeitsfeldern von Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Ganztageschule) muss dieses Prinzip gewährleistet werden.

2.5 Ehrenamtlichkeit

Kinder- und Jugendarbeit wird in sehr großem Maße durch ehrenamtliche Kräfte auf allen Ebenen verantwortet und geleistet. Das breite Angebot wäre ohne die zahlreichen ehrenamtlichen Kräfte nicht zu leisten. Gerade kirchliche Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich von anderen Anbietern durch den hohen Anteil junger Verantwortungsträger. Diese Ausprägung von Ehrenamtlichkeit gilt es durch entsprechende Angebote zu unterstützen und auszubauen. Hauptberufliche Fachkräfte aus dem pädagogischen und theologischen Bereich stehen für die Begleitung sowie für die Bildung und Qualifizierung zur Verfügung.

2.6 Demokratische Partizipation

Auf allen Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit wird gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen maßgeblich Anteil haben. Dabei gilt es, dieses Partizipationsprinzip in demokratischer Meinungs- und Willensbildung mit klaren, für alle nachvollziehbaren Verfahren zu organisieren.

2.7 Eigenverantwortlichkeit

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit findet selbstbestimmt statt. Kinder und Jugendliche entscheiden selbst über das Programm und die Aktivi-

täten, die sie durchführen wollen, und verantworten diese selbstbestimmt. Diese Entscheidungen sind – gerade von Erwachsenen - zu respektieren, zu akzeptieren und zu unterstützen.

2.8 Subsidiarität

Durch das Prinzip der Subsidiarität soll gewährleistet werden, dass Entscheidungen möglichst nahe am einzelnen Menschen getroffen werden. Für das Zusammenspiel der verschiedenen Arbeitsebenen der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies zum einen, dass das, was auf einer niedrigeren Ebene angesiedelt und gewährleistet werden kann, nicht von einer höheren Ebene beansprucht werden soll. Zum anderen besteht für die jeweils höhere Ebene die Aufgabe, die kleinere Einheit zu stützen, ihre Arbeit zu qualifizieren und für entsprechende Rahmenbedingungen Sorge zu tragen.

2.9 Arbeit in Gruppen

Die besondere und zentrale kirchliche Kinder- und Jugendarbeit findet in regelmäßiger Gruppenarbeit statt. Die Gleichaltrigengruppe ist personales Angebot und gleichzeitig das Hauptinstrument kirchlicher Jugendarbeit.³⁴ Angesichts einer wachsenden Vereinzelung in der Gesellschaft gewinnt diese Betonung der Gruppe eine gesteigerte Bedeutung. Für Entstehung, Form und Inhalt der Gruppen gibt es dabei keine verbindlichen Vorgaben. Es ist hier vielmehr von einer bunten Vielfalt auszugehen, deren Konkretion aus der Selbstbestimmung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen erwächst.

Die Würzburger Synode nennt als ideale Form der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit die reflektierte Gruppe, welche durch langfristige, tiefgehende und reflektierende pädagogische Prozesse, in deren Mittelpunkt das einzelne Kind und der einzelne Jugendliche stehen, geprägt ist. Dadurch ist es möglich, die Ziele der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in herausragender Weise umzusetzen.

C Wertschätzen

1. Ziele

1.1 Persönlichkeitsentwicklung

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Persönlichkeit frei und selbstverantwortlich zu entfalten. Dies geschieht vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes, nach dem jede und jeder ein Ebenbild Gottes ist. Daher besitzt jeder Mensch eine unantastbare Würde. Kinder und Jugendliche sollen Jesus Christus als Halt und Orientierung in ihrer Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentfaltung erfahren. So kann ihnen ein Weg gezeigt werden, auf dem sie ihr Leben frei und selbstverantwortlich gestalten und zu einem mündigen christlichen Handeln kommen. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit bietet hierzu sowohl ein soziales Erfahrungsfeld, Orientierung in der Gesellschaft, als auch Raum für die individuelle Suche nach dem Spirituellen. Als Menschen mit Persönlichkeit und Selbstverantwortung gestalten Kinder und Jugendliche Kirche und Gesellschaft mit politischem Engagement verantwortlich mit.

1.2 Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen

Im Zuge der Persönlichkeitsentwicklung werden Kinder und Jugendliche gefördert und gestärkt, eigene Fähigkeiten und Kernkompetenzen zu erkennen, diese herauszustellen und weiter zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage garantiert kirchliche Kinder- und Jugendarbeit Orte und Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und zur Bildung im religiösen, politischen und jugendspezifischen Bereich. Dies kann nur durch flächendeckende Qualifizierungsangebote und Begleitung gewährleistet werden.

1.3 Entdeckung eigener Spiritualität

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit möchte Räume und Gelegenheiten schaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre eigene Spiritualität entdecken und entfalten können. Möglichkeiten sollen eröffnet werden, um verschiedenste Formen von Spiritualität kennen zu lernen und diese für

die eigene Lebensgestaltung wahrzunehmen. Mit Kindern und Jugendlichen sucht sie nach Antworten auf deren Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen. Daraus können wertvolle Impulse für die Gemeinden vor Ort erwachsen.

1.4 Eigenverantwortliches und solidarisches Handeln

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit möchte Kindern und Jugendlichen ein eigenverantwortliches Handeln ermöglichen, durch welches sie in Freiheit und in Solidarität ihr eigenes Leben und ihre Umwelt gestalten. Voraussetzung für ein solches Handeln ist das Bewusstsein um eigene Fähigkeiten und Bedürfnisse und um die eigene Verantwortung und freie Entscheidungsmöglichkeiten, aber auch ein sensibles Problembewusstsein und Einfühlungsvermögen in Gedanken und Gefühle ihrer Mitmenschen. Kinder und Jugendliche sollen auf der Grundlage dieser (Selbst-)Reflexionen und der christlichen Botschaft der Nächstenliebe zu aktivem und engagiertem Einsatz motiviert werden.

1.5 Begleitung und Unterstützung

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihren Bestrebungen, eine eigene Identität zu finden. Dies geschieht vor allem durch die vorhandenen Rahmenbedingungen, die eine Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen und die Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung fördern. Insbesondere die schrittweise Übertragung von Verantwortung führt zu einer hohen Identifikation mit dem eigenen Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit.

Ohne das vielfältige ehrenamtliche und freiwillige Engagement von zahllosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es keine Kinder- und Jugendarbeit.

Diese setzt sich deshalb vorbehaltlos ein für die Anerkennung, Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und fordert dies auch von den Verantwortungsträgern in der Kirche. Die Bemühungen dazu lassen sich insbesondere in der Begleitung, Ausbildung, Unterstützung, Motivierung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen.

1.6 Beteiligung in Gesellschaft und Kirche

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit fördert und unterstützt die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft und der Kirche, indem sie Kindern und Jugendlichen ermöglicht, durch ihre Mitbestimmung und

C Jugendplan

Mitgestaltung eine demokratische Vertretung ihrer Interessen zu erlernen und zu praktizieren. In diesem Sinne ist Kinder- und Jugendarbeit auch politisch. Sie befähigt Kinder und Jugendliche, ihre Interessen in der Gesellschaft und in der Kirche öffentlich zu vertreten.

Aus der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit erwachsen immer wieder auch viele Frauen und Männer, die sich aktiv am öffentlichen und kirchlichen Leben beteiligen und viele Dienste für die Gesellschaft und die Kirche erbringen.

Kinder und Jugendliche wollen sich auch in der Kirche beteiligen. Deshalb soll die Übernahme von ehrenamtlichen Aufgaben, Wahlämtern oder liturgischen Diensten (z. B. Lektoren, Kommunionhelfer) aktiv gefördert werden.

1.7 Wertschätzung der Kinder- und Jugendverbände

Ein Ziel kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit ist es, Wert und Bedeutung der jugendverbandlichen Strukturen und eines Engagements in einem Jugendverband für die sinnvolle und kontinuierliche Begleitung, Qualifizierung und Bildung von Kindern und Jugendlichen deutlich und erlebbar zu machen. Kinder- und Jugendverbände bieten durch ihre Inhalte, ihren Aufbau, ihre Struktur und Arbeitsweise die bestmögliche Umsetzung der Prinzipien kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit. Kirchliche Kinder- und Jugendverbände sind erlebte Solidarität über die Pfarrei hinaus, ein Garant für Kontinuität. Durch ihren demokratischen Aufbau gewährleisten sie ein hohes Maß an unabhängiger Beteiligung junger Menschen.

Verbandliches Leben muss für so viele Kinder und Jugendliche wie möglich erlebbar sein, so dass vielen Kindern und Jugendlichen bewusst wird, dass es sinnvoll ist, in Kinder- und Jugendverbände einzutreten. Die Kinder- und Jugendverbände selbst wie auch alle anderen Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit haben die Aufgabe, dies immer wieder neu zu ermöglichen.

1.8 Die reflektierte Gruppe

Richtig verstanden, ist die reflektierte Gruppe "nicht nur Mittel zum Zweck, sondern selbst ein Ziel von kirchlicher Jugendarbeit". Sie ist ein Ort, wo menschliches Miteinander mit all seinen Aufgaben, Voraussetzungen und Bedingungen erfahren werden kann.³⁵ Dies umfasst nicht zuletzt auch Kirche und konkrete Gemeinde, die sich ja erst aus dem gemeinsamen Leben aus dem christlichen Glauben heraus konstituiert. Die

reflektierte Gruppe ist damit ein herausragender Ort sozialen aber auch religiösen Lernens.

Eine Zielperspektive hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlicher Leiterinnen und Leiter ist dementsprechend die Unterstützung und helfende Begleitung bei der Entstehung und beim Aufbau solcher Gruppen. Um dies zu gewährleisten, gilt es, den hohen fachlichen Standard (sowohl bei ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern als auch bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) beizubehalten und auf neue pädagogische Herausforderungen einzugehen.

2. Herausforderungen

In einigen Bereichen ergeben sich neue Herausforderungen für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Diese werden wahrgenommen. Zur Bewältigung braucht es geeignete inhaltliche, fachliche und personelle Ressourcen.

2.1 Jugendsozialhilfe

Die jeweiligen Träger von Kinder- und Jugendarbeit kooperieren mit den Trägern von Jugendsozialarbeit und unterstützen diese inhaltlich. So sollen Kinder und Jugendliche für soziales Engagement begeistert werden. In besonderer Weise werden hier das pastorale Personal in den Seelsorgebereichen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes tätig werden müssen. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern der Jugendhilfe ist zu suchen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass es keine Tätigkeitsverlagerung von der Kinder- und Jugendarbeit in die Jugendsozialarbeit gibt.

2.2 Schule

Ein Prinzip der Kinder- und Jugendarbeit ist die ganzheitliche Bildung. Sie trägt wesentlich zur Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen, in Form von praktischer, sozialer, religiöser, ethischer und politischer Bildung, bei. Dies geht weit über das bloße Faktenwissen, wie es häufig in der Schule vermittelt wird, hinaus.

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als gleichberechtigter und gleichwertiger, aber differenter Partner von Schule. Ein Zusammen-

C Jugendplan

wirken der verschiedenen Bildungskonzepte, wie es zur Zeit bayernweit in verschiedenen Projekten erprobt wird, ist daher zwar durchaus zu begrüßen, darf aber nicht zur Selbstaufgabe des eigenen und eigenständigen Profils und der grundlegenden Prinzipien wie Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Partizipation und Ehrenamtlichkeit führen.

Eine Vernetzung mit der Abteilung für Schulpastoral, allen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Pfarreien und Einrichtungen in katholischer Trägerschaft ist im Sinne eines erfolgreichen Engagements anzustreben.

2.3 Migration

In den vergangenen Jahren hat sich in der Arbeit mit jugendlichen Migrantinnen und Migranten ein Handlungsfeld eröffnet, das zukünftig noch an Bedeutung für die Gesellschaft und damit einhergehend für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen wird. Jugendliche Migrantinnen und Migranten kommen nach Deutschland und sollen sich mit ihrem eigenen religiösen und kulturellen Hintergrund in diese für sie fremde Kultur integrieren. Integration setzt jedoch voraus, dass sich mehr als ein Nebeneinander der Kulturen entwickelt.

Hier sollte kirchliche Kinder- und Jugendarbeit einen Beitrag zur Integration leisten.

2.4 Einsatz für eine gerechte Welt

Junge Menschen reagieren nach wie vor sehr sensibel auf Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft und in der Welt. Durch Jesu Botschaft von der Nächstenliebe sehen sie sich herausgefordert, etwas gegen diese Ungerechtigkeiten zu tun und aktiv zu werden. Deshalb setzt sich kirchliche Kinder- und Jugendarbeit gegen ungerechte Strukturen in der Gesellschaft ein, aber auch gegen den Raubbau an Mensch und Schöpfung, der sich momentan unter den Auswirkungen der Globalisierung verschärft. Nicht untätig zu bleiben, sondern sich in Projekten, in der Einen Welt-Arbeit und im Fairen Handel zu engagieren, sind mögliche Antworten, die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit gibt, um die Welt besser und gerechter zu machen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Ausgangsbasis: Strukturen

Ausgangsbasis für eine flächendeckend gute Kinder- und Jugendarbeit sind verlässliche Strukturen. Jugendlichen muss ein Rahmen gegeben sein, damit sie sich engagiert beteiligen können.

Indem solche Strukturen geschaffen und ausreichend Orte, finanzielle Ressourcen sowie ein sinnvolles personales Angebot zur Verfügung gestellt werden, wird die Ausgangsbasis für Kinder- und Jugendarbeit gestärkt.

3.2 Drei Säulen der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit

Im Erzbistum Bamberg hat sich die Konzentration auf drei Säulen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit als sinnvolle und tragende Struktur zur Umsetzung der Ziele auf der Grundlage der vorgestellten Prinzipien erwiesen. Das Erzbischöfliche Jugendamt weiß sich diesen Säulen verpflichtet und unterstützt diese strukturell.³⁶

Erste Säule: Kinder- und Jugendverbände

Kinder- und Jugendverbände werden beim Aufbau und der Begleitung verbandlicher Gruppen sowie der zur Meinungsbildung notwendigen Gremien unterstützt. Die operative Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit wird gefördert.

Zweite Säule: Kinder- und Jugendarbeit in den Dekanaten und Pfarreien

Als wichtigste Grundlage und selbstverständlicher Teil der pfarrlichen Seelsorge wird die Kinder- und Jugendarbeit mit all ihren Formen in den Pfarreien und Seelsorgebereichen aufgebaut, unterstützt und abgesichert. Dies geschieht in den Dekanaten flächendeckend.

Dritte Säule: Offene Jugendarbeit und Jugendberatung

Es werden Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der Jugendberatung, als niedrigschwellige Angebote auch für kirchenferne Jugendliche eingerichtet, betrieben und abgesichert.

C Jugendplan

3.3 Raumangebot

Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit kann auf geeignete Räumlichkeiten nicht verzichten. Jede Pfarrei soll sich deshalb bemühen, Kindern und Jugendlichen Räumlichkeiten anzubieten, in die sie gerne kommen und in denen sie sich wohlfühlen. Dabei soll schon beim Bau auf eine vernünftige Raumausstattung und entsprechende Zugänge geachtet werden. Auch Ortsgemeinschaften der Jugendverbände, die pfarrlich nicht organisiert sind, benötigen Räume. Der gewählten Verbandsleitung bzw. den Verantwortlichen der nicht verbandlich organisierten Jugendarbeit sollen die Schlüssel zum Jugendheim ausgehändigt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Möglichkeit zur Benutzung von Freiflächen (z. B. Spielwiese) gegeben ist. Bei Neubau, Umbau, Sanierung und Einrichtung von Jugendräumen ist auf ökologisch sinnvolle und behindertengerechte Bauweise bzw. die Verwendung ökologisch unbedenklicher Materialien zu achten.

Bei der Planung von neuen Jugendheimen sowie der Gestaltung der Inneneinrichtung sollen die gewählten Verbandsleitungen bzw. die Verantwortlichen der nicht verbandlich organisierten Jugendarbeit einbezogen werden.

Auch sind gewählte Verbandsleitungen und die anderen Verantwortlichen bei der Entwicklung der Gebäudekonzepte, die in den Seelsorgebereichen zu erstellen sind, zu beteiligen. Ausreichend vorhandene Jugendräume sind keine freiwillige Leistung.

Die Gestaltung einzelner Räume muss den Jugendgruppen selbst überlassen werden.

3.4 Finanzielle Absicherung ...

„Kinder- und Jugendpastoral ist eine Investition in die Zukunft von Kirche und Gesellschaft.“ ³⁷

Der Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg bezeichnet die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit als einen Schwerpunkt der Pastoral. Zur Unterstützung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sollte es für jede Pfarrgemeinde selbstverständlich sein, neben dem personellen und räumlichen Angebot auch finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zuschüsse für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit sind in den jährlichen Haushaltsplan der jeweiligen (Filial-)Kirchenstiftung einzustellen.

3.4.1 ... in der Pfarrei

Pfarrei-Cent

Zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit auf Pfarreiebene ist jede Pfarrei gehalten, jährlich 15 Cent pro Katholik, mindestens aber 250 €, zur Verfügung zu stellen. Höhere Unterstützungsbeiträge werden empfohlen. Die folgenden Regelungen sollen Beachtung finden:

- Die sich ergebende Summe - der "Pfarrei-Cent" - wird als Gesamtbeitrag zu Beginn des jeweils neuen Schuljahres für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.
- Der Betrag dient unmittelbar den Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit und nicht dem Bau oder Ausbau und Unterhalt von Räumen und Einrichtungen der Pfarrei.³⁸
- Die Verteilung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel geschieht durch die Verantwortlichenrunde.³⁹ Der Anteil für die verbandliche Jugendarbeit wird von den gewählten Mandatsträgern der Ortsverbandsleitungen verwaltet.
- Bei der Verteilung der Finanzmittel ist darauf zu achten, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Die Verantwortlichenrunde behält die Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Seelsorgebereich im Blick und kann je nach Schwerpunktsetzung auch für Aktivitäten von Jugendgruppen anderer Pfarreien im Seelsorgebereich Finanzmittel zur Verfügung stellen. Der besonderen Qualität der verbandlichen Jugendarbeit im Seelsorgebereich soll dabei Rechnung getragen werden.
- Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel ist der Kirchenverwaltung gegenüber Rechenschaft abzulegen.
- Verweigert der Seelsorgevorstand einer Pfarrei die Auszahlung des Pfarrei-Cents ganz oder teilweise, können die Dekanatsstellen des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes als Vermittlungsstellen angerufen werden. Sollte dies zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen, ist der Diözesanjugendpfarrer zu informieren.

Sachmittel

Die Verantwortlichen in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit dürfen darüber hinaus zur Durchführung ihrer Arbeit auf eine weitgehende organisatorische Unterstützung durch das Pfarrbüro (Porto, Kopien, Versand usw.) zurückgreifen.

C Jugendplan

Sie stehen aber auch in der Pflicht, sich um zusätzliche Zuschüsse aus anderen (z. B. kommunalen) Quellen zu bemühen.

3.4.2 ... im Dekanat

Dekanats-Cent

Die Mitgliedsverbände des BDKJ sorgen für eine Kooperation der Ortsgruppen und fördern die Bereitschaft, über die Grenzen der eigenen Pfarrei und des Seelsorgebereichs hinaus Verantwortung zu übernehmen. Sie leisten eine wichtige Aufgabe im Hinblick auf die Vernetzung der Seelsorgebereiche und unterstützen die Arbeit in den Pfarreien subsidiär.⁴⁰

Zur Unterstützung dieser Arbeit des BDKJ auf Dekanatsebene ist jede Pfarrei gehalten, jährlich 10 Cent pro Katholik zur Verfügung zu stellen. Folgende Regelungen sollen Beachtung finden:

- Die sich ergebende Summe - der "Dekanats-Cent" - wird als Gesamtbetrag zu Beginn des jeweils neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt. Die Überweisung erfolgt auf ein Konto des jeweiligen BDKJ-Dekanatsverbandes. Kontrolliert und angemahnt wird dies durch die Revisionsabteilung des Erzbischöflichen Ordinariates.
- Die Finanzmittel werden verwendet für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanatsebene, für die Ausgaben der BDKJ-Dekanatsstelle und zur Begleichung der Auslagen für die ehrenamtlichen Dekanatsvorstände sowie für Dekanatsversammlungen. Die Verwaltung der Finanzmittel geschieht durch die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des BDKJ-Dekanatsvorstandes. Besteht kein BDKJ-Dekanatsvorstand, verwaltet der Bildungsreferent oder die Bildungsreferentin in der Dekanatsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes die Finanzmittel entsprechend dem Verwendungszweck in einer separaten Kasse.
- Über die Verwendung der Finanzmittel ist mindestens einmal jährlich in der BDKJ-Dekanatsversammlung Rechenschaft abzulegen. Die Dekane und die Leitenden Pfarrer der Seelsorgebereiche erhalten zusätzlich einen schriftlichen Finanzbericht.
- Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Dekanate differiert aufgrund der unterschiedlichen Katholikenzahlen in den Dekanaten. Zusätzlicher finanzieller Bedarf besteht aber gerade in großflächigen Dekanaten, die durch die Diaspora gekennzeichnet sind, aufgrund zusätzlicher Ausgaben (z. B. Fahrtkosten). Der christliche Grundsatz der Solidarität gebietet einen finanziellen Lastenausgleich zwischen den Dekanaten. Nähere Regelungen trifft die Dekanatsverbandskonferenz (DVK).

Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes

Die Dekanatsstellen werden vom Erzbischöflichen Jugendamt eingerichtet und unterhalten. Die Sachmittel werden durch einen pauschalen Etat finanziert. Die BDKJ-Dekanatsverbände beteiligen sich in angemessener Weise an den Verwaltungskosten. Die Fahrtkosten der Dekanatsjugendseelsorger und Dekanatsjugendseelsorgerinnen werden von der Erzb. Finanzkammer erstattet.

3.4.3 ... in der Erzdiözese

Jugendverbände

Für die Arbeit der Mitgliedsverbände des BDKJ auf der Diözesanebene stellt das Erzbischöfliche Jugendamt einen angemessenen Etat zur Verfügung. Die Einzelheiten der Verteilung dieses Etats regelt die Mitgliedsverbandskonferenz des BDKJ. Für die J-GCL gelten aufgrund der besonderen Strukturen der Ortsgruppen gesonderte Regelungen.

Erzbischöfliches Jugendamt und Diözesanstelle des BDKJ

Das Erzbischöfliche Jugendamt erhält von der Erzbischöflichen Finanzkammer einen Etat, welcher auch die Aufwendungen für die Diözesanstelle des BDKJ enthält. Über die finanzielle Ausstattung für gemeinsame Aktivitäten und für die gemeinsame Dienststelle im Haus Kleberstraße entscheiden der Leiter / die Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes und der BDKJ-Diözesanvorstand gemeinsam.

4. Konkretionen

Auf der Grundlage der Prinzipien geschieht Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der beschriebenen Rahmenbedingungen ganz konkret. Ziele werden verfolgt und Herausforderungen mutig angegangen. Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit verfolgt klar definierte Ziele. Daraus ergeben sich Anforderungen für die haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit.

4.1 Basisebene kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit

*„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,
da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20)*

Kinder- und Jugendarbeit soll dort angesiedelt sein, wo das Leben der Jugendlichen geschieht. Dieser den Jugendlichen eigene Lebensraum ist nicht unbedingt durch die jeweiligen Orte, sondern mehr noch durch die soziale Interaktion gekennzeichnet.

Deshalb wird die „Basisebene“ von Kinder- und Jugendarbeit als „Gemeinde“ bezeichnet. Gemeinde ist in diesem Zusammenhang als eine Gemeinschaft von Menschen zu verstehen, die im christlichen Glauben miteinander verbunden sind und (ihren Glauben) in diesem sozialen Beziehungsnetz leben. Dies trifft auf die Menschen innerhalb einer Pfarrei oder eines Seelsorgebereichs zu, aber auch auf alle anderen sozialen Interaktionsräume, in denen Kinder- und Jugendarbeit stattfindet. Als Beispiele für die weiteren Interaktionsräume können die Ortsgemeinschaften bestimmter Kinder- und Jugendverbände genannt werden, welche nicht auf der Ebene der Pfarreien organisiert sind.⁴¹ Weitere Beispiele sind die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Jugendberatung, die Jugendhäuser der Erzdiözese und viele weitere Gruppen.

4.2 Allgemeine Leitlinien

Persönlichkeitsentwicklung

- Wünschenswert ist ein kontinuierliches Jugendangebot für die Kinder mit und ab der ersten Schulklasse.
- Eine sinnvolle Freizeit- und Feriengestaltung soll sichergestellt werden.

- Jugendliche sollen ermutigt, motiviert und befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und Kinder- und Jugendarbeit selbst zu gestalten.

Entdeckung eigener Spiritualität

- Junge Menschen sollen – ausgehend von deren Sinn- und Lebensfragen – für religiöse Fragen sensibilisiert werden. Gottesbegegnungen sollen möglich sein.
- Es sollen Angebote religiöser Bildung und Glaubenserfahrung stattfinden.
- Der Gottesdienst ist Feier des Glaubens des pilgernden Volkes Gottes. Kinder und Jugendliche sind Teil dieses Volkes. Sie sollen zur Feier ihres Glaubens befähigt werden.
- Die Feier der Eucharistie ist Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens. Kinder und Jugendlichen sollen Zugänge zur Eucharistie eröffnet werden.

Wertschätzung der Kinder- und Jugendverbände

- Es soll Kinder- und Jugendgruppen ermöglicht werden, verbandliche Angebote und Strukturen kennen zu lernen, um sich für eine Mitarbeit in den Kinder- und Jugendverbänden entscheiden zu können. Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Pfarrei- und Ministrantengruppen sollen akzeptiert werden, auf der anderen Seite aber sollen die Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten, die ein Kinder- und Jugendverband bietet, aufgezeigt und für diese werbend eingetreten werden.

Begleitung und Unterstützung

- Aufgrund pädagogischer Anforderungen und um der rechtlichen Verantwortung gerecht werden zu können, sollen Leiterinnen und Leiter von Gruppen über 18 Jahre alt sein. Aus pragmatischen Erwägungen oder aus personeller Notwendigkeit werden oftmals Jugendliche ab 16 Jahren an die Tätigkeit als Leiterinnen und Leiter herangeführt und mit der Mitarbeit in Kinder- und Jugendgruppen betraut. Ein noch niedrigeres Alter ist aus pädagogischen und rechtlichen Gründen nicht zu verantworten.

C Jugendplan

- Alle Leiterinnen und Leiter von Gruppen sollen an Bildungs- und Qualifizierungsangeboten teilnehmen.

Ehrenamtliches Engagement

- Kinder- und Jugendarbeit soll hauptsächlich von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern und Verantwortlichen getragen werden.

Kooperation

- Die Zusammenarbeit in der Ökumene mit den Kolleginnen und Kollegen der Kinder- und Jugendarbeit anderer Konfessionen wird gesucht.
- Eine institutionalisierte Zusammenarbeit bei der Werbung für Kinder- und Jugendarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern soll angestrebt werden.

Verbindlichkeit

- Die Bestimmungen des kirchlichen Jugendplanes und weiterer relevanter rechtlicher Vorschriften (Jugendschutzgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung und Urheberrechtsgesetz (GEMA) sollen beachtet und eingehalten werden.

4.3 Pfarreien

Die Pfarrei stellt einen konkreten Ort dar, an dem Kinder und Jugendliche Gemeinde erleben. Aufbau, Absicherung und Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit mit all ihren Formen und Ausprägungen in den Pfarreien ist eine wichtige Grundlage und selbstverständlicher Schwerpunkt der Seelsorge einer Pfarrei.

4.3.1 Verantwortung des Pfarrers

Die Pfarrer tragen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit die Verantwortung. Sie sind ansprechbar für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort und halten Kontakt zu der Verantwortlichenrunde.⁴² Aufgrund der Vielzahl der Aufgaben können Pfarrer diese Aufgabe innerhalb des pastoralen Teams delegieren. Die Beauftragung eines verantwortlichen Ansprechpartners für die Kinder- und Jugendarbeit erfolgt im

Sinne einer kooperativen Pastoral - in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat und im Einvernehmen mit den für Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen. Dieser Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit soll den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.

Aufgaben des zuständigen Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin

- Koordinierung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien;
- Motivation von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern und Verantwortlichen, damit diese Verantwortung und ihre Aufgaben eigenständig übernehmen, gestalten und verantworten.
- Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiter(innen) für die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien;
- Begleitung der Verantwortlichenrunde
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und religiösen Angeboten
- Bereitschaft zur Wahrnehmung der Geistlichen Leitung bei den Kinder- und Jugendverbänden sowie Aufbau und Förderung dieser Gruppen;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Dekanatsebene des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes;
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen;
- Koordinierung der Treffen der Verantwortlichenrunden des Seelsorgebereiches
- Gewährleistung des Austausches der Verantwortlichenrunden und Förderung der Kooperation für den Seelsorgebereich

4.3.2 Verantwortlichenrunde

Mindestens einmal im Jahr findet zum Informationsaustausch, zur Koordination und zur Abstimmung zentraler Fragestellungen ein Treffen der in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen statt. Dies sind zum Beispiel die Oberministranten, die Gruppenleiter der nicht-verbandlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Pfarrer oder dessen Beauftragte/r. In dieser Runde werden auch die Finanzmittel, die der Kinder- und Jugendarbeit auf Pfarreebene zustehen - der "Pfarrei-Cent" - verteilt.⁴³

C Jugendplan

Bei den Treffen der Verantwortlichenrunde sollen die Bildungsreferentinnen und -referenten der Dekanatsstellen des Erzb. Jugendamtes teilnehmen können und eingeladen werden.

4.3.3 Firm- und Kommunionkatechese

Eine Vernetzung der zeitlich begrenzten Kommunion- und Firmkatechese mit der kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien ist anzustreben. Über den Aufbau von personalen Beziehungen zwischen Jugendlichen und Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern soll ein Kennenlernen und eine Integration in die längerfristig angelegte Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht werden.

Bei der Erarbeitung von Konzepten für die Kommunion- und Firmkatechese sowie für die Möglichkeiten der Vernetzung mit der Kinder- und Jugendarbeit stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes zur Verfügung. Eine Gesamtkonzeption für den jeweiligen Seelsorgebereich ist anzustreben.

4.4 Seelsorgebereiche

Die Kinder- und Jugendarbeit in den verschiedenen Pfarreien wird auf der Ebene des Seelsorgebereiches koordiniert. Zuständig ist der Leitende Pfarrer. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Verantwortlichenrunden statt. Eine gegenseitige Kooperation mit gezielten Schwerpunktsetzungen ist anzustreben und zu fördern.

4.5 Dekanate

Die Dekanatsstellen des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes unterstützen die Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarreien und die Kooperations- und Vernetzungsbestrebungen in den Seelsorgebereichen durch die Motivierung, Unterstützung, Ausbildung und Gewinnung der verantwortlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

4.5.1 BDKJ-Dekanatsverband

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendverbände, die über die Vernetzungsstrukturen des Seelsorgebereichs hinausreichen, bilden verbandliche Gruppierungen regionale Zusammenschlüsse. In einem Dekanat schließen sie sich zu einem BDKJ-Dekanatsverband zusammen, der vom BDKJ-Dekanatsvorstand geleitet wird.

4.5.2 Dekanatsjugendseelsorger/in

Das Amt des Dekanatsjugendseelsorgers bzw. der Dekanatsjugendseelsorgerin soll von einem Priester oder einem pastoralen Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin, der / die im Dekanat tätig ist, ausgeübt werden. Pastorale Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die hauptamtlich dem Erzbischöflichen Jugendamt zugeordnet sind, können diese Aufgabe nicht übernehmen. Der Dekanatsjugendseelsorger oder die Dekanatsjugendseelsorgerin ist zuständig für die Kinder- und Jugendarbeit im gesamten Dekanat. Er / Sie ist gewähltes Mitglied des BDKJ-Dekanatsvorstandes.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich der BDKJ-Dekanatsvorstand mit dem Dekan und dem BDKJ-Diözesanvorstand in Verbindung und schlägt in Absprache mit Dekan und BDKJ-Diözesanvorstand geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.
2. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Dekanatsversammlung.
3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Herrn Erzbischof die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.
4. Existiert kein Dekanatsverband (keine Verbandsgruppe) des BDKJ, schlagen die Dekanatsgeistlichen den/die Dekanatsjugendseelsorger/in nach Rücksprache mit dem Diözesanjugendpfarrer und dem BDKJ-Diözesanvorstand vor.

Entlastung der nebenamtlichen Dekanatsjugendseelsorger / Dekanatsjugendseelsorgerinnen

Für die nebenamtliche Aufgabe erhält der Dekanatsjugendseelsorger oder die Dekanatsjugendseelsorgerin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.

C Jugendplan

- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.
- Vor der Versetzung von Dekanatsjugendseelsorgern oder Dekanatsjugendseelsorgerinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

4.5.3 Dekanatsstellen des Erzbischöflichen Jugendamtes

“Damit Jugendarbeit vor Ort erfolgreich sein kann, braucht es in aller Regel eine Zuarbeit seitens der kategorialen Jugendseelsorge auf Dekanatssebene.”⁴⁴ Die Dienststellen des Erzbischöflichen Jugendamtes übernehmen für die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit wichtige Funktionen. In Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Dekanatsvorstand bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter subsidiär Hilfestellungen für die Koordinierung der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit in den Seelsorgebereichen an. Sie beraten die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Pfarreien - insbesondere die Verantwortlichen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Seelsorgebereichen - und weiten den Blick für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

4.5.4 Stadtjugendseelsorger/in in Nürnberg

Im Bereich der Stadtkirche Nürnberg gibt es neben den Dekanatsjugendseelsorgern bzw. den Dekanatsjugendseelsorgerinnen der (Erz-)diözesen Bamberg und Eichstätt einen hauptamtlichen Stadtjugendseelsorger bzw. eine Stadtjugendseelsorgerin, der / die gleichzeitig BDKJ-Stadtpräses ist.

Diese/r ist Leiter/in des Jugendreferats der Kath. Stadtkirche. Zu den Aufgaben gehört die Koordination der Jugendpastoral im Bereich der Stadtkirche Nürnberg sowie die Übernahme der Dienst- und Fachaufsicht über die kirchlichen Bildungsreferent/innen und Jugendpfleger/innen in Nürnberg.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl und Ernennung schlägt der BDKJ-Stadtvorstand in Absprache mit dem Stadtdekan und den beiden Diözesanjugendpfarrern geeignete Kandidaten und Kandidatinnen vor.

2. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Stadtversammlung.
3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Bischofs von Eichstätt und des Erzbischof von Bamberg die Ernennung zum Stadtjugendseelsorger bzw. zur Stadtjugendseelsorgerin.
4. Der Stadtjugendseelsorger bzw. die Stadtjugendseelsorgerin wird abwechselnd vom Bischof von Eichstätt oder vom Erzbischof von Bamberg ernannt.
5. Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine Einschränkung in der Zahl der Wahlperioden.

Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen

Die Dienstaufsicht über den Stadtjugendseelsorger bzw. die Stadtjugendseelsorgerin übt der Stadtdekan aus. Die Fachaufsicht nehmen die Diözesanjugendpfarrer der beiden (Erz-)diözesen wahr.

4.6 Erzdioezese

4.6.1 BDKJ-Diözesanverband

Der BDKJ-Diözesanverband wird vom gewählten BDKJ-Diözesanvorstand geleitet. Ihm obliegt die Wahrnehmung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitgliedsverbände in den Dekanaten und der Erzdioezese.

Besetzung der Stellen

Der BDKJ-Diözesanvorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Er ist bezüglich des Geschlechts und der Haupt- und Ehrenamtlichkeit paritätisch besetzt.

Der BDKJ-Präses ist Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes und zugleich Diözesanjugendpfarrer.

Der BDKJ-Diözesanvorstand wird von den Delegierten der BDKJ-Diözesanversammlung gewählt. Nähere Bestimmungen dazu sind in der Satzung des BDKJ geregelt.

4.6.2 Diözesanjugendpfarrer

Für die Kinder- und Jugendpastoral in der Erzdioezese Bamberg wird ein Priester hauptamtlich als Diözesanjugendpfarrer freigestellt. Für seine

C Jugendplan

Tätigkeit besitzt er für den gesamten kirchenamtlichen Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eine inhaltliche Richtlinienkompetenz. Er ist zugleich Ordinariatsrat und Leiter der Abteilung Jugendpastoral in der Hauptabteilung Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariates.

Besetzung der Stelle

Für die Wahl und Ernennung des Diözesanjugendpfarrers gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl des Diözesanjugendpfarrers schlägt der BDKJ-Diözesanvorstand in Absprache mit dem Erzbischof der Diözesanversammlung geeignete Kandidaten vor.
2. Die Wahl erfolgt in der BDKJ-Diözesanversammlung.
3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt die Ernennung durch den Erzbischof.

4.6.3 Kinder- und Jugendverbände

Die Kinder- und Jugendverbände werden von demokratisch gewählten, ehrenamtlichen Diözesanleitungen und -vorständen geleitet. Die Kinder- und Jugendverbände gestalten ihre verbandliche Arbeit eigenverantwortlich. Die Aufgaben der Diözesanleitungen und -vorstände ergeben sich aus den Satzungen der jeweiligen Verbände.

4.6.4 Jugendverbandsseelsorger / in

Auf verschiedenen Ebenen arbeiten gemäß der jeweiligen Satzung Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer in den Leitungsgremien der Verbände mit. Sie haben in der ihnen eigenen Weise Anteil an der geistlichen Leitung.

Wahlverfahren

Für die Wahl und Ernennung gilt folgendes verbindliche Verfahren:

1. Vor der Wahl und Ernennung setzt sich die Diözesanleitung bzw. der Diözesanvorstand des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes mit dem Diözesanjugendpfarrer in Verbindung und schlägt geeignete Kandidaten vor.
2. Die Wahl erfolgt entsprechend der Satzung des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes.

3. Nach erfolgreicher Wahl erfolgt mit Zustimmung des Herrn Erzbischof die Ernennung durch den Leiter der Abteilung Jugendpastoral.

Entlastung der nebenamtlichen Jugendverbandsseelsorger / innen

Für die ehrenamtliche Aufgabe erhält der Jugendverbandsseelsorger oder die Jugendverbandsseelsorgerin eine Beauftragung und wird hierfür entlastet. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Entlastung bei den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst besteht in der Reduzierung des Regelstundenmaßes bei Erteilung von Religionsunterricht bis zu vier Unterrichtsstunden bzw. einer gleichwertigen Reduzierung des Gemeindeauftrags bis zu sechs Stunden und in der Freistellung zur Leitung von Besinnungstagen und Bildungsmaßnahmen von wenigstens vier Wochenenden jährlich.
- Bei anderen Notwendigkeiten der Entlastung werden, in Absprache mit dem Diözesanjugendpfarrer, Form und Grad der Entlastung vom Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal festgelegt.
- Vor der Versetzung von Jugendverbandsseelsorgern oder Jugendverbandsseelsorgerinnen wird der Diözesanjugendpfarrer gehört. Der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal trägt Sorge für einen geeigneten Nachfolger oder eine geeignete Nachfolgerin.

4.6.5 Leiter / Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes

Der Leiter oder die Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes trägt die Verantwortung für das Personal, die Einrichtung und die Finanzen des Erzbischöflichen Jugendamtes. Er / Sie ist zuständig für die Vertretung des Dienstgebers gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der MAV-Jugendamt. Dienstvorgesetzter des Leiters / der Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes ist der Leiter der Abteilung Jugendpastoral. Der Diözesanjugendpfarrer ist ihm / ihr gegenüber mit einer inhaltlichen Richtlinienkompetenz ausgestattet.

Besetzung der Stelle

Die Ernennung des Leiters oder der Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes geschieht im Einvernehmen mit dem Leiter der Abteilung Jugendpastoral und dem BDKJ-Diözesanvorstand durch den Herrn Generalvikar.

C Jugendplan

4.6.6 Ressourcen für die Leitungsämter kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit

Folgende Leitungsämter auf Diözesanebene sind als Stützsysteme mit Ressourcen auszustatten:

- Der Diözesanjugendpfarrer in seiner Funktion als Koordinations- und Konzeptionsstelle kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit mit den dazugehörigen Referaten Glaubensbildung, Zivildienstseelsorge, Schülerseelsorge und Ministrantenpastoral.
- Der BDKJ-Diözesanvorstand mit seinen hauptamtlichen Wahlämtern, damit auch weiterhin eine (besondere) Interessenvertretung der Kinder- und Jugendverbände sowie von Kinder- und Jugendlichen gewährleistet ist – und dem zugehörigen Referat "Freiwilliges Soziales Jahr" als wichtigem Bildungsangebot für junge Menschen sowie die Mädchen- und Frauenbildung.
- Der Leiter oder die Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes als verantwortliche Stelle für die Leitung des Erzbischöflichen Jugendamtes mit dem Referat Einarbeitung/Fortbildung und der Geschäftsführung. Das Erzbischöfliche Jugendamt fungiert zudem als Rechtsträger kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit.

4.7 Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen

Die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbischöflichen Jugendamtes übernimmt der Leiter oder die Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes. Diese/r hat die Möglichkeit, die Fachaufsicht für bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu delegieren. Die Personen, welche die Fachaufsicht übernehmen, sind ihm/ihr diesbezüglich rechenschaftspflichtig. Die Einzelfälle regelt das Dokument "Aufgabenbeschreibung von Verantwortlichen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit", welches der Leiter oder die Leiterin des Erzbischöflichen Jugendamtes nach Rücksprache mit dem Leiter der Abteilung Jugendpastoral und dem BDKJ-Diözesanvorstand in Kraft setzt.

Aufgabenbeschreibung



Aufgabenbeschreibung von Verantwortlichen in der Jugend(verbands)arbeit

Aufgabenbeschreibung

Seite

A.	Aufgaben der ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiter(innen) in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit	58
1.	Aufgaben von Leiter(innen) und Verantwortlichen in Pfarreien	58
1.1	Leiter(innen) von Kinder- und Jugendgruppen	58
1.2	Leiter(innen) von Ministrant(inn)engruppen	59
1.3	Leiter(innen) von Jugendbands und Jugendchören	60
2.	Aufgaben von Leiter(inne)n und Verantwortlichen im Kinder- und Jugendverband	61
2.1	Leiter(inn)en von Ortsgruppen	61
2.2	Diözesanleiter(innen) der Jugendverbände	62
2.3	Geistliche Leiter(innen) und Jugendverbandsseelsorger(innen)	63
3.	Aufgaben der Mandatsträger(innen) im BDKJ	64
3.1	Dekanatsvorstand	64
3.2	Dekanatsjugendseelsorger(innen)	65
3.3	Diözesanvorstand	65
3.4	Diözesanjugendpfarrer	66
B.	Aufgaben der hauptberuflichen Ansprechpartner(innen)	68
1.	Ansprechpartner(innen) im Pastoralen Team der Seelsorgebereiche	68
C.	Aufgaben der hauptberuflichen Mitarbeiter(innen) des Erzb. Jugendamtes	70
1.	Jugendbildungsreferent(inn)en	70
1.1	... in den Kinder- und Jugendverbänden	70
1.2	... in den Dekanatsstellen des Erzb. Jugendamtes	71
2.	Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	73
3.	Mitarbeiter(innen) in Jugendbildungshäusern	74

4.	Referate und Einrichtungen des BDKJ	75
4.1	Referat Freiwilliges Soziales Jahr / Mädchen- und Frauenbildung	75
4.2	Dynamo - Hilfen, Tipps und Infos für Jugendliche	76
5.	Gemeinsame Referate des BDKJ und des Erzb. Jugendamtes	77
5.1	Referat Öffentlichkeitsarbeit	77
6.	Referate des Diözesanjugendpfarrers	78
6.1	Referat Ministrant(inn)enpastoral	78
6.2	Referat Schüler(innen)seelsorge	78
6.3	Referat Zivildienstseelsorge / KDV-Beratung	79
6.4	Referat Glaubensbildung in der Jugendpastoral	80
7.	Referate des Leiters bzw. der Leiterin des Erzb. Jugendamtes	81
7.1	Referat Einarbeitung und Fortbildung	81
8.	Leiter(in) des Erzb. Jugendamtes	82
8.1	Aufgaben der/s Leiter(in)	82
9.	Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen	83
9.1	Grundsätzliche Anmerkungen und Regelungen	83
9.2	Regelungen im Speziellen	84
9.2.1	Bildungsreferent(inn)en in den Kinder- und Jugendverbänden	84
9.2.2	Bildungsreferent(inn)en in den Dekanatsstellen	85
9.2.3	Referent(inn)en des Erzbischöflichen Jugendamtes, des Diözesanjugendpfarrers und des BDKJ-Diözesanvorstandes	86
9.2.4	Mitarbeiter(innen) in Projekten und Einrichtungen	86
9.2.5	Mitarbeiter(innen) für Verwaltungsaufgaben	86
9.2.6	Mitarbeiter(innen) für Reinigungs- und Technikaufgaben	86
9.3	Das Schwerpunktgespräch zur Festlegung der Arbeitsschwerpunkte	87
9.4	Anforderungsprofil für ehrenamtliche Mandatsträger(innen) hinsichtlich der Übernahme von fachaufsichtlichen Aufgaben	88

1. Aufgaben von Leiter(inne)n und Verantwortlichen in Pfarreien

Die im folgenden Kapitel formulierten Aufgaben beschreiben die Standards und Anforderungen, die an Mitarbeiter(innen) in der Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden, um christlich orientierte und qualitativ gute Kinder- und Jugendarbeit anzubieten. Damit ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter(innen) diese Aufgaben erfüllen können, werden ihnen Unterstützung und Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten.

1.1 Leiter(innen) von Kinder- und Jugendgruppen

Auf Pfarreebene arbeiten Jugendliche und junge Erwachsene freiwillig und ehrenamtlich als Leiter(innen) von Kinder – und Jugendgruppen. Sie begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, fördern die Gruppenmitglieder in ihrer Entwicklung und gestalten durch die Gruppenstunden das Gemeindeleben mit.

Aufgaben:

- Bildung von Kinder- und Jugendgruppen;
- Vorbereitung und Gestaltung von Gruppenstunden;
- Planung und Durchführung einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung;
- Mitgestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, religiösen Angeboten usw.;
- Motivation und Gewinnen von neuen Gruppenleiter/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiter/innenbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen ;
- Kooperation mit Verantwortlichen anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Pfarrei;
- Teilnahme an der Verantwortlichenrunde;
- Sachgerechte und verantwortliche Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel;

- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln;
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen.

1.2 Leiter(innen) von Ministrant(inn)engruppen

Leiter(innen) von Ministrant(innen)gruppen sind Jugendliche und junge Erwachsene, welche ehrenamtlich Kinder und Jugendliche begleiten, die während des Gottesdienstes am Altar Dienst tun (möchten). Sowohl die Leiter(innen) als auch die Ministrant(inn)en tun dies freiwillig, regelmäßig und sind ein sichtbarer und wichtiger Teil des liturgischen Lebens der Gemeinde. Die Leiter(innen) begleiten Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, fördern die Gruppenmitglieder in ihrer Entwicklung und gestalten durch die Gruppenstunden und deren Dienst am Altar das Gemeindeleben mit.

Aufgaben:

- Bildung von Ministrant(inn)engruppen;
- Vorbereitung und Gestaltung von Gruppenstunden;
- Vorbereitung der Ministrant(innen) auf ihren Dienst am Altar;
- Begleitung von und Angebote für Ministrant(innen);
- Mitgestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, religiösen Angeboten usw.;
- Planung und Durchführung einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung;
- Motivation und Gewinnen von neuen Gruppenleiter/innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiter/innenbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen
- Sachgerechte und verantwortliche Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel;
- Kooperation mit Verantwortlichen anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Pfarrei;
- Teilnahme an der Verantwortlichenrunde;

A Aufgabenbeschreibung

- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln;
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen.

1.3 Leiter(innen) von Jugendbands und Jugendchören

Leiter(innen) von Jugendbands und Jugendchören sind Jugendliche und junge Erwachsene, die Bands und Chöre durch ihre musikalischen und pädagogischen Kenntnisse unterstützen, mit ihnen die Liturgie musikalisch gestalten, Konzerte und Auftritte planen und das Neue Geistliche Lied weitertragen.

Aufgaben:

- Koordinierung und Vorbereitung von Proben und Weiterentwicklung der musikalischen Repertoires der Jugendbands und Jugendchöre;
- Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, Konzerten, Auftritten usw.;
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen im musikalischen, liturgischen und pädagogischen Bereich;
- Gewinnung von neuen Leiter/innen und Verantwortlichen;
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiter(innen)bildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen;

2. Aufgaben von Leiter(inne)n und Verantwortlichen im Kinder- und Jugendverband

2.1 Leiter(innen) von Ortsgruppen

Auf Pfarrei- bzw. Ortsebene sind Kinder- und Jugendverbände aktiv. Jugendliche und junge Erwachsene, die sich einem Kinder- und Jugendverband angeschlossen haben, arbeiten ehrenamtlich als Leiter(innen) von verbandlichen Kinder- und Jugendgruppen und begleiten Kinder und Jugendliche aus ihrem jeweiligen Verbandsbewusstsein heraus. Sie tun dies freiwillig, regelmäßig und sind ein wichtiger Teil des Gemeindelebens. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit, fördern die Gruppenmitglieder in ihrer Entwicklung und gestalten durch die Gruppenstunden das Gemeindeleben mit.

Aufgaben:

- Bildung von Kinder- und Jugendgruppen;
- Vorbereitung und Gestaltung von Gruppenstunden;
- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln;
- Planung und Durchführung einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung;
- Mitgestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, religiösen Angeboten usw.;
- Teilnahme an Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen des jeweiligen Verbandes;
- Motivation und Gewinnen von neuen Gruppenleiter(innen) und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) für die verbandliche Arbeit;
- Werbung neuer Verbandsmitglieder;
- Beteiligung und Mitarbeit an Strukturen und Inhalten des eigenen Verbandes
- Vertretung der Interessen des Jugendverbandes gegenüber der Pfarrei, Pfarrgemeinderat sowie in der Dekanatsversammlung des BDKJ;

A Aufgabenbeschreibung

- Kooperation mit Verantwortlichen anderer Aufgabenbereiche innerhalb der Pfarrei;
- Wahrnehmung der Aufgaben des BDKJ im Dekanat, wenn in diesem nur ein Mitgliedsverband besteht und Vertretung in der BDKJ-Dekanatsversammlung
- Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit (z. B. Angebote zu Mitarbeiter/innenbildungs- oder Jugendbildungsmaßnahmen) und anderer relevanten Ebenen
- Teilnahme an der Verantwortlichenrunde der jeweiligen Pfarrei
- Sachgerechte und verantwortliche Verwaltung der zur Verfügung stehenden Mittel.

2.2 Diözesanleiter(innen) der Jugendverbände

Demokratisch gewählte, ehrenamtliche Diözesanleitungen und -vorstände der Kinder- und Jugendverbände engagieren sich auf der Diözesanebene der Kinder- und Jugendverbände eigenverantwortlich im Auftrag der Kinder und Jugendlichen im Verband. Die Aufgaben der Diözesanleitungen und Vorstände ergeben sich aus den Satzungen der jeweiligen Verbände.

Aufgaben:

- Leitung des Diözesanverbandes, seiner Organe und Gremien;
- Umsetzung der Beschlüsse des Verbandes;
- Konzeptionelle und inhaltliche Arbeit sowie eine Weiterentwicklung gemäß der Aufgabenstellung des Verbandes;
- Aufbau und Begleitung von Verbandsgruppen sowie eine Vernetzung dieser innerhalb des Diözesanverbandes, in Zusammenarbeit mit der mittleren Ebene des Kinder- und Jugendverbandes;
- Unterstützung und Begleitung der Verantwortlichen und Leiter/innen des Verbandes;
- Sicherstellung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen;
- Gewinnung von Mitarbeiter/innen für Schulungsteams;
- Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene des Verbandes;

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder und Jugendlichen im Jugendverband gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft;
- Darstellung des Verbandes in der Öffentlichkeit;
- Geschäftsführung des Verbandes.

2.3 Geistliche Leiter(innen) und Jugendverbandsseelsorger(innen)

Auf verschiedenen Ebenen (von Pfarrei – bis zur Diözesanebene) arbeiten Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer in den Leitungsgremien der Verbände, gemäß der jeweiligen Satzung, mit. Diese haben in der ihnen eigenen Weise Anteil an der geistlichen Leitung.

Wahlverfahren, Ernennung und Entlastung regelt der kirchliche Kinder- und Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben

- Mitverantwortung und Mitarbeit in der und Mitverantwortung für die Leitung des jeweiligen Verbandes;
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiter(innen) für die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien in ihrer Persönlichkeit sowie in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Förderung der religiösen Bildung und Vertiefung von Glaubenserfahrungen;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedensten Ebenen und Bereichen von Kirche leisten;
- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln.

3. Aufgaben der Mandatsträger(innen) im BDKJ

3.1 Dekanatsvorstand

Verantwortlich für die Koordinierung und Unterstützung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Dekanat ist der gewählte BDKJ-Dekanatsvorstand und der/die BDKJ-Dekanatsjugendseelsorger/in.

Aufgaben:

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände im Dekanat und der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft;
- Leitung des BDKJ-Dekanatsverbandes und seiner Gremien;
- Vertretung des BDKJ in der Öffentlichkeit, im Jugendring, im Jugendhilfeausschuss, im Dekanatsrat und auf der BDKJ-Diözesanebene;
- Mitarbeit beim Aufbau und bei der Förderung von verbandlich organisierten Gruppen in den Pfarreien;
- Unterstützung der Arbeit von Verantwortlichen auf der mittleren Ebene der Kinder- und Jugendverbände;
- Unterstützung der Pfarreijugendgruppen und anderer Formen der kirchlichen Jugendarbeit in der Pfarrei (z. B. Ministranten(innen)arbeit, Jugendchöre und Jugendbands, Gesprächs- und Meditationskreise, Offener Treff), Initiierung von Projekten usw.;
- Durchführung von religiösen, politischen, sozialen und ökologischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche;
- Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendverbänden auf Diözesanebene und mit dem Erzbischöflichen Jugendamt;
- Initiierung und Unterstützung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Schule (z. B. TdO's, Berufsvorbereitungsseminare, Arbeit mit Schülersprecher(innen) und Tutor(innen));
- Unterstützung der internationalen Jugendbegegnungen
- Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Dekanatsjugendseelsorger(innen)

Auf Dekanatsebene arbeiten Priester bzw. theologisch qualifizierte Frauen und Männer in der im BDKJ-Leitungsgremium mit. Diese haben in der ihnen eigenen Weise Anteil an der geistlichen Leitung

Wahlverfahren, Ernennung und Entlastung regelt der kirchliche Kinder- und Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben:

- Koordination der verschiedenen Angebotsformen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Dekanat;
- Förderung und Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiter(innen) für die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien und auf Dekanatsebene in ihrer Persönlichkeit sowie in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Jugendlichen Glaubenserfahrung und religiöse Bildung ermöglichen;
- Begleitung der Ministrant/innenarbeit;
- Wahrnehmung der Rolle eines Vorbilds in der eigenen Lebensgestaltung und in der eigenen Spiritualität und damit einhergehend ein glaubwürdiges Handeln;
- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedensten Ebenen und Bereichen von Kirche.

3.3 Diözesanvorstand

Der BDKJ-Diözesanvorstand ist die Spitzenvertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände in den Dekanaten und der Erzdiözese. Ihm obliegt es, diese gemeinsamen Interessen wahrzunehmen und zu vertreten.

Aufgaben:

- Vertretung der gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände in der Erzdiözese und der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kirche, Politik und Gesellschaft;
- Leitung des Diözesanverbandes und seiner Diözesanstelle;
- Umsetzung der Beschlüsse der Organe und Gremien;

A Aufgabenbeschreibung

- Leitung der Referate Freiwilliges Soziales Jahr und Mädchen- und Frauenbildung;
- Verantwortung für die Einrichtung Dynamo;
- Interessenvertretung auf der BDKJ Bundes- und Landesebene, im Jugendring und in den diözesanen kirchlichen Gremien;
- Begleitung und Ausbildung der Mandatsträger(innen);
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit dem/der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes und dem Diözesanjugendpfarrer bei konzeptionellen Fragestellungen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesanebene.

3.4 Diözesanjugendpfarrer

Für die Kinder- und Jugendpastoral der Erzdiözese und als BDKJ-Diözesanjugendpfarrer wird in der Erzdiözese Bamberg ein Priester hauptamtlich als Diözesanjugendpfarrer freigestellt. Für seine Tätigkeit besitzt er für den gesamten kirchenamtlichen Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eine inhaltliche Richtlinienkompetenz. Er ist zugleich Ordinariatsrat und Leiter der Abteilung Jugendpastoral des Erzbischöflichen Ordinariates.

Freistellung, Wahlverfahren und Ernennung regelt der kirchliche Kinder- und Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben:

- Koordination der verschiedenen Angebotsformen kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in der Diözese;
- spirituelle Begleitung von Verantwortlichen;
- religiöse Bildungsarbeit;
- Verantwortung, Koordination und Seelsorge für und in den Bereichen Ministrant/innen-pastoral, Zivildienstseelsorge, Glaubensbildung, Schüler/innenseelsorge und Neues Geistliches Lied;
- Zusammenarbeit mit dem/der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes und dem BDKJ-Diözesanvorstand bei konzeptionellen Fragestellungen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesanebene;

- Vermittlung zwischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und den verschiedensten Ebenen und Bereichen von Kirche.

B Aufgabenbeschreibung

Aufgaben von hauptberuflichen Ansprechpartner(inne)n

1. Ansprechpartner(innen) im Pastoralen Team der Seelsorgebereiche

Die Kinder- und Jugendarbeit in den verschiedenen Pfarreien wird auf der Ebene des Seelsorgebereiches koordiniert. Zuständig ist der Leitende Pfarrer.

Auf Pfarreebene trägt der Pfarrer die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Aufgabe kann innerhalb des Pastoralen Teams delegiert werden. Der verantwortliche Ansprechpartner wird im Sinne einer kooperativen Pastoral in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat und im Einvernehmen mit den für Kinder- und Jugendarbeit Verantwortlichen beauftragt.

Dieser Ansprechpartner für die Kinder- und Jugendarbeit soll den Kindern und Jugendlichen bekannt sein.

Aufgaben:

- Koordinierung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien;
- Motivation von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern und Verantwortlichen, damit diese Verantwortung eigenständig übernehmen und gestalten;
- Begleitung der ehrenamtlich verantwortlichen Leiter(innen) für die Kinder- und Jugendarbeit in den jeweiligen Pfarreien;
- Mitarbeit bei der Gestaltung und Durchführung von Jugendgottesdiensten und religiösen Angeboten;

- Bereitschaft zur Wahrnehmung der Geistlichen Leitung bei den Kinder- und Jugendverbänden sowie Aufbau und Förderung dieser Gruppen;
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Dekanatsebene des BDKJ und des Erzbischöflichen Jugendamtes;
- Sicherstellung der Rahmenbedingungen;
- Koordinierung der Treffen der Verantwortlichenrunden des Seelsorgebereiches;
- Begleitung der Verantwortlichenrunde;
- Gewährleistung des Austausches der Verantwortlichenrunden und Förderung der Kooperation für den Seelsorgebereich.

Aufgaben der hauptberuflichen Mitarbeiter(innen) des Erzb. Jugendamtes

Die Aufgabenbeschreibungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter(innen) des Erzb. Jugendamtes wurden unter Beteiligung der Mitarbeiter(innen) und des BDKJ-Diözesanvorstandes diskutiert und erarbeitet. Die Aufgabenbeschreibungen und die Regelungen zur Dienst- und Fachaufsicht werden mit Wirkung vom 1. November 2006 von der Leiterin des Erzb. Jugendamtes in Kraft gesetzt. Sie gelten dienstverpflichtend.

1. Jugendbildungsreferent(inn)en

1.1 ... in den Kinder- und Jugendverbänden

Die pädagogischen Mitarbeiter(innen) in den Jugendverbänden sollen eine starke Rolle beim zu intensivierenden Aufbau von Verbandsgruppen, bei der Vermittlung der Qualität von Kinder- und Jugendverbänden sowie der Qualifizierung von Verantwortlichen spielen. Zu ihren Aufgaben gehören weiterhin die Begleitung von Gremien und die operative Leistungsfähigkeit der Verbände und ihrer Diözesanstellen.

Der Aufbau und die Begleitung von Ortsgruppen und deren Verantwortlichen soll 60 % der verfügbaren Arbeitsressourcen beanspruchen, 20 % die Begleitung von Gremien, wie ebenso 20 % die operativen Aufgaben der Verbände und ihrer Diözesanstellen.

Mit ihrer Tätigkeit stärken die Bildungsreferent(innen) das Eigenleben des jeweiligen Kinder- und Jugendverbandes, ermöglichen demokratisches Lernen und vermitteln Inhalte und Positionen der Organisation.

Aufgaben:

- Aufbau von Verbandsgruppen auf Ortsebene;
- Begleitung von Ortsgruppen;
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Bildung der Verantwortlichen, Leiter(innen), Mitglieder von Schulungsteams und Mitarbeiter(innen) des Verbandes;

- Beratung von Verantwortlichen, Leiter(innen), Mitgliedern von Schulungsteams und Mitarbeiter(innen) des Verbandes;
- Begleitung von Gremien;
- Zuarbeit und Unterstützung der Diözesanleitung und Entscheidungsgremien;
- Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen nach Auftrag;
- Motivation, Gewinnen und Qualifizierung von Mitarbeiter(innen) in Schulungsteams und -leitungen;
- Erstellung von Arbeitshilfen;
- Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen im religiösen, sozialen, politischen und ökologischen Bereich, je nach Schwerpunktsetzung des Verbandes
- Unterstützung und Begleitung von Verantwortlichen bei der Durchführung von internationalen (Begegnungs-)Maßnahmen;
- Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes;
- geschäftsführende Arbeiten in der Diözesanstelle.

1.2 ... in den Dekanatsstellen des Erzb. Jugendamtes

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben liegt die Schwerpunktsetzung auf einer neuen Intensivierung kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Gemeinden. Dies bedeutet folgende drei Schwerpunkte in der Pfarreibegleitung:

Aufgaben:

- Qualifizierung und Motivierung der Verantwortlichen von Kinder- und Jugend(verbands)arbeit und der für eine Übernahme von Aufgaben und Verantwortung geeigneten Personen;
- Vermittlung religiöser Bildung sowie die Anregung und Durchführung entsprechender Maßnahmen;
- Unterstützung der Verantwortlichen bei der Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen, bei Veranstaltungen in Kooperation mit Schulen sowie bei sinnvollen Freizeitangeboten.
- Unterstützung der Pfarreijugendgruppen und anderer Formen der kirchlichen Jugendarbeit in der Pfarrei (z. B. Ministrant/innenarbeit, Jugendchöre und Jugendbands, Gesprächs- und Meditationskreise, Offene Treffs, Initiierung von Projekten usw.);

C Aufgabenbeschreibung

- Begleitung, Unterstützung sowie Gewinnung von Verantwortlichen, Leiter(inne)n und Mitarbeiter(innen) für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den jeweiligen Pfarreien;

Diese drei Schwerpunkte beanspruchen 70 % der verfügbaren Arbeitsressourcen der Bildungsreferent(inn)en in den Dekanatsstellen.

Die verbleibenden 30 % stehen für überpfarrliche Aufgaben, die Zusammenarbeit mit dem BDKJ-Dekanatsvorstand und die Funktion als Fachstelle kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit zur Verfügung.

Aufgaben:

- Leitung der Dekanatsstelle als Fach- und Dienstleistungsstelle kirchlicher Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Dekanat;
- Kontakt zu den Verantwortlichenrunden;
- Anstöße geben zu Neugründungen der Kinder- und Jugendverbände durch die Werbung für Jugendverbandsarbeit, durch das Aufzeigen der verschiedenen Angebote und Inhalte sowie durch eine gezielte Kontaktherstellung zu Verantwortlichen im jeweiligen Verband;
- Maßnahmen zur Qualifizierung und Bildung der Verantwortlichen, Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen);
- Unterstützung des BDKJ-Dekanatsvorstands und nötige Zuarbeit;
- Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeiter(innen) in Schulungsteams und -leitungen;
- Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen im religiösen, sozialen, politischen und ökologischen Bereich;
- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schule (z. B. TdO's, Berufsvorbereitungsseminare, Arbeit mit Schülersprecher(inne)n und Tutor(inn)en);
- Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Zusammenarbeit mit kommunalen Institutionen und Behörden.

2. Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird durch das niedrigschwellige Angebot der offenen Treffs und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ergänzt. Die Leiter(innen) dieser offen angelegten sozialen Interaktionsräume orientieren sich in Zusammenarbeit mit den Besucher(inne)n und den beteiligten Trägern an einer sozialraum-orientierten Jugendarbeit.

Aufgaben:

- Entwicklung einer Angebotsstruktur und eines Jahresprogramms für den offenen Treff bzw. offene Einrichtung, gemäß der jeweiligen Konzeption und unter Mitbeteiligung der Besucher(innen);
- Planung und Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen und Aktivitäten sowie von religiösen Angeboten im Rahmen des Jugendtreffangebots und des Jahresprogramms;
- Beratung Jugendlicher in Sinn- und Lebensfragen, beruflicher und schulischer Orientierung sowie bei persönlichen Problemen und Krisen;
- Motivierung Jugendlicher zur Mitarbeit;
- Begleitung, Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen);
- Wahrnehmung des Hausrechts;
- Öffentlichkeitsarbeit;

Zusätzliche Aufgaben für Leiter(innen):

- Organisation und Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf;
- Sicherstellung, Umsetzung und Fortentwicklung der zugrunde liegenden Konzeption;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die zugeordneten Mitarbeiter(innen);
- sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushalts;

C Aufgabenbeschreibung

- Akquirierung von Förder- und Spendenmitteln;
- Einhaltung und Umsetzung relevanter rechtlicher Vorschriften wie z. B. Jugendschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz (GEMA), Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung und Gaststätten-gesetz;
- Vertretung des Hauses nach außen.

3. Mitarbeiter(innen) in Jugendbildungs-häusern

Die Angebotsstruktur von Jugendbildungshäusern ermöglicht Kindern und Jugendlichen, sich zielgerichtet mit ihren Interessen (weiter) zu bilden, und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die Leiter(innen) gewähr-leisten mit ihren Mitarbeiter(inne)n dieses Angebot und entwickeln es unter fachlichen Gesichtspunkten weiter.

Aufgaben:

- Entwicklung einer Angebotsstruktur und eines Jahresprogramms für das Jugendbildungshaus/die Jugendbildungsstätte, gemäß der je-weiligen pädagogischen und theologischen Konzeption;
- Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, Jugend-bildungsmaßnahmen und Aktionen sowie von religiösen Angeboten im Rahmen des Jahresprogramms;
- Motivierung Jugendlicher zur Mitarbeit;
- Begleitung, Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen);
- Kooperation mit den Kinder- und Jugendverbänden und dem BDKJ;
- Wahrnehmung des Hausrechts;
- Öffentlichkeitsarbeit;

Zusätzliche Aufgaben von Leiter(innen):

- Organisation und Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf;
- Gewährleistung der zugrunde liegenden Konzeption und deren Einhaltung;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die zugeordneten Mitarbeiter(innen);
- sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushalts;
- Akquirierung von Förder- und Spendenmitteln;
- Einhaltung und Umsetzung relevanter rechtlicher Vorschriften wie z.B. Jugendschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz (GEMA), Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung und Gaststätten-gesetz;
- Vertretung des Hauses nach außen.

4. Referate und Einrichtungen des BDKJ

4.1 Referat Freiwilliges Soziales Jahr / Mädchen- und Frauenbildung

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), ein Freiwilligendienst für Jugendliche von 16 bis 27 Jahren, wird vom Referat FSJ gemeinsam mit dem Caritasverband für die Erzdiözese getragen und geleitet. Eine weitere Aufgabe des Referates liegt in der Mädchen- und Frauenbildung.

Aufgaben:

- Wahrnehmung der Dienstgeberfunktion für derzeit 50 Freiwillige;
- Leitung des Bewerbungsverfahrens;
- Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen in ihren FSJ-Einsatzstellen;
- Konzeption und Leitung von Bildungsseminaren zur beruflichen und persönlichen Orientierung der Freiwilligen gemeinsam mit Honorarkräften;

C Aufgabenbeschreibung

- Beobachtung und Auswertung der Entwicklung von Freiwilligendiensten und Formen bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft und der katholischen Kirche; Einbringen dieser Ergebnisse in den BDKJ;
- Öffentlichkeitsarbeit für das Freiwillige Soziale Jahr;
- Beobachtung und Auswertung der wissenschaftlichen und pädagogischen Forschung in den Bereichen Mädchen/Frauen und Gender sowie Einbringen der Ergebnisse in den BDKJ;
- Beratung und Begleitung der in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit Tätigen zu Themen der geschlechtergerechten Jugend(verbands)arbeit.

4.2. **Dynamos Infoladen - Hilfen Tipps und Infos für Jugendliche**

Die Arbeit von Dynamo lässt sich in drei Bereiche unterteilen:

Jugendberatung, Jugendinformation und Jugendbildung. Angebote im Rahmen der Beratung und Information richten sich an einzelne Jugendliche und finden in Dynamos Infoladen statt. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt im Unterstützungsangebot bei der Berufswahl und am Übergang von Schule zu Beruf.

Aufgaben:

- Entwicklung einer adäquaten Angebotsstruktur
- Planung und Durchführung von Belregio-Maßnahmen und weiterer Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Menschen bei der Berufswahl und am Übergang von Schule und Beruf;
- Beratung Jugendlicher in Sinn- und Lebensfragen, beruflicher und schulischer Orientierung sowie bei persönlichen Problemen und Krisen;
- Motivierung Jugendlicher zur Mitarbeit;
- Kooperation mit den Kinder- und Jugendverbänden;
- Begleitung, Gewinnung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen;
- Öffentlichkeitsarbeit;

Zusätzliche Aufgaben für Leiter(innen):

- Organisation und Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf;
- Sicherstellung, Umsetzung und Fortentwicklung der zugrunde liegenden Konzeption;
- Wahrnehmung der Fachaufsicht über die zugeordneten Mitarbeiter/innen;
- sachgerechter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushalts (gilt nur bei Einrichtungen mit hauptberuflichem Personal);
- Akquirierung von Förder- und Spendenmitteln;
- Vertretung der Einrichtung nach außen
- Einhaltung und Umsetzung relevanter rechtlicher Vorschriften wie z. B. Jugendschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz (GEMA), Infektionsschutzgesetz, Lebensmittelhygieneverordnung und Gaststätten-gesetz;

5. Gemeinsame Referate des BDKJ und des Erzb. Jugendamtes

5.1 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die Arbeit des Erzb. Jugendamtes und des BDKJ innerkirchlich und außerkirchlich bekannter und profilierter gemacht werden.

Öffentlichkeitsarbeit dient der Veröffentlichung, Pflege und Förderung der Aktivitäten und Beziehungen des Erzb. Jugendamtes und des BDKJ.

C Aufgabenbeschreibung

6. Referate des Diözesanjugendpfarrers

6.1 Referat Ministrant(inn)enpastoral

Das Referat ist eingerichtet zur Koordination der Ministrant(innen)-pastoral, zur Durchführung von Angeboten in diesem Bereich und zur Qualifizierung von Verantwortlichen in den Pfarreien und Dekanaten.

Aufgaben:

- Aus- und Weiterbildung sowie Beratung der Oberministrant(inn)en, Gruppenleiter(inn)en und der Verantwortlichen in der Ministrant(inn)enarbeit;
- Bereitstellung von Materialien zu bestimmten Themen in der Ministrant(inn)enarbeit (z. B. thematische Gruppenstunden, Einführungskurse, etc.);
- Unterstützung bei der Planung von Dekanats-Ministrant(inn)entagen durch Bereitstellung von Materialien und Konzepten für die Verantwortlichen.
- Leitung und Förderung des Diözesanen Ministrantenarbeitskreises.
- Redaktion und Herausgabe des Werkbriefs für Ministrant(inn)en;
- Kooperation mit den Kinder- und Jugendverbänden und mit dem BDKJ;
- Kooperation mit den Referent(inn)en in der Ministrant(inn)enarbeit auf Landes- und Bundesebene;
- Organisation von diözesanen und überdiözesanen Angeboten für Ministrant(inn)en.

6.2 Referat Schüler(innen)seelsorge

Ziel ist es, die Begleitung und Unterstützung von Schüler(innen) in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer ethisch-religiösen Bildung flächendeckend durch Maßnahmen in der Erzdiözese zu ermöglichen. Außer-schulisch durchgeführte Angebote für Schulklassen sollen es Jugendlichen ermöglichen, ihre Lebensziele und -werte zu entdecken, zu artikulieren und umzusetzen.

Aufgaben:

- Anlaufstelle für rechtliche, organisatorische, inhaltliche und finanzielle Anfragen zur Gestaltung von Orientierungstagen, Besinnungstagen, Schulentlaststagen u.ä.;
- Organisation, Unterstützung und Durchführung von religiösen Tagen mit Schulklassen und mit konfessionellen Schulgruppen;
- Werbung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter/innen;
- Vermittlung von qualifizierten Mitarbeiter/innen an Lehrkräfte, Jugendhäuser, Dekanatsstellen, Jugendverbände u.ä.;
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptberufliche im Bereich religiöser außerschulischer Bildung von Jugendlichen;
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen und Methodenbeschreibungen für Orientierungstage u.ä.

6.3 Referat Zivildienstseelsorge / KDV-Beratung

Aufgabe dieses Referats ist die Beratung für Wehrpflichtige, Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende sowie deren seelsorgliche Begleitung.

Aufgaben:

- Beratung Jugendlicher in rechtlichen, organisatorischen und inhaltlichen Anfragen im Hinblick auf den Wehrdienst, Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst;
- Organisation, Unterstützung und Durchführung von religiösen und lebenspraktischen Angeboten für Zivildienstleistende;
- Werbung, Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Beratern;
- Konzeptionierung, Organisation und Begleitung des Sozialen Dienstes im Ausland;
- Kooperation mit den Referenten für Zivildienstseelsorge auf Landesebene.

C Aufgabenbeschreibung

6.4 Referat Glaubensbildung in der Jugendpastoral

“Seid stets bereit jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt.” (1 Petr 3,15b) Das ist Ursprung und Herausforderung des Referates Glaubensbildung.

Jungen Menschen soll ermöglicht werden, Glauben als Lebensquelle zu erfahren und durch (geistliche) Begleitung zu einem tieferen Verständnis von Gott zu gelangen. Sie sollen ermutigt und befähigt werden, ihrerseits zu Glaubenszeugen für ihre Generation zu werden.

Aufgaben:

- Sensibilisierung von Verantwortlichen in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit für religiöse Fragen;
- Förderung der Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Persönlichkeit und in ihrer spirituellen und fachlichen Kompetenz;
- Religiöse Bildung und Glaubenserfahrung den Verantwortlichen ermöglichen, damit diese einen Transfer für ihren Verantwortungsbereich realisieren können;
- Durchführung von Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen im spirituellen und religiösen Bereich für Verantwortliche;
- Durchführung von überregionalen Veranstaltungen im religiösen und spirituellen Bereich, in Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort.
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrer(innen) und Zusammenarbeit bei der Werbung für Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit den Religionslehrer(innen);
- Erstellung von Konzepten und Arbeitsmaterialien für die Verantwortlichen in den Dekanaten;
- Kooperation mit den Dekanatsstellen des Erzb. Jugendamtes in der Region sowie mit den BDKJ-Dekanatsvorständen und weiteren Stellen, die in der Jugendpastoral tätig sind (z.B. Schulpastoral, Sakramentenpastoral, Diözesanstelle Berufe der Kirche, Orden und Neue geistliche Gemeinschaften).

7. Referat des Leiters bzw. der Leiterin des Erzb. Jugendamtes

7.1 Referat Einarbeitung und Fortbildung

Durch das Referat erfolgt die Einarbeitung, Praxisbegleitung, Qualifizierung und Organisation von Tagungen für die Mitarbeiter(innen) im Rahmen der Personalentwicklung des Erzb. Jugendamts.

- Durchführung der beruflichen Einarbeitung für hauptberufliche pädagogische und theologische Mitarbeiter(innen);
- Praxisbegleitung und Beratung der neuen Mitarbeiter(innen) und Reflexion des Berufseinstiegs oder Berufsumstiegs in das Feld der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit;
- Organisation und Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen sowie im Auftrag die Entwicklung von fachlichen Standards in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit;
- Beratung zum Supervisions-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter(innen);
- Mitarbeit in der Ausbildung der pastoralen Mitarbeiter(innen) und Priesteramtskandidaten bezüglich der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

C Aufgabenbeschreibung

8. Leiter(in) des Erzbischöflichen Jugendamtes

8.1 Aufgaben der/s Leiter/in

Der/die Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamts ist für die Leitung des Erzbischöflichen Jugendamts zuständig und trägt darin die Verantwortung für Personal, Einrichtungen und Finanzen sowie die Vertretung gegenüber den Mitarbeiter/innen und der MAV-Jugendamt. Die Besetzung der Stelle regelt der kirchliche Kinder- und Jugendplan der Erzdiözese Bamberg.

Aufgaben:

- Leitung des Erzbischöflichen Jugendamts, seiner Außenstellen, Einrichtungen und Referate;
- Verantwortung für Personal und Finanzen;
- Personalentwicklung und Dienstgebervvertretung gegenüber der MAV-Jugendamt;
- Gewährleistung betrieblicher Abläufe
- Wahrnehmung der Rechtsträgerschaft für Außenstellen, Einrichtungen und Referate;
- Verantwortung für das Referat Einarbeitung/Fortbildung sowie die Geschäftsführung des Erzbischöflichen Jugendamts;
- Verantwortung für das Jugendbildungshaus am Knock, den Jugend- und Kulturtreff Struwwelpeter, den Jugendtreff flip, das Jugendhaus rabatz und den Jugendtreff Beatship;
- Zusammenarbeit mit dem Diözesanjugendpfarrer und dem BDKJ-Diözesanvorstand bei konzeptionellen Fragestellungen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit auf Diözesanebene.

9. Dienst- und fachaufsichtliche Regelungen

Die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiter(innen) des Erzbischöflichen Jugendamts liegt beim/bei der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamts. Die Fachaufsicht kann von der Jugendamtsleitung unter bestimmten Voraussetzungen an ehrenamtliche oder nebenamtliche Mandatsträger(innen) oder an die Leiter(innen) von Einrichtungen delegiert werden.

9.1 Grundsätzliche Anmerkungen und Regelungen

Ehrenamtliche Mandatsträger(innen) in Mitgliedsverbänden, Dekanatsverbänden sowie Dekanatsjugendseelsorger(innen) -

die fachaufsichtliche Tätigkeiten übernehmen sollen - werden für die Wahrnehmung der Fachaufsicht durch den/die Jugendamtsleiter/in beauftragt. In dieser Tätigkeit ist die Fachaufsicht gegenüber dem/der Jugendamtsleiter/in rechenschaftspflichtig. Als Anforderungsprofil für diesen Personenkreis gelten die im Unterpunkt 9.4 genannten Bestimmungen (vgl. "Anforderungsprofil für ehrenamtliche Mandatsträger/innen für die Übernahme von fachaufsichtlichen Aufgaben").

- Die mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht beauftragten ehrenamtlichen Mandatsträger(innen) in Mitgliedsverbänden, Dekanatsverbänden sowie die Dekanatsjugendseelsorger(innen) verpflichten sich, sich für diese Aufgabe entsprechend zu qualifizieren. Der/die Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes trägt Sorge für geeignete Maßnahmen. Die Teilnahme an diesen oder entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen ist die verbindliche Voraussetzung für die Übertragung der fachaufsichtlichen Kompetenzen.
- Mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht durch ehrenamtliche Mandatsträger(innen) wird den jeweiligen Personen in diesem Bereich ein Lern- und Erfahrungsfeld eingeräumt, das von allen Beteiligten (Fachaufsicht, Bildungsreferent(in) und Jugendamtsleiter(in)) eine besondere Aufmerksamkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraussetzt.
- Bei Bedarf erhält der/die jeweilige Mandatsträger/in eine Bescheinigung vom/von der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes, in der die Tätigkeiten, der Umfang und die Zeitdauer der Wahrnehmung der Fachaufsicht genannt und bescheinigt werden. Dieses Dokument kann zur Vorlage bei Bewerbung, Schul- und Berufsausbildung genutzt werden.

C Aufgabenbeschreibung

Mitarbeiter/innen des Erzbischöflichen Jugendamtes -

die fachaufsichtliche Tätigkeiten gegenüber anderen Mitarbeiter(innen) übernehmen sollen (z. B. Leitungen von Einrichtungen, Bildungsreferent(inn)en der Dekanatsstellen gegenüber Verwaltungskräften) - werden für die Wahrnehmung der Fachaufsicht durch den/die Jugendamtsleiter/in beauftragt. In dieser Tätigkeit ist die Fachaufsicht gegenüber dem/der Jugendamtsleiter/in rechenschaftspflichtig. Grundsätzliche Aufgabenverschiebungen bei den Mitarbeiter/innen des Erzbischöflichen Jugendamtes müssen vorab zwischen Fachaufsicht, Mitarbeiter/in und dem/der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes abgesprochen werden.

9.2 Regelungen im Speziellen

9.2.1 Bildungsreferent(inn)en in den Kinder- und Jugendverbänden

- Dienstvorgesetzte/r ist der/die Jugendamtsleiter/in, die Wahrnehmung der Fachaufsicht wird in der Regel durch ein Mitglied der Diözesanleitung bzw. des Diözesanvorstands des Jugendverbands, im Auftrag und in Absprache mit dem/der Jugendamtsleiter/in, wahrgenommen. Abweichende Regelungen sind mit dem/der Jugendamtsleiter/in zu vereinbaren.
- Die Anstellung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem/der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamts und dem jeweiligen Kinder- und Jugendverband. Sie wird vom/von der Jugendamtsleiter/in entsprechend vorgeschlagen und beantragt. Grundlage für die Personalauswahl ist ein zwischen Kinder- und Jugendverband und Jugendamtsleiter/in vereinbartes Anforderungsprofil.
- Bei Aufgabenstellungen, die über die bisherige Aufgabenfestlegungen hinausgehen oder davon abweichen, werden diese vom/von der Jugendamtsleiter/in und vom Kinder- und Jugendverband modifiziert und ergänzt und vom/von der Jugendamtsleiter/in genehmigt.
- Die Personalauswahl bei dem/der hauptamtlich gewählten Diözesansekretär/in des CAJ-Diözesanverbands erfolgt durch Wahl an der CAJ-Diözesankonferenz. Vor der Wahl erfolgt durch den/die Jugendamtsleiter/in die formale Überprüfung der Anstellungsvoraussetzungen der Bewerber/innen. Die Erzdiözese Bamberg als Anstellungsträger stellt dem CAJ-Diözesanverband den/die Mitarbeiter/in (Wahlamt), zur Erfüllung ihrer Aufgaben, zur Verfügung. Deshalb liegt die

Wahrnehmung der Fachaufsicht über den/die gewählte/n hauptamtliche/n Diözesansekretär/in bei der CAJ-Diözesankonferenz. Bei der zweiten Stelle für den CAJ-Diözesanverband, der eines/einer Bildungsreferenten/in, gelten die oben genannten Regelungen.

- Für den/die Referenten/in des BDKJ-Nürnberg gilt, dass die Fach- und Dienstaufsicht im Auftrag und in Absprache mit dem/der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamts wahrgenommen wird. Die Fachaufsicht liegt bei einem Mitglied des BDKJ-Stadtvorstands, die Dienstaufsicht beim/bei der Leiter/in des Jugendreferats der Stadtkirche.

9.2.2 Bildungsreferent(inn)en in den Dekanatsstellen

- Dienstvorgesetzte/r ist der/die Jugendamtsleiter/in, die Wahrnehmung der Fachaufsicht nimmt, im Auftrag und in Absprache mit ihm/ihr, der/die Dekanatsjugendseelsorger/in, für Tätigkeiten im verbandlichen Bereich ein weiteres Mitglied des BDKJ-Dekanatsvorstandes wahr.
- Die Anstellung wird auf Vorschlag von Diözesanjugendpfarrer, Jugendamtsleiter/in und BDKJ-Diözesanvorstand durch die Person des/der Jugendamtsleiters/in beim Erzbischöflichen Ordinariat beantragt.
- Für den Bereich der Stadtkirche Nürnberg gilt folgende Regelung: Der/die Leiter/in des Jugendreferates der Stadtkirche ist mit der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den Bildungsreferenten/innen in den Jugendsekretariaten beauftragt und nimmt diese im Auftrag und in Absprache mit dem/der Jugendamtsleiter/in wahr.
- Verbindliche Grundlage für die Wahrnehmung der Fachaufsicht sind die Festlegungen des Schwerpunktgespräches. Hier gelten die unter Punkt 9.3 genannten Bestimmungen.

9.2.3 Referent(inn)en des Erzbischöflichen Jugendamts, des Diözesanjugendpfarrers und des BDKJ-Diözesanvorstandes

- Dienstvorgesetzte/r ist der/die Jugendamtsleiter/in.
- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht für das Referat FSJ/Mädchen- und Frauenbildung liegt bei einem hauptamtlichen Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes.

C Aufgabenbeschreibung

- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht für das Referat Öffentlichkeitsarbeit liegt abwechselnd bei einem Mitglied des BDKJ-Diözesanvorstandes und beim/bei der Jugendamtsleiter/in.
- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht für das Referat Einarbeitung und Fortbildung liegt beim/bei der Jugendamtsleiter/in.
- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht für die Referate Zivildienstseelsorge, Ministrant/innenpastoral, Glaubensbildung und Schüler/innenseelsorge liegt beim Diözesanjugendpfarrer.

9.2.4 Mitarbeiter(innen) in Projekten und Einrichtungen

- Dienstvorgesetzter ist der/die Jugendamtsleiter/in.
- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht liegt bei einem Mitglied des jeweiligen Trägers.

9.2.5 Mitarbeiter(innen) für Verwaltungsaufgaben

- Dienstvorgesetzter ist der/die Jugendamtsleiter/in.
- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht liegt bei dem/der jeweils dafür beauftragten Mitarbeiter/in.

9.2.6 Mitarbeiter(innen) für Reinigungs- und Technikaufgaben

- Dienstvorgesetzter ist der/die Jugendamtsleiter/in.
- Die Wahrnehmung der Fachaufsicht liegt bei dem/der jeweils dafür beauftragten Mitarbeiter/in.

9.3 Das Schwerpunktgespräch zur Festlegung der Arbeitsschwerpunkte

Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsreferenten/innen in den Dekanatsstellen ist eine genaue Kenntnis des Arbeitsfeldes und ein enger Kontakt zu den Verantwortlichen der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in Pfarreien, Seelsorgebereichen und Verbänden. Das geschieht durch den Aufbau und die Pflege eines Kontakt- und Informationsnetzes und die Erstellung einer Situationsbeschreibung der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Dekanat.

Diese Situationsbeschreibung soll beinhalten:

- Eine Analyse der Situation und Aktivitäten junger Menschen und der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Pfarreien, im jeweiligen Seelsorgebereich und im Dekanat sowie eine Reflexion weiterer Arbeitsgebiete;
- dazu eine Einschätzung und Bewertung aus der Sicht des/der Mitarbeiters/in;
- Entwicklung von Perspektiven und Vorschlägen für die weitere Arbeit des/der Mitarbeiters/in in der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit in den Pfarreien, im Seelsorgebereich und im weiteren Arbeitsgebiet.

Die Situationsbeschreibung und die daraus entwickelte Schwerpunktsetzung sind Inhalt eines Gespräches zwischen dem/der Bildungsreferenten/in, dem Dekanatsvorstand des BDKJ, dem/der Dekanatsjugendseelsorger/in, dem/der Leiter/in des Erzbischöflichen Jugendamtes, dem Diözesanjugendpfarrer sowie einem Mitglied des Diözesanvorstandes des BDKJ. Dieses Schwerpunktgespräch findet alle zwei Jahre statt. In ihm werden die anstehenden Aufgaben gemeinsam besprochen und festgelegt. Das Gespräch ist Entscheidungsgrundlage für die Auswahl und Konkretisierung der Aufgaben des/der Bildungsreferenten/in im verbandlichen und kirchenamtlichen Bereich durch die zuständige Fachaufsicht.

Mit der Einladung zu diesem Gespräch erhalten die Mitarbeiter(innen) eine verbindliche Mustergliederung zur Erstellung der Situationsbeschreibung.

9.4 Anforderungsprofil für ehrenamtliche Mandatsträger/innen für die Übernahme von fachaufsichtlichen Aufgaben

Fähigkeiten

- Kommunikative Fähigkeiten;
- soziale Kompetenz;
- Problembewusstsein und Reflexionsfähigkeit;
- Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten, Grenzen und Kompetenzen;
- Bereitschaft zur Qualifizierung und zum Erfahrungsaustausch;
- Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.

C Aufgabenbeschreibung

Persönliche Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre;
- Zeitressourcen und naheliegender Wohn-/Arbeitsort für regelmäßige und kontinuierliche Fachaufsichtsgespräche und für notwendige und zeitnahe Absprachen in der aktuellen Arbeit;
- Verlässlichkeit und Kontinuität;
- Toleranz und Bereitschaft zur partnerschaftlichen Kommunikation;
- Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit.

Die mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht beauftragten ehrenamtlichen Mandatsträger/innen in Mitgliedsverbänden, Dekanatsverbänden sowie die Dekanatsjugendseelsorger/innen verpflichten sich, sich für diese Aufgabe entsprechend zu qualifizieren. Der/die Leiter/in des Erzb. Jugendamtes trägt Sorge für geeignete Maßnahmen. Die Teilnahme an diesen oder entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen ist die verbindliche Voraussetzung für die Übertragung der fachaufsichtlichen Kompetenzen.



Anhang

Seite

Mitgliedsverbände des BDKJ 93

Projekte und Einrichtungen der Offenen
Jugendarbeit und Jugendberatung 111

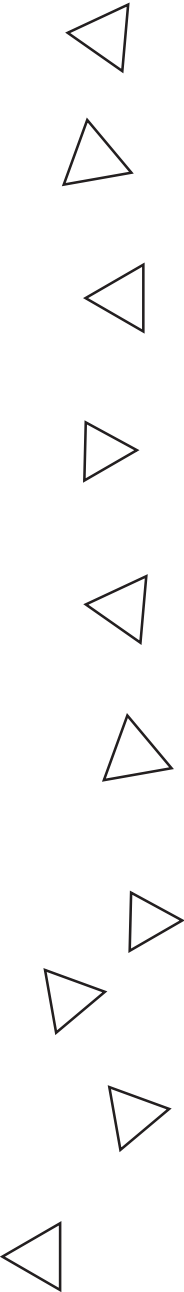
Jugendarbeit in den Orden und in den
Neuen Geistlichen Gemeinschaften 125

Fairer Handel - Weltläden 129

Adressen und Beschreibungen von
Übernachtungshäusern 133

Zuschussmöglichkeiten 149

Musterhausordnung
für Pfarrjugendheime 151



Mitgliedsverbände des BDKJ

Christliche Arbeiter/innenjugend (CAJ)

Die CAJ versteht sich als Jugendverband für interessierte junge Menschen, die Lust darauf haben

- eine Gemeinschaft Gleichgesinnter zu erleben
- neue Freundschaften zu schließen
- ihren eigenen Horizont zu erweitern
- ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten
- ihr Leben in der Pfarrei und Gemeinde vor Ort aktiv mit zu gestalten
- Glauben und Leben zu verbinden
- ihre Rechte und Interessen in Schule, Betrieb und Freizeit zu vertreten
- sich mit dem Thema Erwerbsarbeit und (Jugend-)Arbeitslosigkeit auseinander zu setzen
- für Schwächere in der Gesellschaft einzutreten



Ziel der CAJ ist es, für die Würde und die Rechte junger Arbeiter/innen einzutreten und Jugendliche auf dem mitunter sehr schweren Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu unterstützen. So ist auch der Ausspruch des Gründers der CAJ, Kardinal Joseph Cardijn prägend dafür:

“Jeder junger Arbeiter ist mehr wert als alles Gold der Erde!”

Für die direkte Unterstützung der Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf haben wir konkrete Angebote: Wir bieten Seminare zur Berufsvorbereitung und zur Auseinandersetzung mit den Lebensentwürfen der Jugendlichen in Kooperation mit Schulen. Darüber hinaus bieten wir Bewerbungstrainings und individuelles Coaching an.

Unser Ziel ist es jedoch auch, immer wieder die Situation aller Jugendlichen, die an der Schwelle des Überganges in den Beruf scheitern, in den Blick zu

nehmen. Hierbei wollen wir jedoch nicht nur beim Kritisieren der bestehenden Verhältnisse stehen bleiben, sondern konkrete Zeichen setzen. So entstand beispielsweise eine Ausbildungsplatzinitiative, bei der durch das Engagement der Jugendlichen ein neuer Ausbildungsplatz eingerichtet werden konnte.

In der CAJ finden Schüler/innen, Auszubildende, arbeitslose Jugendliche und junge Arbeiter/innen ihren Platz und ein Stück Heimat.

Die Jugendlichen treffen sich regelmäßig in Gruppenstunden, Projekten und Teams, auf Wochenendschulungen und -veranstaltungen sowie in offenen CAJ-Treffs. Hauptanliegen der CAJ ist es, die Jugendlichen in ihrer Arbeit vor Ort zu begleiten, unterstützen und zu motivieren und ihnen in den Strukturen des Verbandes die Möglichkeit für Vernetzung, Austausch und demokratischer Mitgestaltung zu geben.

Die CAJ versteht sich als Bildungs- und Erziehungsbewegung. Bildung verstehen wir dabei jedoch nicht als "Wissensanhäufung", sondern vielmehr als Lernfeld für Verantwortungsübernahme für sich selber und die Gesellschaft. Unsere Basis sind hier die Leitsprüche "Bilden durch tun" sowie "Vormachen-mitmachen-nachmachen". Die CAJ stellt für ihre Jugendlichen eine Lebensschule dar, in der sie für sich wichtige und gewinnbringende Erfahrungen machen können.

Die Methode der CAJ ist "Sehen-Urteilen-Handeln". Mit Hilfe dieser Methodik sehen wir unser Umfeld und globalere Zusammenhänge. Daraufhin analysieren wir und versuchen aktiv individuelle oder gemeinsame Situationen zu verändern. Grundlage für unser Urteilen und Handeln ist das Evangelium. Auf die Verbindung von Glauben und Leben kommt es uns an.

Die CAJ ist über die Grenzen der eigenen Diözese hinaus eine Landes-, Bundes- und Weltbewegung. Wir bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Arbeitsfeldern einzubringen, daran zu wachsen, internationale Kontakte zu knüpfen und durch verschiedene Aktionen Solidarität und internationales Bewusstsein zu schaffen.

Kontakt:

CAJ-Diözesanbüro • Kleberstr. 28 a • 96047 Bamberg

Tel: 09 51/86 88-35/-38 • Fax 09 51/86 88-66

Internet: www.caj-bamberg.de • E-Mail: caj@eja-bamberg.de

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)

Wer sind wir?

In der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) schließen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zum Verband der katholischen Pfadfinder in der Bundesrepublik Deutschland zusammen. Die DPSG baut auf den Grundlagen des Pfadfindertums nach der Idee des Gründers der Pfadfinderbewegung, Lord Robert Baden-Powell of Gillwell, auf. Durch den Namen Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg nimmt der Verband Bezug auf den Heiligen Georg, der in seiner Gestalt als besonderes Vorbild gesehen wird. Grundlage der Arbeit ist der Auftrag des Evangeliums. Äußeres Zeichen der Zugehörigkeit zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg sind die Kluft und die Lilie des Verbandes. Freiheit, Demokratie und die Grundrechte, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland niedergelegt sind, stellen wichtige Begriffe dar, zu welchen sich die DPSG bekennt.

deutsche pfadfinderschaft sankt georg



Pfadfinderische Pädagogik:

Der Gründer der Pfadfinderbewegung, Lord Baden-Powell, fasst die Grundzüge seiner Pädagogik in folgende drei Begriffe:

Paddle your own canoe:

- Erziehung heißt für uns vor allem, Kinder und Jugendliche zu befähigen, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen, um so für sich und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

Look at the boy:

- Dies ist ein wichtiges pfadfinderisches Prinzip. Modern übersetzt heißt es, dass Erziehung bei den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen ansetzt. Dies bedeutet auch, dass die jeweiligen Gruppe ihr Programm selbst entwickelt.

Learning by doing:

- Typisch pfadfinderisch ist das Lernen aus der eigenen Erfahrung, also das gemeinsame Entdecken und Erleben sowie die gemeinsame Auswertung und das Entwickeln von Konsequenzen für weiteres Tun.

Die DPSG gliedert sich in vier Altersstufen:

- Wölflinge: 7 bis 10 Jahre
- Jungpfadfinder: 10 bis 13 Jahre
- Pfadfinder: 13 bis 16 Jahre
- Rover: 16 bis 20 Jahre

Junge Erwachsene ab 18 Jahren können sich als Leiter und Leiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen engagieren.

In allen Altersstufen schließen sich die Jungen und Mädchen, Männer und Frauen zu Gruppen zusammen, die sich in mehrere Kleingruppen unterteilen und von einem Leitungsteam geleitet werden! Die Verbandsstruktur untergliedert sich in einzelne Stämme (= Gruppen einer oder mehrerer Pfarreien), die mit mindestens fünf Stämmen einer Region einen Bezirk bilden. Die Bezirke einer Diözese schließen sich zum Diözesanverband zusammen, die Diözesanverbände zusammen in der gesamten Bundesrepublik bilden den Bundesverband. Die DPSG, die 1929 in Altenberg gegründet wurde, ist Mitgliedsverband im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Sonstige Organisation:

Zusammen mit

- der Pfadfinder/innenschaft Sankt Georg (PSG),
- dem interkonfessionellen Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
- und dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)

bildet die DPSG den Ring Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände (RdP) in der Bundesrepublik, der von der World Organization of Scout Movement (WOSM) mit Sitz in Genf als deren nationales Mitglied anerkannt ist. Über den RdP ist die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Mitglied im Deutschen Bundesjugendring (DBJR).

Da die DPSG der katholische Pfadfinderverband ist, hat sie auch eine Heimat in der Internationalen katholischen Konferenz des Pfadfindertums (CICS), die vom Heiligen Stuhl als Internationale katholische Organisation (OIC) anerkannt ist.

Als Gründungsmitglied ist die DPSG im Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) vertreten.

Kontakt:

DPSG-Diözesanstelle • Zickstraße 3 • 90402 Nürnberg

Tel: 09 11/26 27-16/-66 • Fax: 0911/26 92 83

Internet: www.dpsg-bamberg.de • E-Mail: buero@dpsg-bamberg.de

Anhang

Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) Mädchen und Frauen (GCL-MF)

und

Jungen und Männer (GCL-JM)



Die Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) engagieren sich an weiterführenden Schulen. Wir sind in zwei eigenständigen Verbänden, der GCL – Mädchen und Frauen (GCL-MF) und GCL- Jungen und Männer (GCL-JM) organisiert, die in der Praxis eng miteinander kooperieren. Unsere Angebote richten sich in der Regel an Schüler und Schülerinnen von Gymnasien sowie an Studierende und Auszubildende. Die J-GCL bauen auf eine über 500 Jahre alte Tradition von geistlichen Gemeinschaften an Bildungseinrichtungen auf und sind weltweit verbreitet.

Die Grundlage unserer Arbeit bilden unsere "Profilelemente": das Engagement im Bereich "Schule", die gelebte "Zweiverbandlichkeit" und die "Ignatianische Spiritualität".

Basis unserer Arbeit bilden selbstständige Ortsgemeinschaften, in denen sich Schülerinnen und Schüler pfarreiübergreifend zusammenschließen. Dort sind auch die Gruppenstunden und andere gemeinschaftliche Angebote verortet, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollen sich gegenseitig außerhalb des Unterricht zu begleiten, in eine Gemeinschaft hineinzuwachsen und diese als Stütze für das Leben kennen zu lernen.

Als J-GCL fordern und fördern wir das Engagement im Lebensbereich "Schule" und sehen unsere außerschulische Jugendarbeit als ergänzendes Lern- und Erfahrungsfeld im Bereich sozialer und spiritueller Kompetenzen. Durch fundierte Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten wollen wir es Jugendlichen ermöglichen und sie dazu befähigen, Verantwortung in Schule, Gesellschaft und Kirche und für sich selbst zu übernehmen.

Als Schülerinnen- und Schülerverbände sehen wir uns daneben als Kooperationspartner für Schulen für persönlichkeitsbildenden Angebote wie Tutorenseminare. Darüber hinaus haben wir den Anspruch zu schul- und bildungspolitischen Entwicklungen Stellung zu nehmen und so aktiv Schule und Ausbildung mitzugestalten.

Die "Zweiverbandlichkeit" in eigenständigen Verbänden für Mädchen und Frauen (GCL-MF) sowie Jungen und Männer (GCL-JM) gewährt Eigenständigkeit in der Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und erfordert den Austausch der Geschlechter. Dies sehen wir als Möglichkeit zur Gewährleistung paritätischer Partizipation in Kirche und Gesellschaft und als Weg zu einer (geschlechter-)gerechten Welt.

Geprägt sind unsere Gemeinschaften und unser Tun besonders durch die Spiritualität des heiligen Ignatius von Loyola. Er steht für ein ganzheitliches Bildungsideal und fordert zur Reflexion und Bewusstwerdung im Sinne seiner Exerzitien auf: "Wahrnehmen – unterscheiden – entscheiden". Jugendlichen sollen in den Jugendverbänden der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) eine Beziehung zu sich selbst, zu anderen, zu Gott und Jesus Christus entwickeln können. Dies geschieht vor allem durch verschiedene Formen jugendgemäßer Exerzitien wie beispielsweise Lebenswochen oder Alltagsexerzitien. Unsere Angebote im Bereich von "Schule" und "Spiritualität" sehen wir als Beitrag zu einer Schulpastoral, die von Jugendlichen mitgestaltet wird.

Die basisdemokratisch ausgerichtete Struktur ermöglicht den Kindern und Jugendlichen demokratisches Handeln früh einzuüben und gewährt verbandsintern eine hohe Durchlässigkeit auf alle Ebenen, sodass politisch, gesellschaftlich und innerkirchlich aktuelle Themen schnell thematisiert und zum Gegenstand genommen werden können.

Kontakt:

Diözesanstellen der GCL-MF und GCL-JM
Kleberstraße 28 • 96047 Bamberg • Postfach 11 01 38 • 96029 Bamberg
Tel. 09 51/86 88-44/-49 • Fax. 09 51/86 88-66
Internet: <http://www.j-gcl-bamberg.de> • E-Mail: info@j-gcl-bamberg.de

Katholische Junge Gemeinde (KJG)

In der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) schließen sich Kinder und Jugendliche zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben und zu gestalten und dadurch Nachfolge Jesu Christi erfahrbar zu machen. Die KJG will Kinder und Jugendliche auf der Suche nach eigenen Lebensentwürfen und Orientierung begleiten.



- In den Pfarrgruppen spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt, dem Glauben und dem gesellschaftspolitischen Engagement eine wichtige Rolle. Dabei sollen Kinder und Jugendliche demokratische Strukturen positiv erfahren und eigenständig mitgestalten. Sie sollen erfahren, dass sie mit ihrem Engagement ernstgenommen werden und nicht allein stehen.
- Die Interessenvertretung der KJG für Kinder und Jugendliche soll jedoch nicht in der Gruppe steckenbleiben, sondern in die heimische Pfarrgemeinde und den Diözesanverband ausstrahlen. Daher setzt sich die KJG zum Ziel, zum einen Pfarrgemeinde mitzugestalten, aber auch über den eigenen "Kirchturm" hinauszuschauen, sich mit anderen Pfarreien zu solidarisieren oder sich in der Interessenvertretung geeignete Bündnispartnerinnen und Bündnispartner zu suchen.

- Die Diözesanebene versucht dieses zu unterstützen, indem sie den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern von Kinder- und Jugendgruppen wichtige pädagogische und rechtliche Grundlagen vermittelt. Bei den Wochenendseminaren sollen die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verantwortliches Handeln in und mit der Gruppe erlernen, genauso aber eigene Interessen und Fähigkeiten entwickeln.
- Thematische Wochenendangebote sollen Kindern und Jugendlichen Hilfen bei deren Persönlichkeitsentwicklung bieten, aber auch Themen aufgreifen, die in ihrer Lebenswelt wichtig sind. Dabei setzt sich die KJG mit wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen auseinander, um Mitgestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie gerechtere Lebensbedingungen aufzuzeigen.
- Dazu gehören unter anderem der Einsatz für Kindermitbestimmung, eine gesunde Umwelt, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, gerechte Lebensbedingungen und ein friedliches Miteinander in der Einen Welt.
- Daraus leitet sich der Vorsatz zur aktiven Mitgestaltung von Kirche und Gesellschaft ab, der die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellt.

Kontakt:

KJG-Diözesanstelle

Kleberstraße 28 • 96047 Bamberg • Postfach 11 01 38 • 96029 Bamberg

Tel: 09 51/86 88-36/-37 • Fax: 09 51/86 88-66

Internet: www.kjg-bamberg.de • E-Mail: kjg@eja-bamberg.de

Katholische Landjugendbewegung (KLJB)

Warum ein Verband für die Jugendlichen auf dem Land?

Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) versteht sich als Sprachrohr für die Jugendlichen auf dem Land, als einzige umfassende Interessenvertretung dieser Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft.

Obwohl der Übergang zwischen Stadt und Land immer fließender geworden ist, beobachten wir dennoch, dass strukturschwächere ländliche Räume weiterhin in einem ungleichwertigen Abhängigkeitsverhältnis zu den Zentren stehen.

In der Katholischen Landjugendbewegung schließen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die im ländlichen Raum leben, zu Gruppen zusammen, um Fragen aus ihren eigenen Lebensbereichen (Familie, Freundschaft, Sexualität, Mann-Frau-Sein, Glaube, Schule, Arbeitswelt, Freizeit, kirchliche und politische Gemeinde, regionale Situation etc.) zum Inhalt ihrer gemeinsamen Gruppenarbeit zu machen.



Daraus entstehende Anliegen und Interessen der Betroffenen werden im Rahmen von Frühjahrs- und Herbsttreffen auf Diözesanebene Bamberg, auf Landesebene Bayern, Bundesebene Deutschland und - wenn es um internationale Belange geht - in der internationalen katholischen Landjugendorganisation MIJARC (Mouvement International De La Jeunesse Agricole Et Rurale Catholique) vertreten.

Zu den wesentlichen Prinzipien unserer Verbandsarbeit gehören Selbstbestimmung und Selbstorganisation, d. h. einen Lebensraum ohne Bevormundung zu schaffen, in dem Mitbestimmung und Verantwortung eingeübt werden können.

Der Ansatz unserer verbandlichen Arbeit

Im Zusammenleben in Gruppen und der gemeinsamen Auseinandersetzung findet Bildung statt, die den ganzen Menschen mit allen seinen Fähigkeiten umfasst.

„Die KLJB will es jungen Menschen ermöglichen, einen eigenen Lebensentwurf zu entwickeln. Deshalb sollen unsere Gruppen Räume sein, in denen die

alltäglichen Erfahrungen verarbeitet, die eigenen Bedürfnisse artikuliert und Interessen entwickelt werden können.“ (Leitlinien der KLJB, S. 5).

Der ländliche Lebensraum ist in Gefahr, Opfer einer Entwicklung zu werden, die die Eigenständigkeit der Dörfer und damit die Lebensqualität zerstört.

Die KLJB sieht ihre Aufgabe darin, sich „für eine eigenständige Entwicklung ländlicher Räume (Regionen) einzusetzen, die die Bedürfnisse der (dort lebenden) Menschen und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als oberstes Ziel hat“ (Leitlinien der KLJB, S. 9), d.h. die Situation vor Ort steht im Mittelpunkt unseres Interesses.

Dazu bedarf es aktiver Menschen auf dem Land, die sich ihrer Lebenssituation bewusst sind, sich dafür verantwortlich fühlen und für eine Verbesserung einsetzen.

Die Grundlage und Orientierung unseres Handelns ist das Evangelium. Für die KLJB heißt das, wie Jesus von Nazareth Partei zu ergreifen für Benachteiligte und Unterdrückte.

Daraus ergeben sich Themen, denen wir bei unserer Arbeit auf dem Land immer wieder begegnen:

- Fehlende Freiräume für Jugendliche auf dem Land
- Was bedeutet mein Glaube für mich heute?
- Die Situation der Kirche auf dem Land
- Ideen und Möglichkeiten, die Freizeit sinnvoll zu gestalten
- Die Tabuisierung wichtiger Themen wie Sexualität, Gewalt gegen Frauen und überlieferte Rollenzuschreibungen erschweren eine Identifizierung mit der Kultur des eigenen Lebensraumes
- Orientierungs- und Zeitprobleme durch das Leben in verschiedenen Welten: Pendler/innendasein der Schüler/innen und Berufstätigen
- Wie steht es um die Arbeitsplätze, die Zukunft insbesondere der Landwirtschaft auf dem Land?
- Wie gestaltet sich eine umweltfreundliche Politik in unserer Gemeinde, Region und ..., die dem Erhalt der Schöpfung - unserer natürlichen Lebensgrundlage - absoluten Vorrang gewährt?
- Wie kann mit Kindern sinnvolle Gruppenarbeit gemacht werden?

Anhang

- Wie können wir uns einsetzen für eine gerechte Verteilung von Lebenschancen, für politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Armen in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“?

KLJB ist nicht nur Servicestation.

Die KLJB ist also kein Verein, wo alles mögliche billig zu haben ist, sondern eine Bewegung, die durch eigene Vorstellungen und Engagement miteinander das Leben in Kirche und Gesellschaft verändern will.

Bei Nachfragen, Interesse an Arbeitshilfen zu den oben genannten Themen oder Wunsch nach mehr Informationen wendet euch bitte an:

Kontakt:

Katholische Landjugendbewegung - Regionalstelle Nord

Dr.-Karl-Braun-Str., 1 96358 Teuschnitz
Tel. 0 92 68/9 13 16 11 • Fax 0 92 68/9 13 16 19
E-Mail: region.nord@kljb-bamberg.de

Katholische Landjugendbewegung - Regionalstelle Ost Auerbach

Hauptstraße 4 • 91257 Pegnitz
Tel. 0 92 41/82 75 • Fax: 0 92 41/9 13 93
E-Mail: region.ost@kljb-bamberg.de

Katholische Landjugendbewegung - Regionalstelle West

Hauptstraße 11 a • 96138 Burgebrach
Tel. 0 95 46/62 40 • Fax: 0 95 46/82 41
E-Mail: region.west@kljb-bamberg.de

Katholische Landjugendbewegung - Diözesanstelle Bamberg

Kleberstraße 28 • 96047 Bamberg
Tel. 09 51/86 88 48 • Fax: 09 51/86 88 66
E-Mail: info@kljb-bamberg.de

Gemeinsame Homepage:

www.kljb-bamberg.de

Kolpingjugend



Die Kolpingjugend will auf der Grundlage der Person und Botschaft Jesu Christi junge Menschen befähigen, ihr Leben in wachsender Selbständigkeit zu gestalten und Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen.

Dabei sieht sie sich in der Tradition ihres Gründers Adolph Kolping (1813-1865). Er war Priester, Sozialpädagoge und Sozialreformer, der eine Antwort auf die "Soziale Frage" in der Veränderung des einzelnen Menschen gefunden hatte. Durch Bildung, Aktion und Geselligkeit sollten junge Menschen auch damals angeregt und befähigt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und als engagierte Christen und Christinnen Aufgaben in Familie, Beruf, Kirche und Gesellschaft mitzutragen und letztlich durch ihr eigenes Handeln Veränderungen zu bewirken. Trotz der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen sind die Botschaft, Person und das Leben Adolph Kolpings noch heute beispielhaft.

Wo die Kolpingjugendarbeit ansetzt

Ansatzpunkt der Kolpingjugend ist die persönliche Lebenssituation von jungen Menschen, die durch sich ständig wandelnde Bedingungen beeinflusst wird. Daraus ergeben sich Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Zielgruppen, je nach deren momentanen Lebenssituation und Lebensalter. Diese wollen wir aufgreifen und inhaltlich und konzeptionell mit Angeboten reagieren. Konkret heißt das, jungen Menschen Räume und Erfahrungsfelder anzubieten, in denen sie lernen können, sich mit sich selbst und ihrer Lebensrealität auseinanderzusetzen, sie aktiv mitzugestalten und auch zu verändern. Es soll Raum dafür sein, persönliche Stärken zu entfalten und persönliche Weiterentwicklung und Weiterbildung zu ermöglichen. Dies ist vor allem über den Freizeitbereich zu verwirklichen.

Jugendliche sind nicht nur Angebotskonsumenten

Es geht in unserem Verband darum, durch gemeinsames Handeln das Leben in Kirche und Gesellschaft aktiv mitzugestalten und zu verändern. Es steht im Vordergrund, einen gemeinsamen Weg zu gehen und als Frauen und Männer soziales Engagement und politische Mitverantwortung auf der Grundlage unseres christlichen Glaubens zu zeigen.

Anhang

Zur Verwirklichung dieser Ziele soll das "personale Angebot" beitragen, in dem bei der Kolpingjugend Jugendliche als Partner/innen zur Verfügung stehen, die die jungen Menschen als solche auch anerkennen.

Inhalte der Arbeit

- Kurse für Gruppenleiter/innen
- Freizeitfahrten
- Zeltlager der verschiedenen Ortsgruppen
- Themenwochenenden
- Kinder- und Jugendwerkwochen
- Angebote im kreativen Bereich

Momentaner inhaltlicher Schwerpunkt

Präventionsprojekt " ... denn ihr seid selbst Fremde"

Entstanden ist das Projekt im Januar 1994 durch die Initiative für ein Modellprojekt der BDKJ-Landesstelle Bayern und der LAG's Sachsen, im Sinne eines Synergieprojektes. Die Kolpingjugend DV Bamberg wurde einer der Träger. Seit Januar 1997 führt die Kolpingjugend das Projekt eigenständig weiter und setzt somit einen Arbeitsschwerpunkt. Während der mittlerweile zweieinhalbjährigen Laufzeit entstand eine inhaltliche Eingebundenheit in den Verband. Durch Anregungen der Projektreferentin ist ein Arbeitskreis zum Thema Fremdenfeindlichkeit entstanden. Es wurden Kontakte von Ortsgruppen zu Asylbewerber/innenunterkünften aufgenommen. Es ist eine Art Sprachpatenschaft, mit Deutschunterricht für Asylbewerber/innen am Entstehen. In einigen Ortsgruppen gibt es gemeinsame Zeltlager mit Polen/innen, 1997 fand ein weiteres mit Asylbewerber/innenkindern statt. Wochenenden zum Thema "Zivilcourage", ein Segeltörn und Streetballturniere fanden seit Beginn des Projektes statt. Als Ferienprogramm für Kinder in Asylbewerber/innen- und Aussiedler/innenunterkünften ist ein mobiler Spielebus unterwegs. Zusammen mit Kolpingjugendlichen vor Ort veranstaltet die Referentin vor den Unterkünften und Wohnheimen ein "Kinderrambazamba". Durch die verschiedenen Aktionen gibt es für Kolpingjugendliche und Asyl- und Aussiedler/innenkinder genügend Möglichkeiten, miteinander in Kontakt zu kommen, die gut genutzt werden.

Die Kolpingjugend wendet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 0-30 Jahren, die durch ihre hauptsächlich ehrenamtliche Tätigkeit und über eine

gewählte Diözesanleitung die politischen Inhalte des Verbandes bestimmen. Oberstes beschlussfassendes Gremium ist die Diözesankonferenz, auf der zum Beispiel Arbeitskreise zu aktuellen Themen ins Leben gerufen werden können. Die Kolpingjugend arbeitet mit dem Erwachsenenverband auf partnerschaftlicher Ebene zusammen, um gemeinsame Zielsetzungen des Kolpingwerkes zu verwirklichen.

Wer mehr über uns wissen will, kann sich an folgende Adresse wenden:

Kontakt:

Kolpingjugend DV Bamberg • Ludwigstraße 25 • 96052 Bamberg

Tel: 09 51/2 08 78-20 • Fax 09 51/2 08 78-12

E-Mail: info@kolpingjugend-bamberg.de

Internet: www.kolpingjugend-bamberg.de

Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG)



Die Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG) wurde 1947 als Verband für katholische Pfadfinderinnen gegründet und griff damit die Tradition des Bundes katholischer Pfadfinderinnen auf, der 1935 unter dem NS-Regime verboten worden war.

Heute versteht sich die PSG als Verband für Mädchen und junge Frauen aller Konfessionen, die auf der Grundlage der von Jesus gelebten und verkündeten Botschaft Verantwortung in Kirche und Gesellschaft tragen wollen. Ziel ist dabei, „die Welt ein Stück besser zu verlassen, als sie vorgefunden wurde“ (Baden-Powell). Die Methodik, um dieses Ziel zu erreichen, orientiert sich an den Leitsätzen der pfadfinderischen Pädagogik, die die PSG in den „sechs Elementen“ formuliert hat:

- Das Zusammenleben in vertikalen Kleingruppen innerhalb einer Großgruppe
- Lernen durch Erfahrung (learning by doing)
- Verantwortung geben für den eigenen Fortschritt
- Verdeutlichen von Entscheidungssituationen
- Raum geben zur Entfaltung schöpferischer Fähigkeiten
- Aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt

Diese Pädagogik schlägt sich in der Arbeit mit den unterschiedlichen Altersstufen in der Form der Altersstufenprogramme nieder, in denen auch die pfadfinderische Projektidee Umsetzung findet: So gibt es die Wichtel, zu denen die 7 bis 10-jährigen Mädchen zählen, die Pfadis für die 10 bis 13-jährigen Mädchen, die Caravelles für die 14 bis 16-jährigen und die Ranger für junge Frauen ab 16 Jahren.

Inhaltliche Schwerpunkte

Arbeitsfelder der PSG sind v. a. die parteiliche Mädchen- und Frauenarbeit, das Engagement für die sogenannte „Dritte Welt“, die Kindermitbestimmung, die Integration von Behinderten und die internationale Zusammenarbeit. Neben der Kernform der Jugendarbeit, der wöchentlichen Gruppenstunde, sind der PSG die Arbeit in Frauen-/Mädchenprojekten, Lager- und Bildungswochenenden wichtige Formen, um auf dem Hintergrund der pfadfinderischen Idee pädagogische Arbeit zu leisten.

Ausbildung

Junge Frauen ab 15 Jahren, die sich über die eigene Gruppe hinaus engagieren wollen, können Gruppenleiterinnen werden. Ihre Ausbildung erstreckt sich im Idealfall über zwei Jahre. Im ersten Jahr werden ihnen innerhalb der „Cadetschulungen“ Grundlagen zur (pfadfinderischen) Pädagogik, zum religiösen Arbeiten, zur PSG und zum Bereich „Lager“ vermittelt. Im zweiten Jahr, der sogenannten „Altersstufenausbildung“, werden zum einen theoretische Kenntnisse in der Praxis mit der Unterstützung von erfahrenen Gruppenleiterinnen erprobt und zum anderen von Schulungen zum Kennenlernen der konkreten Lebenssituation einer bestimmten Altersstufe praxisorientiert begleitet. Die dort zu beachtenden entwicklungspsychologischen Situationen der Mädchen und jungen Frauen in den Gruppen werden somit praktisch und theoretisch erfahrbar.

Nach Abschluss dieser grundlegenden Ausbildung wird auf „Fortbildung“ im kreativen, religiösen, pädagogischen und organisatorischen Bereich Wert gelegt.

Leitung

Die PSG besitzt auf allen Ebenen demokratisch gewählte Leitungsteams, die auf der „untersten“ (und zugleich wichtigsten) Ebene, dem Stamm (meist im Gebiet einer Pfarrei), aus den Stammesleiterinnen und einem Kuraten/einer Kuratin bestehen. Gewählt werden diese von allen Mitgliedern der Gruppen im Stamm.

Die Stammesleiterinnen vertreten ihren Stamm auf den betreffenden BDKJ-Ebenen, im Ring der Pfadfinderinnenverbände und in der Diözesanversammlung der PSG auf Diözesanebene. Dort wird die Diözesanleitung des Diözesanverbandes gewählt. Zur Diözesanleitung gehören zum einen der Diözesanvorstand (ein Team von zwei Frauen und einem Kuraten/einer Kuratin) und zum anderen die Referentinnenteams für die einzelnen Altersstufen.

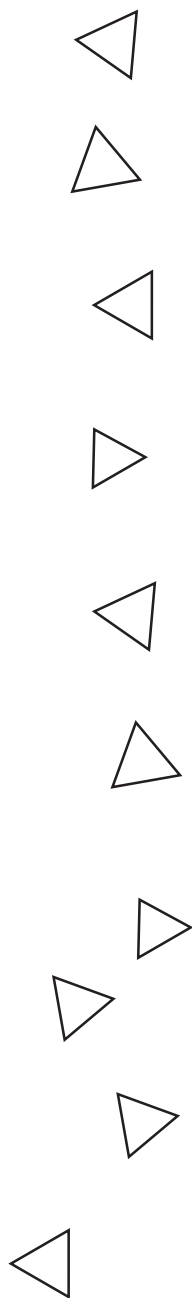
Interessierten Mädchen und Frauen steht jederzeit die Möglichkeit offen, durch Aktionen und/oder Gruppenstunden in den Verband „hineinzuschnuppern“.

Kontakt:

PSG-Diözesanstelle • Kleberstr. 28 • 96047 Bamberg

Tel: 0951/8688-46/-47 • Fax: 09 51/86 88-66

E-Mail: psg@eja-bamberg.de • Internet: www.psg-bamberg.de



Projekte und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Jugendberatung

Im folgenden sind kurze Selbstdarstellungen
der derzeit mit hauptberuflichen
pädagogischen Fachkräften
ausgestatteten Einrichtungen dokumentiert.

DYNAMO'S INFOLADEN - Hilfen, Tipps und Infos für Jugendliche

Die Entwicklung von Dynamo

Dynamo wurde zu Beginn der 80er Jahre vor dem Hintergrund einer massiven Jugendarbeitslosigkeit vom BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden eingerichtet.

Durch die Beratungsarbeit erhielten arbeitslose Jugendliche Unterstützung und persönliche Hilfe. Mit Bildungs- und Freizeitangeboten sollten Perspektiven für und mit den Jugendlichen entwickelt, aber auch eine Solidarität unter den Jugendlichen geschaffen werden, um damit ihre Isolation zu durchbrechen.

Im April 1987 wurde das Konzept von Dynamo mit der Eröffnung von Dynamo's JugendCafé um den Arbeitsansatz der offenen Jugendarbeit erweitert. Das JugendCafé stand allen Jugendlichen offen und wurde vor allem von Berufsschülern/innen benutzt. Dynamo war damit den Jugendlichen ein Stück "entgegen gekommen". Gespräche und Kontakte in lockerer Atmosphäre wurden ermöglicht.

Im April 1991 beschlossen der BDKJ und seine Mitgliedsverbände eine neue Konzeption für Dynamo. Aus dem Projekt Dynamo wurde die Einrichtung Dynamo. Der inhaltliche Kern der neuen Konzeption besteht darin, daß Dynamo sich nicht mehr nur an arbeitslose Jugendliche, sondern allgemein an Jugendliche wendet, die mit den Risiken unserer Gesellschaft nicht (mehr) zurecht kommen.

Nach Schließung von Dynamo's JugendCafé ergab sich die Möglichkeit, die Räume in der Egelseestraße für ein vergrößertes Informationsangebot zu nutzen. Im März 1997 wurde Dynamo's InfoLaden eröffnet.



Arbeitsformen und Inhalte

- Dynamo's InfoLaden

In übersichtlicher Form werden kostenlose Informationen von A wie Aids bis Z wie Zivildienststellen ausgestellt. Inhaltliche Schwerpunkte bilden die Themenbereiche Ausbildung, Arbeit und Arbeitslosigkeit. Das Ziel von Dynamo's InfoLaden liegt in der Senkung von Zugangsbarrieren: Durch das Bereitstellen von kostenlosen Informationen finden junge Menschen einen relativ leichten Zugang.

Die Mitarbeiter/innen von Dynamo sind bei der Auswahl und bei der Bewertung der Informationen behilflich. Zusätzlich stehen sie den jungen Menschen jederzeit für ein anonymes Beratungsgespräch bei persönlichen Schwierigkeiten zur Verfügung.

- Bildungsarbeit

Mit diesem Angebot wendet sich Dynamo vor allem an Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, die arbeitslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Sie wird verstanden als individuelle Hilfe für Jugendliche mit dem Ziel, junge Menschen bei ihrer Problembewältigung zu unterstützen. Praktische Zukunfts- und Lebensplanung und persönlichkeitsbildende Elemente sind zentrale Bestandteile dieser Arbeit.

Kontakt:

DYNAMOs Infoladen - Hilfen, Tipps und Infos für Jugendliche
Egelseestraße 2 • 96050 Bamberg
Tel. 09 51/2 96 06-10 • Fax 09 51/2 96 06-15
E-Mail: info@dynamos-infoladen.de
Internet: www.dynamos-infoladen.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 11.00 - 16.30 Uhr

Offener Jugendtreff FLIP in Hallstadt

Der Jugendtreff FLIP ist eine Einrichtung des Erzbischöflichen Jugendamtes in Kooperation mit der Stadt Hallstadt und der Pfarrei St. Kilian. Durch die Lage im Ortskern von Hallstadt und die räumliche Nähe zur örtlichen Grund- und Hauptschule ist der FLIP eine zentrale Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen.

Räumlichkeiten:

Der Jugendtreff liegt im Kellergeschoss des Pfarrzentrums und umfasst eine Fläche von ca. 330 qm. Im Vorraum des FLIP befinden sich neben dem großen Spiel- und Bastelbereich auch die TV-Ecke und der Internet-PC. Das FLIP-Café mit Thekenbereich bietet den Jugendlichen Getränke und Snacks zu fairen Preisen an. Die Spielgeräte (zwei Billardtische, zwei Kicker, zwei Dartscheiben, Tischtennisplatte, Tanzecke mit Spiegelwänden, Brett- und Kartenspiele) sind im großen Saal untergebracht. Außerdem kann in den Sommermonaten die Grünfläche im Pfarrgarten zum Sonnen und Spielen mit genutzt werden.



Schwerpunkte der Arbeit:

Der Offene Bereich ist das Kernstück des FLIP. Hier können Jugendliche ihre Freizeit sinnvoll verbringen und finden kontinuierliche und verlässliche Ansprechpartner/innen vor, die sich aktiv für sie interessieren und auch bei Problemen zur Verfügung stehen.

Die Programm-Angebote des Jugendtreffs werden im Rahmen eines Monatsprogramms veröffentlicht, um aktuell auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ein-

Projekte / Einrichtungen

gehen zu können. Neben alltäglichen Angeboten, wie z.B. Turniere, Filmabende und Kreativangebote, bietet der FLIP auch unterschiedlichste Ausflüge, Angebote speziell für Mädchen, Themenwochen, Sportangebote, Workshops und Projekte an.

Auch das personale Angebot des Jugendtreffs wird von den Jugendlichen genutzt und eingefordert. Zum einen erfahren sie Beratung und Unterstützung bei verschiedensten persönlichen Problemen und Notlagen, zum anderen holen sie sich im FLIP Hilfe bei der Berufswahl und Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatzsuche.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im FLIP ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Jugendlichen. Das FLIP-Team ist eine Gruppe von Jugendlichen, die sich ehrenamtlich für den Treff engagieren, den Verkauf an der Theke und die Spielausgabe im Offenen Bereich übernehmen. In regelmäßigen Teamsitzungen bringen sie sich in die Programmplanung und die Gestaltung des Jugendtreffs ein. Darüber hinaus nutzt der FLIP weitere Elemente der Mitbestimmung, wie beispielsweise Vollversammlungen und Jugendsprechstunden, um den Jugendlichen eine aktive Beteiligung zu ermöglichen.

Kontakt:

Offener Jugendtreff FLIP • Lichtenfelser Str. 6 • 96103 Hallstadt
Tel. 09 51/7 01 06 • Fax 09 51/9 71 07 57
E-Mail: jugendtreff.flip@t-online.de • Internet: www.flip-hallstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag:	15 bis 20 Uhr - Offener Treff
Dienstag:	15 bis 18 Uhr - Offenes Sportangebot "<i>Fit for FLIP</i>" bzw. Angebot für Mädchen "<i>FLIP for Girls</i>" im Wechsel
Mittwoch:	14 bis 17 Uhr - "<i>FLIP for Kids</i>" für Kinder ab 8 Jahren 17 bis 22 Uhr - Offener Treff
Donnerstag:	15 bis 21 Uhr - Offener Treff
Freitag:	15 bis 21 Uhr - Offener Treff
Sonntag	15 bis 20 Uhr - Offener Treff (1x monatlich)

Anhang



Im Juni 1991 nahm mit der Eröffnung des Jugendhauses „rabatz“ in Herzogenaurach eine lange ausgehandelte Kooperation zwischen der katholischen Pfarrgemeinde St. Magdalena, der evangelischen Kirchengemeinde, der Stadt Herzogenaurach und der Initiative Jugendhaus e. V. konkrete Gestalt an. Die von der Stadt Herzogenaurach angemieteten Räume in einem Lebensmittelmarkt belaufen sich auf ca. 330 qm. Damit stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen folgende Räume und Ausstattung zur Verfügung:

- ein ca. 130 qm großer Café-Bereich mit Theke, Küche, DJ-Pult und Tanzfläche
- ein Billard- und Kicker-Raum im Kellergeschoss
- ein ca. 40 qm großer Gruppenraum
- ein ca. 30 qm großer Werkraum
- ein ca. 10 qm großes Fotolabor
- eine Küche
- ein Büro für die Leitung des Jugendhauses und die Verwaltungskraft
- ein Büro für den Vorstand der Initiative Jugendhaus e.V.

Die Nutzung der Räume und die Arbeit der Initiative und der Jugendhausleitung zielen darauf ab, dass Jugendliche ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen erkennen und mit anderen verwirklichen.

Im Jugendhaus „rabatz“ haben in den letzten sechs Jahren über 40 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen - für über 200 Besucher/innen in der Woche - ihren offenen Treff mit verschiedensten Angeboten und Veranstaltungen selber gestaltet und vorangebracht.

Seit Anfang September 1997 hat das Jugendhaus noch eine zusätzliche Attraktion: Mit der Einrichtung eines Schüler/innen-Cafés wurde ein langer Traum wahr. Das Schüler/innen- und Berufsschüler/innen-Café hat Mittwoch und Donnerstag von jeweils 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Freitag von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Betreut wird das Café von einer Erzieherin, die mit 19,25 Stunden auf ABM-Basis angestellt wurde.

Zukunftsperspektiven

Nachdem die derzeitigen Räumlichkeiten des Jugendhauses „rabatz“ für den offenen Betrieb zu klein und auch sehr unattraktiv sind (keine Tagungsnutzung möglich), hat sich die Stadt Herzogenaurach bereit erklärt, der offenen Jugendarbeit in Herzogenaurach ein eigenes Heim zu bauen.

Kontakt:

Jugendhaus rabatz

Erlanger Str. 56a • 91074 Herzogenaurach

Tel.: 0 91 32/6 24 82-83 • Fax: 0 91 32/6 33 79

E-Mail: rabatz@herzogenaurach.net, Internet: www.jh-rabatz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag: 16.00 bis 23.00 Uhr

Freitag: 19.00 bis 24.00 Uhr

(wenn keine andere Veranstaltung stattfindet)

Sonntag: 15.00 bis 20.00 Uhr

Anhang



Räume und Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene

Der Jugendkulturtreff IMMER HIN ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in Trägerschaft des BDKJ-Dekanates Bamberg. Kernstück des Jugendkulturtreffs bildet das rund 90 qm große Jugendcafé mit seiner Kleinkunsthöhne im Offenen Bereich. An weiteren Räumlichkeiten stehen zur Verfügung: je ein Konferenz- bzw. Gruppenraum sowie das Billardzimmer, eine Holzwerkstatt und nicht zuletzt die Videowerkstatt mit ihren zahlreichen technischen Geräten für die medienpädagogische Arbeit. Seit kurzem ist auch das neu geschaffene „Schnittstudio“ des Bezirksjugendringes Oberfranken, das die digitale Nachbearbeitung von selbstgedrehten Videofilmen unter fachkundiger Anleitung ermöglicht, im IMMER HIN untergebracht.

Zielgruppe des Jugendkulturtreffs sind Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Die wichtigsten Ziele gemäß der Konzeption sind die Schaffung von Räumen und Freiräumen für Jugendliche und junge Erwachsene und die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in den Bereichen Jugendbildung und Jugendkultur in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Dazu gehören neben den gängigen Freizeitangeboten (Dart, Kicker, Billard), offene Angebote mit inhaltlichen Schwerpunkten (wie z. B. Themenabende zu „Okkultismus“, „Legasthenie“ oder „AIDS“), langfristige Projekte (AK IMMER NET, AK Film) und Sonderaktionen (wie z. B. die Kar- und Ostertage des BDKJ Dekanat Bamberg). Ein weiteres wesentliches Merkmal der Einrichtung ist die Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in Entscheidungsprozesse, die durch weitgehende Mitbestimmung und Mitverantwortung gekennzeichnet sind. Dies wird im „Hausteam“, einem Arbeitsgremium, in dem die ehrenamtlichen wie die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen gleichberechtigt mitwirken, gebündelt. Das Hausteam beschäftigt sich mit allen organisatorischen, inhaltlichen und konzeptionellen Angelegenheiten und trägt durch sein großes ehrenamtliches Engagement zu einer großen Bandbreite an Meinungen, Inhalten und Angeboten bei.

Das IMMER HIN ist längst zu einer unverzichtbaren Anlaufstelle für junge Leute geworden und hat wichtige Impulse für eine zeitgemäße und erfolgreiche Arbeit mit und für junge Menschen gegeben. Das Konzept zum Betrieb eines teilkommerziellen Jugendcafés, das als Aufhänger für einen Offenen Jugendtreff dient, hat sich nicht nur bewährt, sondern einen Trend weg von der mittlerweile überholten Teestuben-Atmosphäre früherer Jahre und hin zu einer an jugendlichen Interessen und Bedürfnissen ausgerichteten Angebotsstruktur gesetzt. Bemerkenswert ist, daß das IMMER HIN auch für die organisierte

Projekte / Einrichtungen

Jugend in den Dekanaten und Verbänden im Großraum Bamberg und darüber hinaus zu einem Kristallisationspunkt geworden ist.

Das regelmäßig alle zwei Monate erscheinende Programmheft gibt ansonsten nähere Auskünfte über Termine, Programmpunkte, Personen, Events und Highlights im Jugendkulturtreff IMMER HIN.

Kontakt:

Jugendkulturtreff IMMER HIN • Dr.-v.-Schmitt-Str.16 • 96050 Bamberg
Tel. 09 51/296 06-40 • Fax 09 51/2 96 06-83
E-Mail: info@immerhin.de • Internet: www.immerhin.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 10.00 bis 23.00 Uhr
Fr 10.00 bis 1.00 Uhr
Sa 14.00 bis 1.00 Uhr
So 14.00 bis 23.00 Uhr



Ein Haus der Begegnung für deutsche und ausländische Jugendliche im „sozialen Brennpunkt Anger“

Dass eine katholische Gemeinde in einigen Räumen ihres Pfarrzentrums für verschiedene Kinder- und Jugend- bzw. Ministranten/innengruppen Jugendarbeit ermöglicht und anbietet, ist nichts Außergewöhnliches. Dass aber eine katholische Kirchengemeinde innerhalb ihrer Pfarreigrenzen einen „sozialen Brennpunkt“ liegen hat und diesen als pastorale Herausforderung versteht und deshalb gerade dort ein eigenes Jugendzentrum für deutsch-ausländische Jugendarbeit errichtet, ist schon etwas Besonderes! – So geschehen in unserer Gemeinde Hl. Kreuz, als 1988 im Stadtteil Anger der Jugendtreff aufgebaut wurde.

Besonderheiten des Projekts

Der Jugendtreff Beatship-Hl. Kreuz befindet sich im Stadtteil Anger, einem sozialen Brennpunkt Erlangens. Die Zahl der ausländischen Kinder und Jugendlichen ist hier besonders hoch. Eines unserer wichtigsten Anliegen ist deshalb, für ein gutes Miteinander der verschiedenen Kulturen beizutragen. Da sich neben der Einrichtung ein Flüchtlingswohnheim befindet, hat es sich der Jugendtreff zur Aufgabe gemacht, diese Kinder und Jugendlichen bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben (täglich von 14.00 bis 16.00 Uhr) zu betreuen und bei anderen Problemen Hilfestellung zu leisten.

Zielsetzung des Projekts

Ausländische Kinder und Jugendliche der Einrichtung erfahren hier Unterstützung – gemeinsam mit den deutschen Kindern und Jugendlichen – bei der Integration in unsere Gesellschaft.

Unsere Zielsetzung ist es, den Kindern und Jugendlichen, bei der Entwicklung sozialer Kompetenz zu unterstützen. Ihnen den Raum zu bieten, Berührungsängste abzubauen, Kreativität, Gemeinschaftssinn zu entwickeln, Konfliktfähigkeit zu trainieren, aber auch neue Erlebnisfelder zu erschließen.

Kurzfassung der Konzeption

Unser Projekt umfasst die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage der Zielsetzung des Jugendplanes der Erzdiözese Bamberg und des KJHG. Neben der täglichen Hausaufgabenbetreuung für Flüchtlingskinder, treffen sich wöchentlich im Haus Gruppen, wie Discogruppe, Pfadfinder/innen oder z. B. ein Deutschkurs.

Es gibt offene Angebote, bei denen sich die Kinder und Jugendlichen im Haus treffen können, aber auch Angebote wie Pfingstcamp, Skifreizeit oder Sommerfahrt. Der Jugendtreff arbeitet eng mit anderen Einrichtungen in Erlangen zusammen.

Kontakt:

Jugendtreff 'Beatship-HI.Kreuz'

Haus der Begegnung für deutsche und ausländische Jugendliche

Michael-Vogel-Str. 61 • 91052 Erlangen

Tel.: 0 91 31/3 34 75 • Fax: 0 91 31/30 44 63

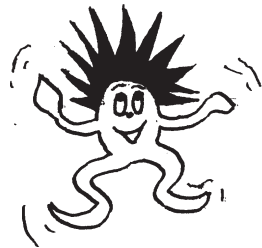
E-Mail: jugendtreff@beatship.de

Jugend- und Kulturtreff „Struwwelpeter“

Struwwelpeter-Kneipe

- eine ganz normale Kneipe - oder was ist schon normal?

- mit Musik
- gemütlich bei einem Bier, Saft oder einer Tasse Kaffee zu plaudern
- um zu lesen, Spiele zu machen ...
- Nachhilfe von Schüler/innen für Schüler/innen



Struwwelpeter-Kultur

- mitmachen - mitgestalten - miterleben

Wir haben ein festes Monatsprogramm - mit Kleinkunst, Filmen, Diskussionen und Workshops. Hier zeigen wir Selbstinszeniertes oder laden Profikabarettisten ein. Hier spielen Musiker aus der näheren Umgebung, hier sind Diskussionen über Berufswahl, über Umweltschutz etc.. Das Programm wird von und mit Jugendlichen gestaltet.

Was uns besonders wichtig ist:

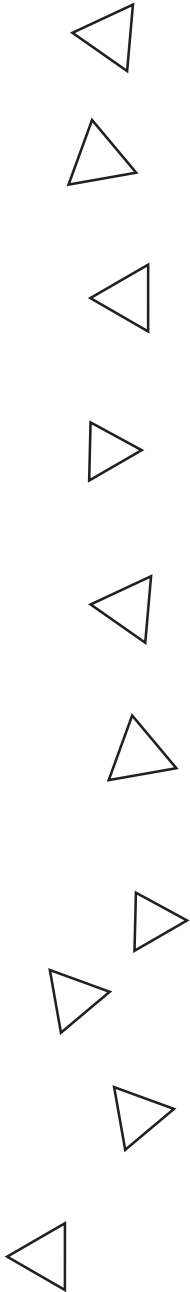
- Der Jugend- und Kulturtreff soll von und für Jugendliche sein. D. h. Jugendliche müssen die Möglichkeit haben Entscheidungen mit zu tragen und Verantwortung zu übernehmen. Deshalb sind verschiedene Teams entstanden:
- Café-Team - zuständig für die Organisation des Cafés.
- Programm-Team - zuständig für die inhaltliche Arbeit.
- Neu in Planung sind „Projekte im Projekt“. D. h. nicht nur kurzfristig Veranstaltungen anzubieten, sondern über einen längeren Zeitraum mit Jugendlichen an einem Thema zu arbeiten. So wollen wir demnächst die berufliche und schulische Ausbildung unter die Lupe nehmen ... von Fragebogenaktion über Schüler/innen-Lehrer/innen-Diskussion bis Erfahrungsaustausch - unter Lehrlingen usw..

Kontakt:

Jugend- und Kulturtreff • Rodacher Str. 10 • 96317 Kronach

Tel. 0 92 61/5 15 11 • Fax 0 92 61/96 64 34

Internet: www.struwwelpeters.de • E-Mail: Struwwels@struwwelpeters.de



Jugendarbeit in den Orden und in den Neuen Geistlichen Gemeinschaften

Adressen

Im folgenden sind Ordensgemeinschaften aufgelistet, die sich mit ihrem Angebot auch eigens an Jugendliche richten.

Jugendliche können dort Möglichkeiten der Lebensbegleitung wahrnehmen, Angebote zur Orientierung, zum „Wieder-Auftanken“, vielleicht auch zum Entdecken neuer Formen spiritueller Praxis in einer Ordensgemeinschaft finden.

Angebote für Einkehrtage, Exerzitien und Einkehr zu „Kloster auf Zeit“ können unter folgenden Anschriften erfragt werden.

- **Diözesanstelle Berufe der Kirche**
Domplatz 2, 96049 Bamberg
Tel. 09 51/5 02, berufe-der-kirche@erzbistum-bamberg.de
- **Ordensreferat**
Domplatz 5, 96049 Bamberg
Tel. 09 51/50 23 04, ordensreferat@erzbistum-bamberg.de
- **Benediktinerinnen vom Eucharistischen König**
Abtei Maria Frieden, Kirchschletten, 96199 Zapfendorf
Tel. 0 95 47/92 23-0, www.abtei-maria-frieden.de
- **Caritas-Pirckheimer-Haus - Jesuiten**
Königsstraße 64, 90402 Nürnberg
Tel. 09 11/23 46-118, www.navigationssystem-inigo.de und www.jesuiten.org
- **Comboni-Missionare**
Sielstraße 3, 90429 Nürnberg
Tel: 07 96/90 55 30, www.comboni.de
- **Comboni-Schwestern**
Denisstr. 34, 90429 Nürnberg
Tel: 09 11/5 30 15 15, www.comboni.de
- **Congregatio Jesu - Maria-Ward-Schwestern**
Kesslerplatz 2, 90489 Nürnberg und Holzmarkt 2, 96047 Bamberg
Tel. 09 11/5864 0, Tel. 09 51/98 02 30, www.mariaward.de

- **Dillinger Franziskanerinnen**
Montanahaus, Am Friedrichsbrunnen 7a, 96049 Bamberg
Tel. 09 51/5 40 07, www.dillinger-franziskanerinnen-bamberg.de
- **Dominikanerinnen**
Heiliggrabstraße 24, 96052 Bamberg
Tel. 09 51/2 28 33, dominican@t-online.de
- **Franziskusschwestern**
Vierzehnheiligen 8, 96231 Bad Staffelstein
Tel. 0 95 71/10 76, www.franziskusschwestern-vierzehnheiligen.de
- **Franziskanerkloster**
Vierzehnheiligen 2, 96231 Bad Staffelstein
Tel. 0 95 71/10 76w, www.franziskaner.de
- **Franziskaner-Minoriten**
Kloster Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld
Tel. 0 91 62/92 88-90, www.kloster-schwarzenberg.de
- **Institut Notre Dame de Vie**
Edith-Stein-Haus, Höchstadter Str. 4, 91085 Weisendorf
Tel. 0 91 35/86 12, edith-stein-haus@t-online.de
- **Johannes Akademie**
Begegnungsstätte Hl. Kreuz, Langfeldstr. 36, 91058 Erlangen
Tel. 0 91 31/3 75 44 und /71 65 21, www.johannes-akademie.de
- **Karmelitenkloster**
Karmelitenplatz 1-3, 96049 Bamberg
Tel. 09 51/95 29 11, www.karmelitenorden.de
- **Kongregation der Dienerinnen Jesu in der Hl. Eucharistie**
St.-Antoniusstr. 14, 95145 Oberkotzau
Tel. 0 92 86/12 25, www.eucharistinerinnen.de
- **Oblatenkloster**
Klosterstraße 17, 96317 Kronach
Tel. 0 92 61/6 28 23-0, www.oblaten.de

Anhang

- **Pallottiner**
Herz-Jesu-Heim , Schlossweg 2, 96190 Untermerzbach
Tel. 0 95 33/18 80, www.pallottiner.de
- **Paulusschwestern**
Bestelmeyerstraße 5, 90478 Nürnberg
Tel. 09 11/46 32 87, www.paulus-schwestern.de
- **Redemptoristen**
Kloster St. Anton, Klosterstraße 10, 91301 Forchheim
Tel. 0 91 91/7 21 10, www.redemptoristen.de
- **Resurrektionisten**
Pfarrstraße 7, 91275 Auerbach
Tel. 0 96 43/12 17, www.resurrektionisten.de
- **Salesianer Don Boscos**
Jakobsplatz 15 , 96049 Bamberg
Tel. 09 51/95 23 36 10, www.salesianer.de
- **Schönstattzentrum**
Dörnwasserlos 50, 96110 Scheßlitz
Tel. 0 95 24/76 35, www.schoenstatt.de
- **Schulschwestern v. U. L. Frau**
Klosterweg 2, 91275 Auerbach
Tel. 0 96 43/9 13 46, mutterhaus@schulschwestern-auerbach.de
- **Schwestern vom Göttlichen Erlöser - Niederbronner Schwestern**
Wildbad 1, 92318 Neumarkt
Tel. 09181/49-114, www.stjosef-nm.de

Fairer Handel

Weltläden



Anhang

- **Dritte-Welt-Laden CVJM Ansbach**
Reuterstr. 2a, 91522 Ansbach
Tel (0 981) 1 39 10, E-Mail GoldbrichAn@t-online.de
- **Dritte-Welt-Laden Pfarramt Christkönig Ansbach**
Josef-Fruth-Platz 5, 91522 Ansbach
Tel (09 81) 8 61 32 , Dritte-Welt-Laden Aschbach
- **Dritte-Welt-Laden Aschbach**
Sabine Biberger, Am Eichenwald 1a, 96132 Schlüsselfeld
Tel (0 95 55) 6 01
- **Dritte-Welt-Laden Auerbach**
Pfarrstr. 7, 91275 Auerbach
Tel (0 96 43) 45 05 und (0 96 43) 84 80
- **Dritte-Welt-Laden Bamberg**
Kapuzinerstr. 10, 96047 Bamberg
Tel (09 51) 20 37 55, E-Mail ak3w@vr-web.de
- **Arbeitskreis Dritte-Welt Bayreuth**
Sophienstr. 29, 95444 Bayreuth
Tel (09 21) 6 35 56 , E-Mail ak3welt.bayreuth@t-online.de
- **Weltladen Die Brücke Bayreuth**
Ludwigstr. 5, 95444 Bayreuth
Tel (09 21) 5 30 40 67, E-Mail weltladen.diebruecke@bnbt.de
- **Eine-Welt-Laden Büchenbach**
Katholisches Pfarramt Hl. Apostel
Odenwaldallee 32, 91056 Erlangen, Tel (0 91 31) 4 97 04
- **Eine-Welt-Zentrum Burgwindheim**
Hauptstr. 17a, 96154 Burgwindheim
Tel (0 95 51) 92 95 62, E-Mail petra.pratsch@web.de
- **Dritte-Welt-Laden Cadolzburg**
Marktplatz 2, 90556 Cadolzburg
E-Mail cawela@t-online.de
- **Eine-Welt-Treff Coburg**
Steingasse 9 , 96450 Coburg
Tel (0 95 61) 9 29 74

Fairer Handel - Weltläden

- **Dritte-Welt-Laden Erlangen**
Neustädter Kirchenplatz 7, 91054 Erlangen
Tel (0 91 31) 2 32 66, E-Mail dritte-welt-laden@nefkom.net
- **Eine-Welt-Laden Fürth**
Königstr. 72, 90762 Fürth
Tel (09 11) 9 77 28 73, E-Mail ewl-fuerth@grenzgaenge.org
- **Dritte-Welt-Laden Ebermannstadt**
M.-Janson-Anlage 2, 91320 Ebermannstadt
Tel (0 91 94) 41 40, E-Mail eja-bdkj.ebs@t-online.de
- **Dritte-Welt-Laden Forchheim**
St.-Martin-Str. 3, 91301 Forchheim
Tel (0 91 91) 6 03 19, E-Mail bdkj.forchheim@t-online.de
- **Weltladen Cocoyoc Hersbruck**
Kugelgasse 4, 91217 Hersbruck
Tel (0 91 51) 82 23 20
- **Dritte-Welt-Laden Hirschaid**
Bahnhofstr. 17, 96114 Hirschaid
Tel (0 95 43) 36 38 , E-Mail bdkj-hirschaid@t-online.de
- **Dritte Welt Laden CVJM Hof**
Marienstr. 5, 95028 Hof
Tel (0 92 81) 36 31
- **Dritte-Welt-Laden Kulmbach**
Fischergasse 13, 95326 Kulmbach
Tel (0 92 21) 8 39 73 , E-Mail wolpert-family@gmx.net
- **Karibu-Weltladen Kronach**
Adolf-Kolping-Str. 16, 96317 Kronach, Tel (0 92 61) 5 29 40
E-Mail laden@karibu-weltladen.de , Internet www.karibu-weltladen.de
- **Weltladen Caracol Langenzenn**
Klosterstraße 8, 90579 Langenzenn
Tel (0 91 01) 28 99, E-mail fairerhandel@weltladen-caracol.de
- **Eine-Welt-Laden Lauf**
Kirchenplatz 11, 91207 Lauf

Anhang

- **Dritte-Welt-Laden Lichtenfels**
Schloßberg 2, 96215 Lichtenfels
Tel (0 95 71) 93 91 40 , E-Mail bdkj-lichtenfels@t-online.de
- **Weltladen Neustadt**
Plärrer 2, 91413 Neustadt/Aisch
Tel (0 91 61) 6 09 44, E-Mail waldhauf@odn.de
- **Weltladen Neunkirchen am Brand**
Von-Hirschberg-Str. 10, 91077 Neunkirchen am Brand
- **Fenster zur Welt Nürnberg**
Vordere Sterngasse 1, 90402 Nürnberg
Tel (09 11) 24 44 94 10, E-Mail fenster-zur-welt@stadtkirche-nuernberg.de
- **Lorenzer Laden Nürnberg**
Lorenzer Platz 8, 90402 Nürnberg
Tel (09 11) 20 81 97
- **Eine-Welt-Laden Oberasbach**
Kurt-Schumacher-Str. 6, 90522 Oberasbach
Tel (09 11) 6 99 64 14
- **Dritte-Welt-Laden Rödental**
Dr.-Martin-Luther-Str. 24, 96472 Rödental
Tel (0 95 63) 23 87
- **Eine-Welt-Laden Röttenbach**
Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 7
91341 Röttenbach, Tel (0 91 95) 71 10
- **Eine-Welt-Laden Rothenburg o.d. Tauber**
Klostergasse 20 , 91541 Rothenburg o.d. Tauber
Tel (0 98 61) 70 06 40
- **Dritte-Welt-Laden Isumuya Scheinfeld**
Hauptstr. 16, 91443 Scheinfeld
- **Weltladen Uttenreuth**
Albert-Schweitzer-Str. 18, 91080 Uttenreuth
Tel (0 91 31) 5 68 96
- **Eine-Welt-Laden Weiherhof und Zirndorf**
Kirchplatz 1, 90513 Zirndorf
Tel (09 11) 60 38 60, E-Mail RohlederZdf@aol.com

Adressen und Beschreibungen von Übernachtungshäusern

Anhang

Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätte Burg Feuerstein 91320 Ebermannstadt

Burg Feuerstein kann von Gruppen als Beleghaus (insgesamt 190 Betten und drei Zeltplätze) für eigene Bildungsangebote genutzt werden. Zur Verfügung stehen Gruppenräume, ein Saal für 200 Personen, Medien (Videokameras, Videobeamer, Fotolabor) ein Werk-Raum eine Tischtennishalle, eine Kegelbahn und Sportplätze (Fußball, Volleyball, Basketball, Tennis, Beach-Volleyballfeld usw.)

Belegung:

Tel. 0 91 94/76 74-0

Fax 0 91 94/76 74-10

E-mail: anmeldung@burg-feuerstein.de

Homepage: www.burg-feuerstein.de



Jugendbildungshaus “Am Knock” Dr.-Karl-Braun-Str. 1 96358 Teuschnitz

Tagungs- und Beleghaus mit 64 Betten, 6 Gruppenräumen, Werkraum und Kneipe. Damit genügt der Knock den Ansprüchen eines echten Jugendbildungshauses, in dem man sich an Wochenenden und unter der Woche sehr wohl fühlen kann.

Fußball, Volleyball, zwei Zeltplätze mit Sanitärgebäude und Aufenthaltsraum und wenn gewünscht, Verpflegung aus der Hausküche, Amphitheater.

Belegung:

Tel.: 0 92 68/9 13 16-0

Fax: 0 9268/9 13 16-19

E-mail: info@knock.de

Homepage: www.knock.de



Anhang

Caritas-Pirckheimer-Haus Königstr. 64 90420 Nürnberg

Tagungs- und Beleghaus, 100 Übernachtungsmöglichkeiten (auf Wunsch mit Vollpension).

Im Haus befinden sich 20 Tagungs- und Seminarräume für 10 bis 300 Personen.

Die Räume sind mit Overheadprojektor, Videobeamer, Computeranschluss, Pinwänden oder Flipcharts ausgestattet.

Die größeren Tagungsräume haben einen ISDN-Internetanschluss. In der Freizeit stehen ein Lese- und Fernsehraum, eine Turnhalle, Tischtennisplatten und zwei Kegelbahnen zur Verfügung.

Belegung:

Tel. 09 11/23 46-0

Fax 09 11/23 46-162

**E-Mail:
rezeption@cph-nuernberg.de**

**Homepage:
www.cph-nuernberg.de**



Pfadfinderhaus und Zeltlagergelände Lindersberg (über Burg Feuerstein) 91320 Ebermannstadt

Da es sich beim Pfadfinderhaus Lindersberg um ein Selbstversorgerhaus handelt, sind die Gruppen selbst für die Verpflegung zuständig. Zu diesem Zweck steht eine gut eingerichtete Küche zur Verfügung. 40 Betten, Aufenthaltsraum.

Belegung:

Tel.: 09 11/26 27 16

Fax: 09 11/26 92 83

E-Mail: buero@dpsg-bamberg.de

Homepage: www.dpsg-bamberg.de



Pfadfinderzentrum Rothmannsthal 96215 Rothmannsthal

„Bert-Nowak-Haus“

Selbstversorgerhaus mit insgesamt 40 Betten (2- und 4-Bettzimmer), gut ausgestatteter Großküche mit separatem Eingang, geräumigem Speisesaal, einem großen Saal (84 qm) sowie drei kleineren Gruppenräumen, von denen einer als Kaminzimmer ausgebaut ist.

Für Rollstuhlfahrer/innen ist das „Bert-Nowak-Haus“ geeignet, da auf Türschwellen verzichtet wurde, und eine Dusche sowie zwei Toiletten im Erdgeschoss behindertengerecht ausgestattet sind. Ein Aufzug ist jedoch leider nicht vorhanden.

Eine Tischtennisplatte ist vorhanden (Netz, Schläger und Bälle bitte selbst mitbringen).

Belegung:

Tel.: 09 11/26 27 16

Fax: 09 11/26 92 83

E-Mail: buero@dpsg-bamberg.de

Homepage: www.dpsg-bamberg.de



“Pfadfinderdorf Rothmannsthal”

Das 1986 fertiggestellte Pfadfinderdorf Rothmannsthal besteht aus vier Häusern in Zeltform, die um einen gepflasterten Hof gruppiert sind. Zusammen bieten die Häuser bis zu 44 Personen Platz.

Die Häuser Nummer 1, 2 und 3 sind identisch: Im Erdgeschoss befinden sich neben dem 30 qm großen Gruppenraum mit Küchenzeile (Geschirr vorhanden) zwei Duschen und zwei Toiletten. Die Schlafräume befinden sich im Obergeschoss (ein Schlafsaal mit zehn Plätzen, ein Doppelzimmer und ein begehbarer Schrank).

Das „Kuratus-Will-Haus“ (= Nr. 4) ist dreigeschossig. Im Untergeschoss befindet sich eine große Vorratskammer mit Gefrierschrank, im Mittelgeschoss ein großer Gemeinschaftsraum und eine geräumige Küche mit separatem Eingang. Im obersten Stockwerk gibt es ein Vierbett- und zwei Doppelzimmer sowie eine Tischtennisplatte (Netz, Schläger und Bälle bitte selbst mitbringen!).

Da es sich um Selbstversorgerhäuser handelt, müssen Sie Ihre Verpflegung selbst besorgen und zubereiten.

Belegung:

Tel.: 09 11/26 27 16

Fax: 09 11/26 92 83

E-Mail:

buero@dpsg-bamberg.de

Homepage:

www.dpsg-bamberg.de



Anhang

Jugendhaus Virnsberg 91604 Flachslanden

Selbstversorgerhaus mit eingerichteter Küche, 25 Betten, 1 Saal, 1 Gruppenraum, Spielplatz am Haus, Medienschrank, Kicker, Tischtennis, Grillplatz am Haus.

Belegung:

Pfarrei Virnsberg

Frau Riedel

(Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr)

Tel. 0 98 29/3 04

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.gruppenhaus.de/jugendhaus-virnsberg



Bildungshaus Marianum Karmelitenplatz 1 96049 Bamberg

Tagungs- und Beleghaus, ansprechende Zimmer mit Dusche und WC oder Mehrbettzimmer mit Etagendusche. Für Tagungen und Konferenzen stehen modern ausgestattete Konferenzräume zur Verfügung. Das Haus verfügt über eine eigene Turmkapelle mit separatem Meditationsraum. Vollverpflegung. Für Entspannung und Erholung sorgen zusätzlich Gartenterrasse, Sportplatz, Fitnessraum.

Belegung:

Tel.: 09 51/95 29 70

Fax.: 09 51/95 29 80

E-Mail: marianum-bamberg@web.de

Homepage: www.marianum-bamberg.de



Anhang

Jugendhaus Volsbach 95491 Volsbach

Selbstversorgerhaus mit eingerichteter Küche, 334 Betten, Gruppen- und Tagungsräume, Lesezimmer, Spielwiese, Saal, Gymnastikraum.

Belegung:

Kath. Pfarramt Volsbach, 95491 Ahornthal

Tel. 0 92 79/2 72

Fax 0 92 79/82 07



Jugendhaus Zell 95239 Zell/Münchberg

Selbstversorgerhaus mit komplett eingerichteter Küche

1 abgeschlossener Schlafrakt mit 16 Betten

2 Schlafräume mit je 5 Betten

2 Waschräume mit Waschbecken, Dusche und WC.

1 Zimmer für Referenten mit eigener Waschgelegenheit und Dusche

1 großer Aufenthaltsraum - für Gruppenarbeit kann der beheizte Vorraum und der große Schlafsaal mitbenutzt werden.

1 Kapelle für Gottesdienste und Meditation mit Pfeifenorgel

Nebengebäude, zu verwenden als Spiel-, Gesprächs und Tischtennisraum
ein geschlossener Hof.

Information und Anmeldung:

Hausverwalterin Christa Naumann
Grünbergstraße 19, 95213 Münchberg
Tel. 0 92 51/8 00 44

oder

Katholisches Pfarramt Münchberg
Kulmbacher Straße 74, 95213 Münchberg
Tel. 0 92 51/14 18
Fax: 0 92 51/8 52 85
mail: kath-pfarrei.muenchberg@erzbistum-bamberg.de

Pfadfinderhaus und Zeltplatz Fornbach 96472 Rödental Ortsteil Fornbach

Selbstversorgerhaus mit 30 Betten, komplett eingerichteter Küche, 1 großer Aufenthaltsraum, Kaminzimmer.

Zeltplatz für 140 Personen, WCs, Waschanlage, Küche (Geschirr muss mitgebracht werden).

Überdachte Feuerstelle für ca. 120 Personen. Die überdachte Fläche kann gleichzeitig auch als Mehrzweckraum benutzt werden (Speiseraum, Lagerzirkus, Gottesdienste, etc.)



Belegung:

Rudolf Neumüller

Hauptstr. 17

96242 Sonnefeld/Wörlsdorf

Tel. 0 92 66/86 68

Homepage: www.pfadfinderhaus-fornbach.de

Schönstatt-Zentrum Marienberg Dörrnwasserlos 50, 96110 Scheßlitz

Das Reinisch-Haus bietet fünf Doppelzimmer und ein Einzelzimmer, jeweils mit Nasszelle. Im Dachgeschoss sind zwei Gruppenschlafräume (10 und 8 Betten) eingerichtet mit separaten Wasch-, Dusch- und WC-Räumen. Der große Saal im Kellergeschoss lässt sich nicht nur in zwei Räume mit je 50m² teilen, sondern auch ebenerdig zu Sitzbereichen im Freien erweitern. Ein ebenfalls teilbarer Gruppenraum mit ca. 45m², ein Partyraum und eine komplett eingerichtete Selbstversorgerküche mit Speisesaal bieten ideale Möglichkeiten für alle Gruppengrößen. Sitzgruppen auf der Galerie, im Foyer und im Wohnbereich und eine Architektur mit viel Liebe zum Detail geben diesem Jugend- und Gemeinschaftshaus eine ganz besondere Note.

Auf Anfrage ist Vollpension, Halbpension oder Übernachtung mit Frühstück möglich. Eine umweltfreundliche Pellets-Heizung und die Ausstattung mit einer 15 Kw-Photovoltaikanlage unterstreichen den Standort in einem Landschaftsschutzgebiet.

Belegung:

Tel. 0 95 42/76 35

Fax 0 95 42/76 92

Homepage: www.marienberg.net



Anhang

Matthias-Kaiser-Haus Hombeier 5 91480 Markt Taschendorf

Selbstversorgerhaus mit 16 Betten, großer Küche, Essraum, Aufenthaltsraum, Bastelraum und Besinnungsraum. Das Matthias-Kaiser-Haus kann für Gruppenleiterschulungen, Besinnungswochen usw. belegt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Gruppen in der Gestaltung des Hauses und des Gartens ihre Talente einbringen und mitarbeiten.

Belegung:

**Katholisches Pfarramt Herz Jesu,
Karl-Arnold-Str. 13, 97215 Uffenheim**

Tel. 0 98 42/4 10

Fax 0 98 42/72 31

E-Mail: hans-juergen.poeschl@t-online.de

Homepage: www.matthias-kaiser-haus.de



Jugendbildungsstätte St. Vitus/Gaiganz 91090 Effeltrich/Gaiganz

Selbstversorgerhaus mit eingerichteter Küche, 30 Betten, 1 Gruppenraum,
1 Essraum bzw. Tagungsraum

Belegung:

Erzbischöfliches Jugendamt, Mozartstr. 29, 91052 Erlangen

Tel. 09131/21364

Fax 09131/23026

E-Mail: buero@kj-erlangen.de

Homepage: www.kj-erlangen.de



Zuschussmöglichkeiten

Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit werden meist für konkrete Aktivitäten in Form einer Fehlbetragsbezuschussung gewährt.

Für die verschiedenen Aktivitäten ist eine Vielzahl unterschiedlicher Förder Richtlinien der jeweiligen Zuschußgelder maßgebend.

Für zahlreiche Aktivitäten können Mittel über die Vertretung des BDKJ in den Jugendringen auf Stadt-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene in Anspruch genommen werden.

Für religiöse Maßnahmen und die Einrichtung von Jugendräumen gewährt das Erzbischöfliche Jugendamt Zuschüsse.

Von Aktivitäten unabhängige Pauschalmittel stellen die Pfarreien für die Jugendarbeit auf Pfarrebene (Pfarrei-Cent) und für die Arbeit des BDKJ auf Dekanatsebene (Dekanats-Cent) zur Verfügung. Vgl. Jugendplan C 3.4

Informationen über Zuschussrichtlinien:

Erzbischöfliches Jugendamt/BDKJ-Diözesanstelle

Postfach 110138

Kleberstraße 28

96029 Bamberg

Tel. 09 51/86 88-41

bzw. die jeweilige Dekanatsstelle des Erzbischöflichen Jugendamtes



Musterhausordnung für Pfarrjugendheime

Musterhausordnung

Eine Musterhausordnung, wie sie hier vorliegt, kann das Gespräch über Aufgaben, Ziele, Erfordernisse und konkrete Regelungen nicht ersetzen.

Sie will daher vor allem Denkanstöße geben, in welche Richtung eine Hausordnung ausformuliert werden könnte. In diesen Prozess sollten alle mit der Jugendarbeit befassten Personen und Gremien einbezogen werden.

Grundsätzliches

Für jede Hausordnung sollte auch eine grundsätzliche Überlegung angestellt werden, für wen und wofür das Haus zur Verfügung steht. Dazu bieten sich Texte aus der Heiligen Schrift oder ein Hinweis auf das Leben und Wirken des Patrons/der Patronin des Hauses bzw. der Pfarrei oder der Jugendverbände an, die Begegnung, Gastfreundschaft, ... zum Inhalt haben.

Lk 19,5 Zachäus

Ziel des Hauses ist es, Jugendlichen Räumlichkeiten anzubieten, in die sie gerne kommen und in denen sie sich wohlfühlen. Es soll der Gruppenarbeit und der Begegnung Jugendlicher in Gemeinschaft dienlich sein und damit Räume eröffnen, in denen junge Menschen ihr Leben gestalten lernen und erfahren können, was es heißt füreinander und für andere Verantwortung zu tragen in Kirche wie in Gesellschaft.

Äußere Gegebenheiten

Damit nicht an den äußeren Gegebenheiten vorbeiüberlegt wird, sollten diese dargelegt werden. Falls sich diese einmal ändern, muss die Hausordnung überarbeitet werden.

- Welche Räume stehen zur Verfügung?
- Welche technischen Einrichtungen gibt es im Haus?
(z. B. Diaprojektor, Kassettenrecorder, ...)
- Welche Außenanlagen sind nutzbar? (z. B. Spielfläche, ...)
- Was liegt in der Nachbarschaft? (naheliegende Wohnhäuser, ...)
- Gibt es einen Hausmeister/eine Hausmeisterin?

Benutzung

Hier werden die konkreten Absprachen getroffen. Die Gefahr besteht hier, dass sehr komplizierte Verfahren vereinbart werden, an die sich dann in der Praxis niemand hält, weil sie zu kompliziert sind. Dennoch sollte man die folgenden Fragen genau klären, da diese auch Auswirkungen haben können, falls einmal ein Versicherungsfall eintreten sollte. Evtl. sollte eine Regelung zum Rauchen (in allen/einigen Räumen?) getroffen werden; ebenso zu Getränkeausgabe u.ä.. Dabei ist selbstverständlich das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Der gewählten Verbandsleitung bzw. den Verantwortlichen der nicht verbandlich organisierten Jugendarbeit werden die Schlüssel zum Jugendheim ausgehändigt. Für den Schlüssel wird eine Unterschrift geleistet. Möglicherweise ist es sinnvoll, auch weiteren aktiven Jugendleitern/leiterinnen Schlüssel auszuhändigen. Verantwortliche im versicherungsrechtlichen Sinn (Aufsichtspflicht) können erst junge Erwachsene ab 18 Jahren sein.

Die Belegung der Räume wird in einer halbjährlich stattfindenden Belegungskonferenz geklärt. Dabei erstellen die Beteiligten einen wöchentlichen Belegungsplan für die regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden. Für weitere Belegungen (z. B. Gruppenleiter/innentreffen, ...) hängt an einer gut zugänglichen Stelle ein Kalender, in den die jeweiligen Verantwortlichen ihre Veranstaltung eintragen. Es erfolgt eine Absprache mit dem/der Hausmeister/in.

Sollte eine Belegung des Hauses zu außerordentlichen Zwecken (z. B. Geburtstagsfeiern, ...) beabsichtigt werden, so ist bei der Jugendleitung anzufragen. Veranstaltungen der regulären Jugendarbeit haben Vorrang. Der/Die Hausmeister/in ist bei Genehmigung zu informieren.

Die Benutzung des Hauses sollte in der Regel nicht über Uhr hinausgehen. Die Jugendleitung kann nach vorheriger Anfrage Ausnahmen genehmigen.

Einrichtung

Mit der Einrichtung des Hauses soll sorgsam umgegangen werden. Wird etwas beschädigt, ist dies umgehend dem/der Hausmeister/in und der Jugendleitung zu melden (Versicherung).

Die technischen Geräte sind nach überlegtem Bedarf und verantwortlich zu gebrauchen. Die Küche kann von jeder Gruppe benutzt werden. Sie ist wieder sauber zu verlassen.

Jeder Gruppe steht ein Gruppenschrank zur Verfügung. Den Schlüssel für diesen Schrank haben die Gruppenleiter/leiterinnen.

Pflege/Gestaltung

Je nach Umständen ist es sinnvoll, daß die Jugendlichen sich auch um die Pflege und Ausgestaltung ihrer Räume kümmern. Dadurch kann deutlich werden, dass Bereitschaft sowohl zur Gestaltung als auch zur Erhaltung der Räume besteht. Die dazu notwendigen materiellen Mittel (z. B. Einrichtungsgegenstände, Farbe, Putzmittel, ...) stellt die Pfarrei nach Absprache zur Verfügung.

Die Gruppen können ihre Räume nach ihren Vorstellungen im - auch finanziell - realisierbaren Rahmen gestalten. Dabei sollen die Nutzungsmöglichkeiten erhalten bleiben und Absprachen mit anderen Gruppen, der Jugendleitung und dem/der Hausmeister/in erfolgen.

Der Jugendbereich wird regelmäßig und abwechselnd in Zusammenarbeit mit dem/der Hausmeister/in von den Jugendgruppen geputzt. Nach der Gruppenstunde reinigt die Gruppe gegebenenfalls ihren Raum.

Die Hausordnung sollte dann vom hauptberuflichen Ansprechpartner bzw. von der hauptberuflichen Ansprechpartnerin in den Pfarrgemeinderat eingebracht, dort diskutiert und beschlossen und von der Kirchenverwaltung bestätigt werden. Bei Nichteinigung und bei knappen Abstimmungsverhältnissen sollte lieber nochmals diskutiert und beraten werden, Argumentationen und Motivationen geklärt und dargelegt werden. Eine mit Zwang eingeführte Regelung bietet erfahrungsgemäß Konfliktstoff für mehrere Jugendgenerationen. Deshalb ist es unbedingt erstrebenswert, zu einer Einigung zu gelangen. Die Hausordnung sollte zunächst auf Probe (1 bis 2 Jahre) eingeführt und nach diesem Zeitraum auf Verbesserungen hin überdacht werden.

Hausordnung:

**Diese Hausordnung tritt in Kraft mit Beschluss
der Pfarrgemeinderatssitzung**

vom (Datum)

in (Ort)

ab für 1 1/2 Jahre

.....
Pfarrer

.....
PGR-Vorsitzender

.....
Jugendvertreter

.....
Jugendvertreterin

In der Sitzung der Kirchenverwaltung vom
wurde die obige Hausordnung bestätigt.

.....
Kirchenpfleger

Fußnoten

¹ *Kinder- und Jugendpastoral umfasst die Felder Kinder- und Jugend(verbands)-arbeit, Jugendsozialarbeit, Schulischer Religionsunterricht, Kommunion- und Firmkatechese, Schulpastoral, Berufungspastoral, Hort- und Kindertagesstättenbereich sowie Hilfen zur Erziehung.*

² *Vgl. z. B. Eberhard Winkler, Praktische Theologie, Neukirchen-Vluyn 1997, 139f.*

³ *Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!", Bamberg 2005, 12.*

⁴ *Vgl. Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, § 7, Abs. 1.*

⁵ *Der Anteil der unter 20-Jährigen sank von 30,4 % 1950 auf 20,9 % 2003. Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2003 für die Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 2003, S. 30. Entsprechend der Prognosen beträgt der Anteil der unter 20-jährigen 18,4 % 2010 bzw. 17,1 % 2030. Vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050. Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung, Wiesbaden 2003, S. 57.*

⁶ *Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2002, S. 39 (= bpb-Schriftenreihe 376), S. 49.*

⁷ *Vgl. Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus, Wiesbaden 2001, S. 36.*

⁸ *Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2002, S. 39 (= bpb-Schriftenreihe 376), S. 53.*

⁹ *Vgl. Eurostat, Die soziale Lage der Europäischen Union 2002, Luxemburg 2002, S. 62.*

¹⁰ *Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2002, S. 39 (= bpb-Schriftenreihe 376), S. 60.*

¹¹ *Vgl. ebd., S.49.*

¹² *Ziebertz/Kalbheim/Riegel: Religiöse Signaturen heute. Ein religionspädagogischer Beitrag zur empirischen Jugendforschung. Freiburg i.Breisgau 2003. Vgl. S. 338*

¹³ *ebd., S.388*

¹⁴ Vgl. *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005*, S. 75f.

¹⁵ Vgl. *ebd.*

¹⁶ Vgl. *Gender Datenreport 2005*, Deutsches Jugendinstitut, S. 625 und 583.

¹⁷ Vgl. *ebd.*, S. 628.

¹⁸ Um dies zu fördern, wurde im Zuge der Erstellung des Stellenplans 2007 auf diesen Aspekt ge steigerter Wert gelegt und konkrete Vereinbarungen wurden festgehalten. Vgl. *Jugendamt der Erzdiözese, Stellenplan für das Jugendamt der Erzdiözese, Bamberg 2004*, S.4 ff.

¹⁹ Vgl. *Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern, Leistungsstatistik Katholische Jugendarbeit in Bayern 2004*, München 2005.

²⁰ Vgl. *Ministranten- und Ministrantinnenpastoral*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (= *Arbeitshilfen* 141), S. 11.

²¹ Vgl. *Handbuch der Ministrantenpastoral*, hg. von Andreas Büsch, Düsseldorf 1999, S. 133f.

²² Vgl. *Ministranten- und Ministrantinnenpastoral*, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998 (*Arbeitshilfen* 141), S. 13.

²³ *Zweites Vatikanisches Konzil, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et spes"*, Nr. 1.

²⁴ *Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hg.), Meilensteine in die Zukunft*, München 2005, S.1.

²⁵ *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*, Heftreihe Synodenbeschlüsse Nr. 8, Bonn 1975, Nr. 1.

²⁶ *Zweites Vatikanisches Konzil, Das Dekret über das Laienapostolat "Apostolicam actuositatem"*, Nr. 12.

²⁷ *Ebd.*, Nr. 30.

²⁸ *Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern (Hg.), Meilensteine in die Zukunft*, München 2005, S. 3.

²⁹ *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik, Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*, Heftreihe Synodenbeschlüsse Nr. 8, Bonn 1975, Nr. 4.

³⁰ *Ebd.*

³¹ *Erzbistum Bamberg, Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!"*, Bamberg 2005, S. 10.

Anhang

³² Vgl. BDKJ Bamberg, *Jugendarbeit ist uns wichtig. Kirchliche Jugendarbeit ohne Zukunft? Kürzungen seit 1996*, Bamberg 2005.

³³ Erzbistum Bamberg, *Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!"*, Bamberg 2005, S. 56.

³⁴ Vgl. *Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Heft Nr. 8: *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*.

³⁵ Vgl. *Beschluss der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Heft Nr. 8: *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*.

³⁶ Die Unterstützung geschieht durch die strukturelle, finanzielle und personelle Ausstattung der drei Säulen kirchlicher Jugendarbeit. Unverzichtbare Gegenstücke zum kirchlichen Jugendplan sind deshalb die aktuell gültigen Stellenpläne der Hauptabteilung Pastorales Personal und des Erzbischöflichen Jugendamtes. Ohne diese kann der Jugendplan für die Erzdiözese Bamberg seine Wirkung nicht entfalten.

³⁷ Erzbistum Bamberg, *Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!"*, Bamberg 2005, S. 42.

³⁸ Räume und Einrichtungen der Pfarrei, die für kirchliche Jugendarbeit genutzt werden, stehen gemäß den Richtlinien des Bayerischen Jugendringes für Jugendgruppen kostenlos zur Verfügung.

³⁹ Die Verantwortlichenrunde ist ein Treffen der in der Jugendarbeit Verantwortlichen. Vgl. Punkt 4.3.2.

⁴⁰ Vgl. Erzbistum Bamberg, *Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!"*, Bamberg 2005, S. 43.

⁴¹ Das sind unter anderem die Ortsgemeinschaften der J-GCL und der KSJ.

⁴² Die Verantwortlichenrunde ist ein Treffen der in der Jugendarbeit Verantwortlichen. Vgl. Punkt 4.3.2.

⁴³ Dabei sind die Bestimmungen des kirchlichen Jugendplanes zu beachten. Vgl. Kap. C, Punkt 3.4.1

⁴⁴ Erzbistum Bamberg, *Pastoralplan für das Erzbistum Bamberg "Den Aufbruch wagen – heute!"*, Bamberg 2005, S. 42.

